

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 7

Impressum

Herausgeber :
Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:
Bianca Klose, Hans Lohmann

Preis dieser Ausgabe: 4,70 EUR

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2516/3516
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.lds.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:
0211 9449-2521/2518

Zentraler Informationsdienst:
0211 9449-2495/2525

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2003

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2003 51

ISSN 1619-506X

Inhalt

Arbeitszeitflexibilisierung und Normalarbeitsverhältnis – Entwicklungen und Trends 1998 bis 2001 **3**

Alfred Hullmann, Dr. Wolfgang Seifert, Bertram Cloos

Arbeitsplatzstrukturen und Tätigkeiten der Erwerbstätigen – Ergebnisse des Mikrozensus 2000 **30**

Paul Berke, Günter Scheibel

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Arbeitszeitflexibilisierung und Normalarbeitsverhältnis Entwicklungen und Trends 1998 bis 2001

Alfred Hullmann, Dr. Wolfgang Seifert, Bertram Cloos

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der jüngsten Entwicklung des Arbeitsvolumens und der Flexibilisierung der Arbeitszeit und geht der Frage nach der heutigen Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses nach.

Zunächst wird die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in dem Zeitraum 1998 bis 2001 beschrieben und es wird dargestellt, welche Bereiche des Arbeitsmarktes von der Zunahme der Erwerbstätigenzahlen profitierten. Die Bedeutung der Teilzeitarbeit für den Beschäftigtenanstieg wird anhand der Analyse des Arbeitsvolumens und der Berechnung von Vollzeitäquivalenten untersucht.

Einen Schwerpunkt des Berichtes bildet die Darstellung der Teilzeiterwerbstätigkeit, der geringfügigen und der befristeten Beschäftigungsverhältnisse sowie der Sonderarbeitszeitformen nach sozioökonomischen Merkmalen. Dabei zeigt sich, dass der Anstieg der Erwerbstätigkeit zwischen 1998 und 2001 gleichbedeutend ist mit einer Zunahme dieser flexiblen Formen der Arbeit. Gleichzeitig ist damit ein Rückgang der traditionellen Arbeitsverhältnisse verbunden, die sich an den Merkmalen einer unbefristeten Vollzeittätigkeit orientieren. Probleme der methodischen Abgrenzung und des Umfangs der Normalarbeitsverhältnisse werden abschließend diskutiert.

1 Einleitung

1.1 Ziel der Untersuchung

Zu den wesentlichen Kennzeichen des Veränderungsprozesses auf dem Arbeitsmarkt gehört die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Arbeitsverhältnisse. Die Flexibilisierung schließt kürzere Arbeitszeiten, insbesondere Teilzeitarbeit, die variable Verteilung der Arbeitszeit innerhalb eines definierten Zeitrahmens durch gleitende Arbeitszeitregelungen und durch Arbeitszeitkonten, aber auch befristete und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ein. Mit der Ausweitung dieser flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitsformen ist gleichzeitig ein Rückgang der traditionellen Arbeitsverhältnisse, die sich vor allem an den Merkmalen einer unbefristeten Vollzeittätigkeit orientieren, verbunden. Vielfach wird auch die Ausweitung von Sonderarbeitszeitformen wie Wochenendarbeit als weiteres Indiz für die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt gewertet.

Flexibilisierung ist aus Sicht der Unternehmen ein Instrument zur Optimierung des Personaleinsatzes, aus Sicht der Beschäftigten eine Chance, persönliche und berufliche Erforder-

nisse besser in Einklang zu bringen. Kürzere und flexiblere Arbeitszeitformen können aber auch eine Verschlechterung der materiellen Sicherheit und der Beschäftigungsstabilität beinhalten. Umstritten ist in der Arbeitsmarktdiskussion, in welchem Umfang das Normalarbeitsverhältnis zurückgedrängt und die Flexibilisierung ihrerseits bereits zur Normalität geworden ist. Vielfach wird das bislang bestehende Normalarbeitsverhältnis als Auslaufmodell angesehen¹⁾. Arbeitsverhältnisse, die in Bezug auf den unbefristeten Arbeitsvertrag, die soziale Absicherung, den Arbeitsumfang und die Entlohnung normiert waren, befinden sich demnach auf dem Rückzug zugunsten von Beschäftigungsverhältnissen, die in dieser Hinsicht variabel sind. Auch wenn diese „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ als nachteilig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrachtet wird, werden einzelne Elemente der Flexibilisierung der Arbeitszeit durchaus positiv bewertet. Dies gilt in erster Linie für die Teilzeitbeschäftigung, die durchaus auch im Interesse der Beschäftigten liegen kann, weil sie ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und

1) Vgl. Beck 1999.

Beruf ermöglicht oder Freizeitinteressen entgegen kommt. Politisch ist die Teilzeitbeschäftigung erwünscht, weil die damit verbundene „Verteilung der vorhandenen Arbeit über mehr Köpfe“ im größeren Maße als bei einer Vollzeitbeschäftigung einen Beitrag zur Reduktion der Arbeitslosigkeit leisten kann. Entsprechend können zumindest bestimmte Elemente flexibler und kürzerer Arbeitszeiten nicht per se als nachteilig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund untersucht der folgende Beitrag, in welchem Umfang die Veränderungen der Wochenarbeitszeiten und die Zunahme flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnisse eingetreten sind. Zunächst werden der Tertiärisierungsprozess sowie die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit und der Teilzeitbeschäftigung als langfristige Trends der Arbeitsmarktentwicklung identifiziert und es wird geprüft, ob sie auch in der jüngeren Vergangenheit dominant blieben. Dazu wird die Entwicklung der Erwerbstätigkeit für die Jahre 1998 bis 2001, in denen nach einer rezessiven Phase am Arbeitsmarkt die Erwerbstätigenzahlen wieder angestiegen sind, nach Sektoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang differenziert dargestellt. Anschließend wird untersucht, wie sich die Veränderungen der Wochenarbeitszeit und des Arbeitsvolumens auf den Umfang der Erwerbstätigkeit ausgewirkt haben.

Für den Untersuchungszeitraum wird des Weiteren dargestellt, wie sich die Teilzeiterwerbstätigkeit sowie die verschiedenen Formen flexibler Beschäftigungsverhältnisse und Sonderarbeitszeiten entwickelt haben und welche Bedeutung sie angesichts der rückläufigen Normalarbeitsverhältnisse für die Erwerbstätigkeit haben.

Im Anschluss daran wird die Frage diskutiert, ob die Normalarbeitsverhältnisse tatsächlich an „Normalität“ eingebüßt haben und welchen Einfluss unterschiedliche Definitionen auf die Beantwortung dieser Frage haben.

Abschließend werden regionale Unterschiede der Beschäftigung beschrieben und der Zusammenhang von Tertiärisierungsgrad, Frauenbeschäftigung und Teilzeitarbeit untersucht.

1.2 Datengrundlage

Die vorliegende Untersuchung stützt sich überwiegend auf Auswertungen des Mikrozensus. Für den regionalanalytischen Teil wurden Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik verwendet.

Der **Mikrozensus** ist eine einmal jährlich bundesweit durchgeführte Befragung bei 1 % der Haushalte mit einem umfangreichen Erhebungsprogramm soziodemographischer und erwerbsstatistischer Merkmale. Als repräsentative Stichprobe liefert er wichtige Bestands- und Strukturdaten in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerung, die Haushalte und Familien sowie über den Arbeitsmarkt und die Erwerbsbeteiligung. Das Frageprogramm sowie alle wesentlichen Aspekte der Stichprobenplanung und der Durchführung sind im Mikrozensusgesetz²⁾ geregelt. Der Mikrozensus ist repräsentativ für die Bevölkerung und bildet somit auch die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab.

Die **Beschäftigtenstatistik** der Bundesanstalt für Arbeit umfasst persönliche und erwerbsstatistische Merkmale der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Daten sind aufgrund ihrer regionalen Gliederung bis zur Gemeindeebene besonders für Regionalanalysen geeignet.

2) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34)

2 Langfristige Trends der Erwerbstätigenentwicklung

In einer früheren Studie des LDS NRW zur Arbeitszeitflexibilisierung³⁾ wurde die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitszeitformen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von 1980 bis zum Jahr 1998 untersucht. Dabei zeigte sich, dass einige Entwicklungen der Erwerbstätigkeit nahezu unabhängig von konjunkturellen Einflüssen über den gesamten Untersuchungszeitraum wirkten und daher als langfristige Trends angesehen werden konnten:

- Trend der zunehmenden Tertiärisierung der Wirtschaft: Dieser Bedeutungswandel der Wirtschaftssektoren ist verbunden mit einem langfristigen Abbau von Arbeitsplätzen im Produzierenden Sektor und einem Anstieg der Erwerbstätigenzahl im Dienstleistungssektor.
- Trend der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit: Die langfristig steigenden Erwerbsquoten der Frauen zeigen eine stetig wachsende Erwerbsbeteiligung der Frauen im erwerbsfähigen Alter an. Parallel dazu stagniert die Erwerbsbeteiligung der Männer bzw. war sogar leicht rückläufig.
- Trend der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitszeit, insbesondere der Ausweitung von Teilzeitarbeit. Während diese über den gesamten Untersuchungszeitraum anstieg, erwies sich die Vollzeitbeteiligung als konjunkturabhängig. Sie stieg nur in den Jahren, in denen sich die Beschäftigung insgesamt aufgrund der günstigen Konjunktur erhöhte.

Wesentliches Merkmal dieser Trends des wachsenden Tertiärisierungsgrades, der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung war also, dass sie in der Phase des allgemeinen Beschäftigungsrückgangs zwischen 1980 und 1984, in der daran anschließenden Wachstumsphase von 1984 bis 1992 wie auch in der rezessiven Phase von 1992 bis 1998, die von einem Rückgang der Erwerbstätigenzahlen begleitet war, anhielten.

3) Hullmann u. a. 2000

Allein in dem Zeitraum von 1992 bis 1998 sind die Anteile

- der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor von 55,8 % auf 63,8 %,
- der erwerbstätigen Frauen von 39,0 % auf 40,7 %,
- der abhängig Erwerbstätigen mit Teilzeitarbeit von 14,3 % auf 18,8 %,
- der abhängig Erwerbstätigen mit Sonderarbeitszeitformen⁴⁾ von 42,9 % (1991) auf 45,2 % angestiegen.

Auffallend an diesen Entwicklungen ist der Zusammenhang zwischen dem Anstieg des Tertiärisierungsgrades und der Frauenquote einerseits und der wachsenden Bedeutung flexibler und kürzerer Arbeitszeitformen andererseits. Der Anstieg vor allem an Teilzeitarbeitsplätzen im Dienstleistungssektor war gleichzeitig mit der Hoffnung verbunden, dass diese neuen Arbeitsplätze einen positiven Effekt für den Arbeitsmarkt insgesamt entfalten und zu einer Ausweitung der Beschäftigung beitragen. Diese Veränderungen waren aber auch mit der Befürchtung verbunden, dass traditionelle Vollzeitverhältnisse verloren gehen, die mit ökonomischer und sozialer Sicherheit verbunden sind.

Wie sehr allerdings konjunkturelle Entwicklungen diese langfristigen Trends überlagern können, zeigte die eingehende Analyse der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitszeit und Wirtschaftssektoren in dem Zeitraum von 1992 bis 1998. Diese Phase war von anhaltenden Arbeitsmarktproblemen bei hoher Arbeitslosigkeit und rückläufigen Erwerbstätigenzahlen gekennzeichnet. So sank die Zahl der abhängig Erwerbstätigen in diesem Zeitraum um 290 000, das entsprach einem Rückgang um 4,2 %. Die steigenden Erwerbstätigenzahlen im Dienstleistungssektor bzw. der erwerbstätigen Frauen und der Teilzeiterwerbstätigen konnten die rückläufigen Zahlen der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Männer und der Vollzeiterwerbstätigen nicht ausgleichen.

4) ständige, regelmäßige oder gelegentliche Abend-, Nacht-, Wochenend-, Schichtarbeit

3 Erwerbstätigkeit 1998 bis 2001

3.1 Anstieg der Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkttrends

Der Untersuchungszeitraum von 1998 bis 2001 war insgesamt von einer Zunahme der Erwerbstätigkeit gekennzeichnet. Die Zahl der Erwerbstätigen lag im April 2001 bei 7,7 Millionen, das waren 281 000 mehr als drei Jahre zuvor. Damit stieg die Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum um 3,8 %.

stieg die Zahl der Teilzeittätigen um 272 000. Nach Wirtschaftssektoren differenziert ergibt sich ebenfalls ein gegenläufiges Bild: Im Produzierenden Gewerbe sank die Zahl der Erwerbstätigen, während sie im Dienstleistungssektor deutlich um rd. 325 000 stieg.

Aufschlussreich ist ein Vergleich dieser Eckdaten mit dem Zeitraum von 1992 bis 1998.

Die in Tab. 2 ausgewiesenen Daten verdeutlichen die strukturellen Ver-

Erwerbstätigkeit von Frauen standen rückläufige Zahlen erwerbstätiger Männer, industrieller Arbeitsplätze und von Vollzeitstellen gegenüber. Allerdings war der jahresdurchschnittliche Rückgang der Erwerbstätigenzahlen im Produzierenden Gewerbe fast doppelt so hoch wie der Zuwachs im Dienstleistungssektor.

Der nachfolgende Zeitraum von 1998 bis 2001 war von einem deutlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahlen gekennzeichnet, der jedoch allein auf die Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor zurückzuführen ist. Dort lag der jahresdurchschnittliche Anstieg der Erwerbstätigenzahlen mit 108 000 fast doppelt so hoch wie in dem Zeitraum von 1992 bis 1998. Im Produzierenden Gewerbe ging zwar die Zahl der Erwerbstätigen weiter zurück, allerdings nur noch geringfügig im Vergleich zu den sechs Jahren davor, so dass per Saldo ein Anstieg der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen war.

Nach Arbeitszeitumfang differenziert zeigte sich, dass nur Teilzeittätigkeiten zunahmen, während die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt mit Vollzeitarbeitsplätzen, wenn auch nur geringfügig, zurückging. Der offensichtliche Bedarf an Teilzeitarbeitsplätzen im Dienstleistungssektor und die weiter zunehmende Erwerbsorientierung der Frauen haben dazu geführt, dass zwischen 1998 und 2001 die Zahl der erwerbstätigen Männer kaum, die der erwerbstätigen Frauen hingegen sehr deutlich gestiegen ist.

Wenn auch ein Drei-Jahres-Zeitraum keine hinreichende Grundlage für Trendaussagen liefert, so bestätigen die Daten über die Erwerbstätigenentwicklung von 1998 bis 2001 doch, dass die beschriebenen Trendaussagen ihre Gültigkeit behalten haben und nur ihre Stärke in Abhängigkeit von konjunkturellen Einflüssen variierte. Vollzeitarbeitsplätze im Produktionssektor sind stetig zurückgegangen, dagegen stiegen im Dienstleistungssektor die Beschäftigtenzahlen an, allerdings wurden hier überwiegend Teilzeitarbeitsplätze geschaffen. Dieser Prozess kam der steigenden Erwerbsorientierung der Frauen entgegen.

1. Erwerbstätige 1998 und 2001 nach der Stellung im Beruf*)				
Stellung im Beruf	1998	2001	Veränderung 2001 gegenüber 1998	
			1 000	%
Selbstständige	698	700	+3	+0,4
Mithelfende Familienangehörige	59	76	+17	+28,4
Abhängig Erwerbstätige	6 648	6 910	+262	+3,9
Insgesamt	7 405	7 686	+281	+3,8

*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April

Dieser Anstieg ist vor allem auf die Zunahme der abhängig Erwerbstätigen zurückzuführen, während die Zahl der Selbstständigen nahezu unverändert blieb (+ 0,4 %). Zwar stieg auch die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen deutlich an, allerdings ist deren Anteil an den Erwerbstätigen sehr gering.

Eine Differenzierung nach Wirtschaftssektoren und nach Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit zeigt die Ungleichgewichte in der Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Während die Zahl der abhängig Erwerbstätigen in Vollzeitstätigkeit leicht rückläufig war,

schiebungen am Arbeitsmarkt in konjunkturell unterschiedlichen Phasen, lassen aber auch das Fortwirken der bereits beschriebenen Trends erkennen. Von 1992 bis 1998 war die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt rückläufig. Auffällig ist, dass der Erwerbstätigenrückgang nach Wirtschaftssektoren, Arbeitszeitumfang und Geschlecht differenziert unterschiedlich verlief. Diese Veränderungen wiesen ein Muster auf, das mit den beschriebenen langfristigen Trends korrespondierte: Einer steigenden Zahl von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor, der Ausweitung von Teilzeitarbeit und der wachsenden

2. Veränderung der Zahl abhängig Erwerbstätiger 1992 - 2001 nach ausgewählten Merkmalen*)				
Merkmal	Veränderung			
	1998 gegenüber 1992	2001 gegenüber 1998	1998 gegenüber 1992	2001 gegenüber 1998
			Jahresdurchschnitt	
	1 000			
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	-290	+262	-48	+87
und zwar tätig im				
Produzierenden Gewerbe	-652	-55	-109	-18
Dienstleistungssektor	+356	+325	+59	+108
Vollzeit tätig	-548	-11	-91	-4
Teilzeit tätig	+258	+272	+43	+91
männlich	-317	+5	-53	+2
weiblich	+27	+257	+4	+86

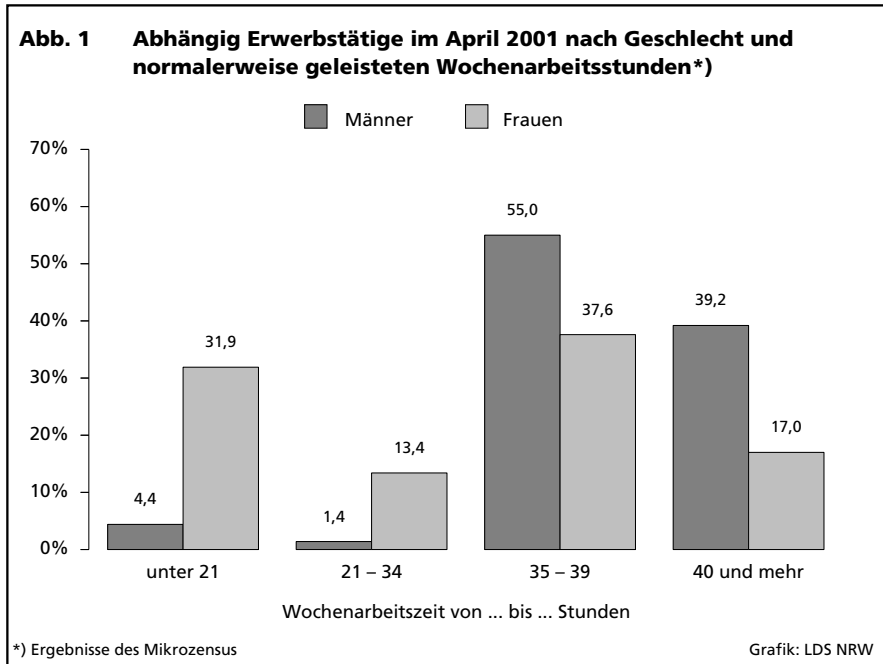
*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April; 1992 und 2000 im Mai

3.2 Entwicklung der Wochenarbeitszeit und des Arbeitsvolumens

3.2.1 Wochenarbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit ist in der Vergangenheit insgesamt zurückgegangen. Die durchschnittliche, normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit aller abhängig Erwerbstätigen sank in Nordrhein-Westfalen von 36,8 Stunden im Jahre 1992 auf 34,9 Stunden im Jahre 2001. In knapp zehn Jahren wurde die Arbeitszeit also um fast zwei Stunden pro Woche verkürzt.

Dieser Rückgang der Wochenarbeitszeit resultiert aus der Zunahme von Teilzeitarbeit mit geringer Stundenzahl bzw. aus der Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung. Trotz Einführung der 38,5-Stunden-Woche oder anderer Wochenarbeitszeitmodelle mit einem Stundenumfang von weniger als 40 Stunden blieb die durchschnittliche Arbeitszeit der Vollzeit erwerbstätigen Männer mit 40,3 Wochenstunden im Jahre 2001 gegenüber 40,1 Stunden im Jahre 1992 nahezu konstant. Auch die Wochenarbeitszeit der Vollzeit erwerbstätigen Frauen blieb weitgehend unverändert: Sie ging von 39,2 Stunden im Jahre 1992 auf 39,0 Stunden im Jahre 2001 nur geringfügig zurück.



2001 lag die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Teilzeit erwerbstätigen Frauen bei 17,3 Wochenstunden, die der Männer bei 15,3.

Den signifikanten Unterschied zwischen erwerbstätigen Männern und Frauen bezüglich der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit spiegelt auch die Verteilung nach Arbeitszeitstunden wider. Während mit 94,2 % der weitaus größte Teil der abhängig erwerbstätigen Männer 35 und mehr Stunden wöchentlich arbeitete, lag der entsprechende Anteil der Frauen

leistungssektor arbeitete jede dritte Frau (33,7 %) weniger als 21 Stunden, im Produzierenden Gewerbe nur knapp jede vierte (23,1 %).

3.2.2 Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach der Wochenarbeitszeit zeigt, welche hohe Bedeutung der Ausweitung von Arbeitsverhältnissen mit geringem Arbeitszeitumfang, insbesondere der Teilzeitarbeit, für die Gesamtbeschäftigung wie auch für die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen zukommt.

Um den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitszeit zu verdeutlichen und so der Frage nachzugehen, in welchem Umfang die Ausweitung der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung zu der gewünschten Ausweitung von Arbeitsplätzen beiträgt, wurden als Indikatoren Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente berechnet.

Mit den Angaben zur Wochenarbeitszeit im Mikrozensus kann das insgesamt geleistete Arbeitsvolumen berechnet werden. Das **Arbeitsvolumen** wird hier definiert als die Summe der normalerweise geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen oder ei-

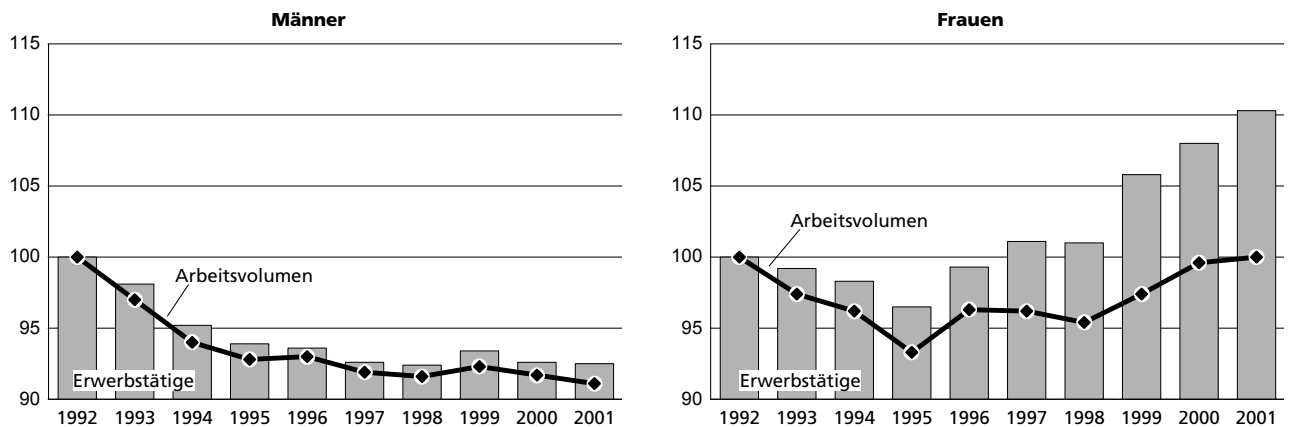
3. Durchschnittliche Zahl normalerweise geleisteter Wochenarbeitsstunden abhängig Erwerbstätiger 1992 und 2001 nach Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)					
Jahr	Durchschnittliche Zahl der Wochenarbeitsstunden abhängig Erwerbstätiger				
	insgesamt	davon			
		Vollzeit tätig		Teilzeit tätig	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1992	36,8	40,1	39,2	17,0	19,3
2001	34,9	40,3	39,0	15,3	17,3

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai, 2001 im April

Bei den Teilzeiterwerbstätigen hingegen war der durchschnittliche Arbeitszeitumfang je Woche rückläufig. Bei Teilzeit erwerbstätigen Frauen und Männern lag die durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Jahre 2001 um rd. 2 Stunden niedriger als zehn Jahre zuvor. Frauen, die Teilzeit erwerbstätig sind, arbeiten durchschnittlich zwei Stunden länger pro Woche als Teilzeit arbeitende Männer. Im Jahre

bei 54,6 %. Dagegen hat fast ein Drittel (31,9 %) der abhängig erwerbstätigen Frauen weniger als 21 Stunden gearbeitet. Dieser hohe Anteil erklärt sich vor allem aus der steigenden Zahl erwerbstätiger Frauen, die im Dienstleistungssektor arbeiten und dabei häufig geringfügige Beschäftigungen oder Teilzeitstellen mit weniger als der Hälfte der tarifvertraglichen Normalarbeitszeit besetzen. Im Dienst-

Abb. 2 Veränderung der Zahl abhängig Erwerbstätiger und des geleisteten Arbeitsvolumens 1992 – 2001 nach dem Geschlecht*) (1992 = 100)



*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April; 1992 und 2000 im Mai

Grafik: LDS NRW

ner Gruppe von Erwerbstätigen in der Berichtswoche. Dementsprechend werden Überstunden, aber auch krankheits- oder urlaubsbedingte Abwesenheit in der Berichtswoche bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist das Arbeitsvolumen der abhängig Erwerbstätigen von 1998 bis 2001 um 1,4 % angestiegen, die Zahl der abhängig Erwerbstätigen sogar um 3,9 %. Dieser im Vergleich zum Arbeitsvolumen stärkere Anstieg der Erwerbstätigenzahl ist vor allem bedingt durch die Ausweitung von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung. Da Frauen in wesentlich höherem Maße Teilzeitarbeitsplätze in Anspruch nehmen oder einer geringfügigen Beschäftigung nachge-

hen als Männer, unterscheidet sich auch die Zeitreihe für Arbeitsvolumina und Erwerbstätigenzahlen zwischen den Geschlechtern deutlich.

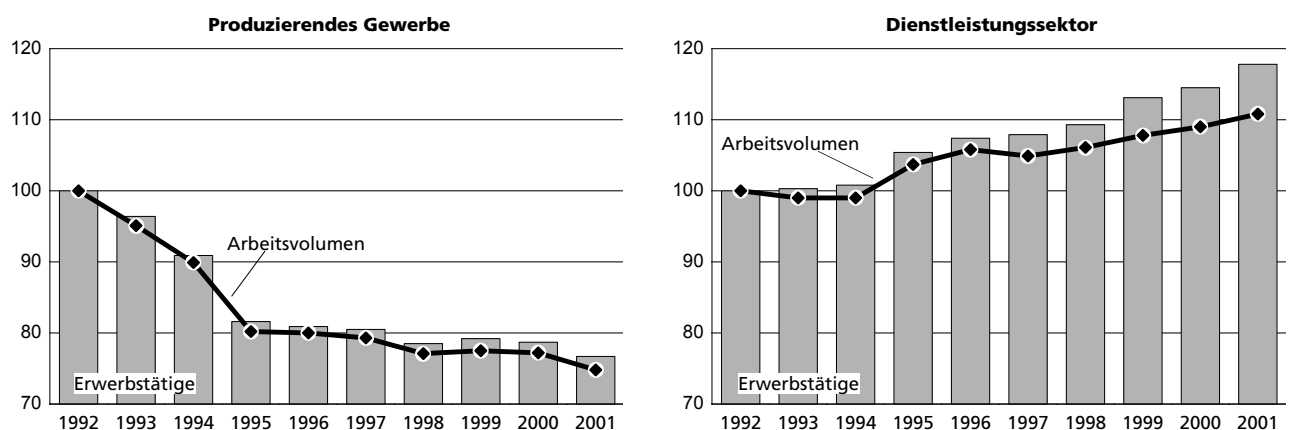
Während das Arbeitsvolumen und die Zahl der Erwerbstätigen bei den Männern rückläufig waren und weitgehend parallel verliefen, entwickelten sich Arbeitsvolumen und Erwerbstätigenzahl bei den Frauen immer weiter auseinander. Die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen wuchs stärker als das Arbeitsvolumen, da sich durch die Ausweitung von Arbeitsplätzen mit geringem Zeitumfang das vorhandene Arbeitsvolumen auf eine wachsende Zahl erwerbstätiger Frauen verteilte. Immer mehr Frauen sind mit im Durchschnitt sin-

kender Wochenarbeitsstundenzahl erwerbstätig geworden.

Bei den Männern führte die unvermindert hohe Quote an Vollzeit-erwerbstätigen dazu, dass eine Verringerung des Arbeitsvolumens mit einem gleich hohen Rückgang der Erwerbstätigenzahlen verbunden war.

Das nach Geschlechtern unterschiedliche Erwerbsverhalten wirkte sich auf den Beschäftigungsumfang in den Wirtschaftssektoren aus. Die unterschiedlich hohen Anteile an erwerbstätigen Frauen und an Teilzeiterwerbstätigen trugen dazu bei, dass die Erwerbstätigenzahlen im Dienstleistungssektor anders als im Produktionssektor anstiegen.

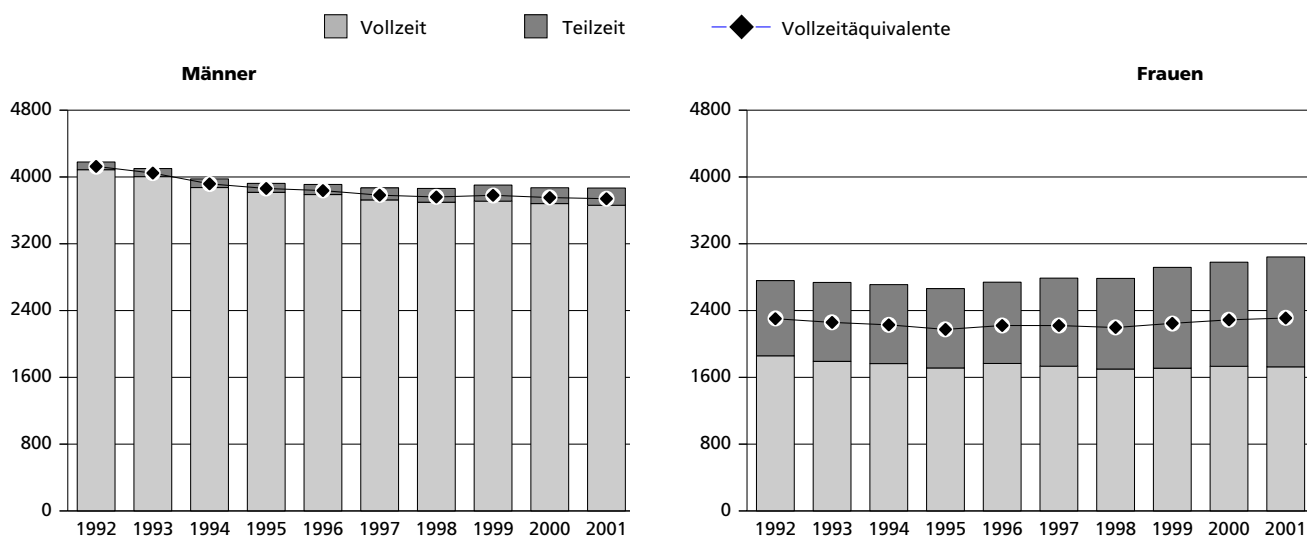
Abb. 3 Veränderung der Zahl abhängig Erwerbstätiger und des geleisteten Arbeitsvolumens im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor 1992 – 2001*) (1992 = 100)



*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April; 1992 und 2000 im Mai

Grafik: LDS NRW

Abb. 4 Abhängig Erwerbstätige und Vollzeitäquivalente*) 1992 – 2001 nach dem Geschlecht)**



*) Vollzeitätige und mittels der durchschnittlichen normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit Vollzeitätiger umgerechnete Teilzeitätige
 **) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April; 1992 und 2000 im Mai

Grafik: LDS NRW

In dem Zeitraum von 1992 bis 2001 war im Produzierenden Gewerbe ein stetiger Rückgang des Arbeitsvolumens und der Zahl der Erwerbstätigen zu verzeichnen. Dieser Rückgang verlangsamte sich in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, die enge Kopplung der Erwerbstätigenzahlen an das Arbeitsvolumen und dessen Veränderung blieb bestehen.

Für den Dienstleistungssektor hingegen belegen die Daten eine Zunahme der Erwerbstätigkeit über den Anstieg des Arbeitsvolumens hinaus. Von 1992 bis 2001 stieg das Arbeitsvolumen um 10,8 %, die Zahl der abhängig Erwerbstätigen nahm sogar um 17,8 % zu. Dieser Effekt ist auf die Zunahme von Teilzeiterwerbstätigkeit mit relativ niedrigen Wochenarbeitsstunden und geringfügiger Beschäftigung zurückzuführen.

Ein weiterer Indikator zur Beschreibung des Zusammenhangs von Erwerbstätigenentwicklung und Arbeitsvolumen ergibt sich durch Berechnung der **Vollzeitäquivalente**. Vollzeitäquivalente entsprechen der Zahl der Erwerbstätigen, die sich bei Aufteilung des gesamten Arbeitsvolumens auf Vollzeiterwerbstätige ergeben würde. Deren Wert errechnet sich aus der Summe der Wochenstunden aller Vollzeiterwerbstätigen und der in Vollzeitstunden umgerechneten Arbeitsstunden der Teilzeiterwerbstätigen.

Vollzeitäquivalente ermöglichen eine Analyse der Erwerbstätigenentwicklung unabhängig von dem variablen Anteil der Teilzeiterwerbstätigen.

Die Zeitreihe zur Entwicklung der Vollzeitäquivalente und der Erwerbstätigkeit veranschaulicht die bis 1998 rückläufige Zahl erwerbstätiger Männer parallel zu dem rückläufigen Beschäftigungsvolumen. Seitdem hat sich die Zahl der abhängig erwerbstätigen Männer stabilisiert. Hierbei hat sich die steigende Zahl Teilzeiterwerbstätiger Männer positiv ausgewirkt. Deren Anteil ist zwar vergleichsweise gering, er ist aber innerhalb des Untersuchungszeitraums auf 5,3 % gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.

Bei den Frauen stieg das in Vollzeitäquivalenten ausgedrückte Beschäftigungsvolumen zwischen 1995 und 2001 geringfügig an. In diesem Zeitraum stagnierte die Zahl der Vollzeit erwerbstätigen Frauen, allerdings nahm die Zahl der erwerbstätigen Frauen insgesamt kontinuierlich zu.

In dem Zeitraum von 1998 bis 2001 wuchs das in Vollzeitäquivalenten umgerechnete Beschäftigungsvolumen insgesamt um 90 000 Einheiten. Differenziert nach Geschlecht war die Entwicklung gegenläufig: Die Frauenerwerbstätigkeit stieg um 114 000 Vollzeitäquivalente, bei den Männern ging die in Vollzeitäquivalenten ausgedrückte Zahl der Erwerbstätigen um 21 000 zurück.

Ein Vergleich mit der tatsächlichen Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen veranschaulicht den Beschäftigungseffekt von Arbeitsverhältnissen

4. Vollzeitäquivalente und abhängig Erwerbstätige 1998 und 2001 nach dem Geschlecht*)			
Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen
		1 000	
Vollzeitäquivalente			
1998	5 948	3 760	2 197
2001	6 038	3 739	2 311
Veränderung 2001 gegenüber 1998	+90	-21	+114
abhängig Erwerbstätige			
1998	6 648	3 863	2 785
2001	6 910	3 868	3 042
Veränderung 2001 gegenüber 1998	+262	+5	+257

*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April

mit kürzerer Wochenstundenzahl. Durch die steigende Zahl von Arbeitsverhältnissen mit niedriger Stundenzahl stieg die Zahl der abhängig Erwerbstätigen um 262 000. Bei Umsetzung des Arbeitsvolumens nur in Vollzeitarbeitsplätze hätte sich rechnerisch nur ein Anstieg um 90 000 ergeben. Nimmt man den Saldo aus diesen Werten als Maß für den Beschäftigungseffekt durch Ausweitung der Arbeitsverhältnisse mit geringer Wochenstundenzahl, so ergibt sich ein Wert von 172 000. Somit erklären sich zwei Drittel der gestiegenen Erwerbstätigenzahlen aus dem mit der Ausweitung der Teilzeitarbeit verbundenen Beschäftigungseffekt.

Der Beschäftigung fördernde Effekt der Teilzeitarbeit zeigt sich auch in der langfristigen Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen und der Vollzeiteinheiten nach Wirtschaftssektoren.

Erwerbstätigenzahlen, als bei Verteilung des Arbeitsvolumens auf Vollzeiteinheiten möglich gewesen wäre. Ab 1994 weist der Dienstleistungssektor eine stetige Ausweitung des in Vollzeitäquivalenten gemessenen Arbeitsvolumens auf. Da sich dieses zunehmend auf Teilzeittätigkeiten verteilt, lagen die Zuwachsraten der Erwerbstätigen insgesamt deutlich höher als die der Vollzeitäquivalente.

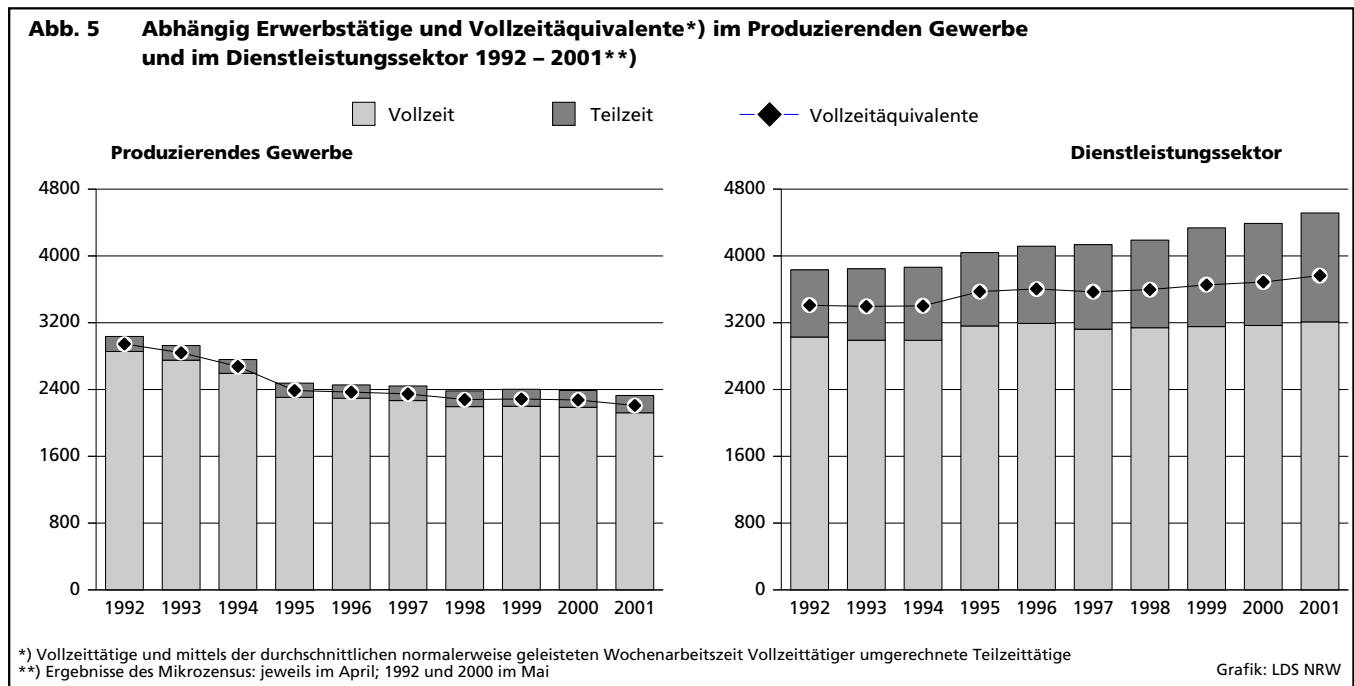
4 Flexible Beschäftigungsformen

Im Folgenden wird untersucht, welchen Anteil flexible Beschäftigungsformen bei den Erwerbstätigen haben und welche Trends sich zwischen 1998 und 2001 zeigten. Im Einzelnen werden Teilzeiterwerbstätigkeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, Heimarbeit, flexible Arbeits-

auf abhängig Beschäftigte abzielen. Diese Regelungen gelten nicht für Selbstständige.

4.1 Teilzeiterwerbstätigkeit

Die Teilzeitbeschäftigung weist eine langfristig steigende Tendenz auf. Sie stellt für die Beschäftigten eine wichtige Option zwischen den Alternativen entweder gar nicht oder Vollzeit zu arbeiten dar. Auch für die Arbeitgeber im Dienstleistungsbereich ist diese Form der Arbeitszeitflexibilisierung von Vorteil. Bereits im vorigen Kapitel wurde gezeigt, dass Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischer Sicht als wünschenswert gilt, weil so das vorhandene Arbeitsvolumen auf mehr Köpfe verteilt und entsprechend Arbeitslosigkeit reduziert wird. Um die Voraussetzungen für Teilzeitarbeit zu verbessern und Be-



Im Produzierenden Gewerbe waren Beschäftigungsvolumen und Erwerbstätigenzahlen zwischen 1992 und 2001 kontinuierlich rückläufig. Teilzeitarbeit spielte durchweg eine untergeordnete Rolle und konnte daher auch keine Beschäftigungswirkung entfalten.

Im Dienstleistungssektor hingegen ermöglichte die Ausweitung von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung einen stärkeren Anstieg der

zeitregelungen und Sonderarbeitszeiten betrachtet. Abschließend wird der Frage nachgegangen, was unter einem Normalarbeitsverhältnis zu verstehen ist, welcher Teil der Beschäftigungsverhältnisse hierunter fällt und wie sich dieser Anteil verändert hat.

Die Analysen dieses Kapitels werden nur auf abhängig Erwerbstätige bezogen. Diese Einschränkung wird gemacht, weil alle Arbeitszeitgesetze und tarifvertraglichen Bestimmungen

nachteiligungen abzubauen, hat der Gesetzgeber mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ab 2001⁵⁾ einen Anspruch auf Teilzeitarbeit geschaffen. Demnach haben Beschäftigte einen Anspruch auf Verkürzung der Arbeitszeit, wenn dem nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. Ziel die-

5) Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz) in: Teilzeit – alles, was Recht ist. Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn, Januar 2002

ses Gesetzes ist die Ausweitung der Teilzeitarbeit, um einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten, insbesondere um Frauen die (Wieder-)Aufnahme einer Berufstätigkeit zu erleichtern und den Anforderungen an die Betriebszeitenregelungen zu entsprechen.

Voll- und Teilzeitbeschäftigte werden meist nach der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden abgegrenzt. Dabei besteht jedoch das Problem, dass aufgrund unterschiedlicher tariflicher Vereinbarungen in einzelnen Branchen keine eindeutige Abschneidegrenze festgelegt werden kann. Deshalb werden im Mikrozensus die Erwerbstätigen gefragt, ob sie Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind. Die Abgrenzung wird entsprechend dieser Antworten vorgenommen.

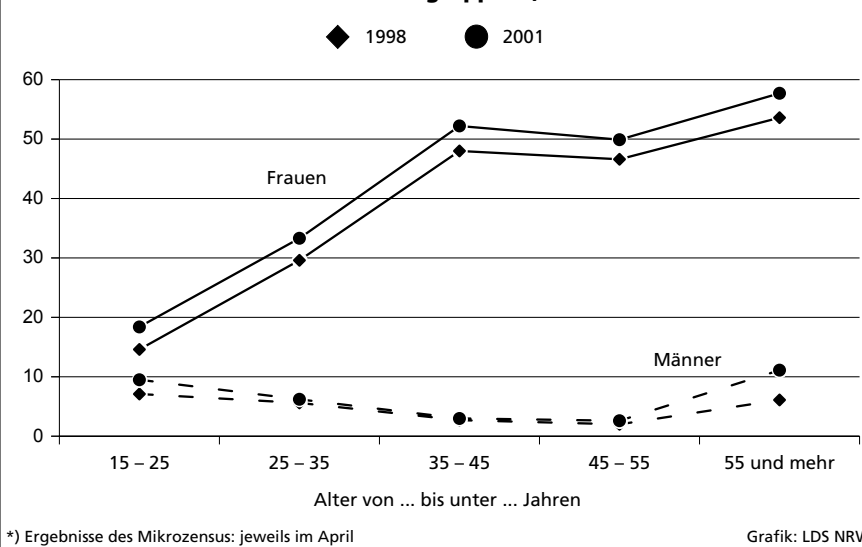
Die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen ist zwischen 1998 und 2001 von 1,25 Millionen auf 1,52 Millionen deutlich angestiegen, so dass allein aufgrund des Anstiegs der Teilzeiterwerbstätigen eine positive Entwicklung bei der Erwerbstätigenzahl insgesamt zu verzeichnen war. Insgesamt ist die Teilzeiterwerbstätigenquote von 18,8 auf 22,0 gestiegen.

Teilzeitbeschäftigung ist noch immer eine Domäne der Frauen. 1998 waren 39,0 % der Frauen Teilzeit erwerbstätig, im Jahr 2001 waren es bereits 43,3 %. Bei Frauen stieg die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen zwischen 1988 und 2001 von 1,09 Millionen auf 1,32 Millionen.

Bei Männern kommt der Teilzeiterwerbstätigkeit hingegen eine deutlich geringere Bedeutung zu. 1998 waren lediglich 4,3 % der Männer Teilzeit erwerbstätig. Dieser Wert erhöhte sich bis 2001 auf 5,3 %. Bei Männern nahm die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen von 165 000 auf 207 000 zu.

Wegen dieser sehr unterschiedlichen Bedeutung der Teilzeiterwerbstätigkeit für Männer und Frauen werden die folgenden Analysen zur Teilzeiterwerbstätigkeit differenziert nach Geschlecht vorgenommen.

Abb. 6 Teilzeitquoten abhängig Erwerbstätiger 1998 und 2001 nach Geschlecht und Altersgruppen*)



1998 erlangte Teilzeitbeschäftigung bei Männern nur in der jüngsten und in der obersten Altersgruppe eine gewisse Bedeutung. Bei den 15- bis unter 25-Jährigen ist der überdurchschnittliche Anteil an Teilzeitbeschäftigten (7,1 %) vor allem auf Teilzeit erwerbstätige Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zurückzuführen. In der Altersgruppe von 55 und mehr Jahren kam der Teilzeit mit einem Anteil von 6,1 % bei Männern ebenfalls eine gewisse Bedeutung zu. Dies ist vor allem auf Altersteilzeit vor dem Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zurückzuführen. Bei den 35- bis unter 45-jährigen (2,7 %) und den 45- bis unter 55-jährigen Männern (2,0 %) spielt Teilzeitbeschäftigung dagegen eine untergeordnete Rolle. Bis 2001 hat der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in allen Altersgruppen zugenommen. Am deutlichsten war der Anstieg in der Altersgruppe von 55 und mehr Jahren, in der in 2001 11,1 % Teilzeit erwerbstätig waren. Auch in der jüngsten Altersgruppe ist ein Anstieg der Teilzeitbeschäftigung auf 9,5 % zu verzeichnen. Von den anderen Altersgruppen war Teilzeit in 2001 allenfalls bei den 25- bis unter 35-jährigen Männern noch bedeutsam (6,2%). In den beiden anderen Altersgruppen war die Teilzeitquote der Männer hingegen gering. Insgesamt kommt der Teilzeiterwerbstätigkeit bei Männern nur in der Berufseinstiegsphase und der Periode des Übergangs in den Ruhestand eine gewisse Bedeutung zu.

Bei Frauen lässt sich in allen Altersgruppen ein Anstieg der Teilzeitquote zwischen 1998 und 2001 beobachten. Die Teilzeitquoten variieren jedoch erheblich nach dem Alter. Dies wird hier am Beispiel des Jahres 2001 dargestellt. In der jüngsten Altersgruppe ist der Anteil Teilzeit erwerbstätiger Frauen am niedrigsten (18,4 %). Von den 25- bis unter 35-jährigen Frauen übten bereits ein Drittel eine Teilzeiterwerbstätigkeit aus. Nochmals deutlich höher ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen (52,2 %). In der darauf folgenden Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen ist der Grad der Teilzeitbeschäftigung mit 49,9 % wieder etwas niedriger. In dieser Altersgruppe wirkt sich der geringere Aufwand für Kinderbetreuung aus. Die höchste Teilzeitquote ist hingegen bei den Frauen im Alter von 55 und mehr Jahren zu verzeichnen. Von ihnen waren 57,7 % Teilzeit erwerbstätig. Abgesehen von dem geringfügigen Rückgang bei der Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen gilt, dass bei Frauen die Teilzeitquote mit zunehmendem Alter ansteigt.

Differenziert nach den einzelnen Branchen zeigen sich bei Männern unterschiedliche Entwicklungen bei der Teilzeitquote. Entgegen dem Trend zu einem allgemeinen Anstieg der Teilzeitquote war im Kredit und Versicherungsgewerbe zwischen 1998 und 2001 ein Rückgang des Anteils

der Teilzeiterwerbstätigen von 3,8 % auf 3,0 % zu verzeichnen. Leicht rückläufig war die Teilzeitquote auch in dem insgesamt kleinen Beschäftigungsbereich der Landwirtschaft. In allen anderen Branchen waren Anstiege zu verzeichnen. Zwischen den einzelnen Branchen bestehen erhebliche Niveauunterschiede in der Teilzeiterwerbstätigkeit, diese werden im Folgenden anhand der Daten für 2001 dargestellt.

Sehr niedrig, mit einem maximalen Anteil von 3 %, liegt der Anteil der Teilzeit erwerbstätigen Männer in den Bereichen „Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Energie, öffentliche Verwaltung“ sowie im Kredit-

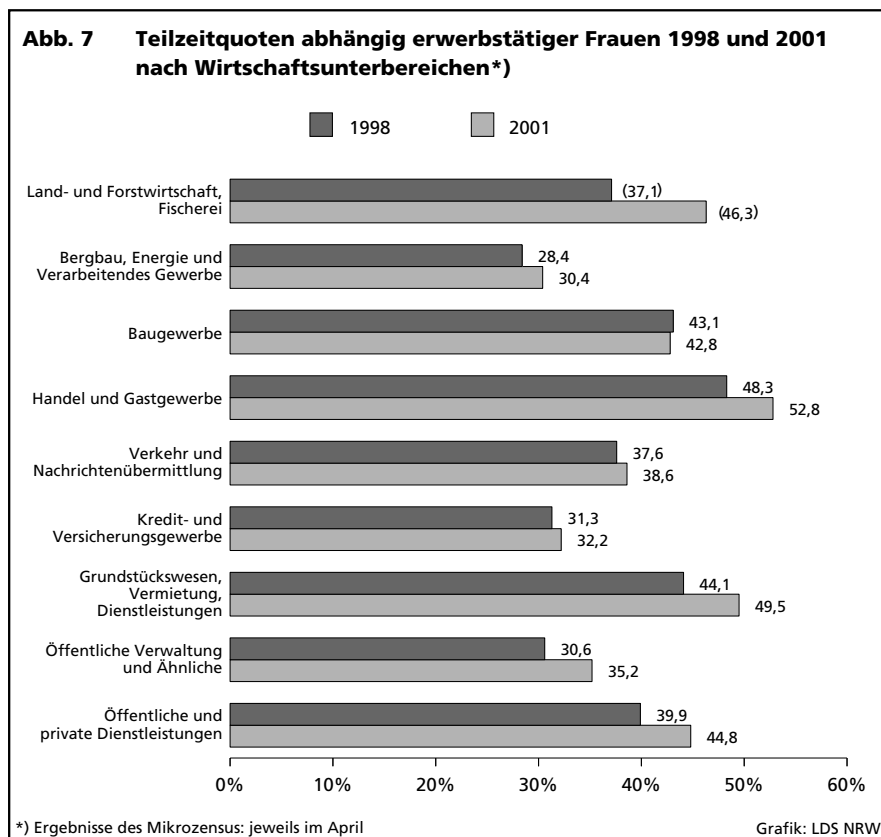
lich in der Baubranche, die für Frauen ohnehin nur von geringer Bedeutung ist, ist der Anteil der Teilzeit erwerbstätigen Frauen leicht zurückgegangen. In 2001 lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Handel und Gastgewerbe mit 52,8 % am höchsten. Auch im Grundstückswesen und der Vermietung waren nahezu die Hälfte der Frauen (49,5 %) Teilzeit erwerbstätig. Den niedrigsten Anteil Teilzeitbeschäftigter weisen Frauen im Bereich „Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Energie“ mit 30,4 % auf. Auch im Kredit- und Versicherungsgewerbe (32,2 %) und der öffentlichen Verwaltung (35,2 %) sind Frauen unterdurchschnittlich Teilzeit beschäftigt.

Weitere 19,3 % gaben an, keine Vollzeittätigkeit zu wünschen. Für 8,9 % war der Schulbesuch oder eine Aus- bzw. Fortbildung die Ursache der Teilzeitbeschäftigung. Lediglich für 7,1 % ist die Teilzeitbeschäftigung erzwungen, diese Teilzeitbeschäftigten üben nur deshalb eine Teilzeittätigkeit aus, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung finden. Im Vergleich zu 1998 (8,7 %) ist dieser Anteil jedoch zurückgegangen. Gesundheitliche Gründe, d. h. Krankheit oder Unfallfolgen, sind lediglich für 2,4 % ein Grund, eine Teilzeittätigkeit auszuüben.

Die Motive zur Ausübung einer Teilzeittätigkeit von Männern und Frauen unterscheiden sich erheblich. Während für 69,6 % der Frauen persönliche und familiäre Verpflichtungen der wichtigste Grund für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit ist, hat dieser Punkt nur bei 14,4 % der Männer Relevanz. Für Männer ist eine Schulausbildung oder Aus- bzw. Fortbildung der wichtigste Grund eine Teilzeittätigkeit auszuüben (34,6 %), bei Frauen trifft dies nur auf 5,0 % zu. Männer üben wesentlich öfter eine Teilzeittätigkeit nur deshalb aus, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung finden (15,7 %) als Frauen (5,8 %). Gesundheitliche Gründe wie auch der Wunsch, keiner Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, sind für Männer wichtigere Gründe für Teilzeit als für Frauen.

Insgesamt ist Teilzeitbeschäftigung nach wie vor Frauensache, für Männer ist sie allenfalls an den Altersrändern, d. h. beim Berufseinstieg und dem Übergang in den Ruhestand, von gewisser Bedeutung. Insbesondere im Dienstleistungsbereich hat Teilzeiterwerbstätigkeit eine hohe Bedeutung erlangt. Aufgrund des langfristigen Trends zum Anstieg der Teilzeitbeschäftigung kann davon ausgegangen werden, dass diese auch künftig weiter an Bedeutung gewinnt. Allerdings dürfte Teilzeiterwerbstätigkeit weiterhin stark von Frauen geprägt sein, denn bei Frauen besteht nach Beckmann 2002 ein weiterer Bedarf an Teilzeitstellen⁶⁾. Das

6) Vgl. Beckmann 2002.



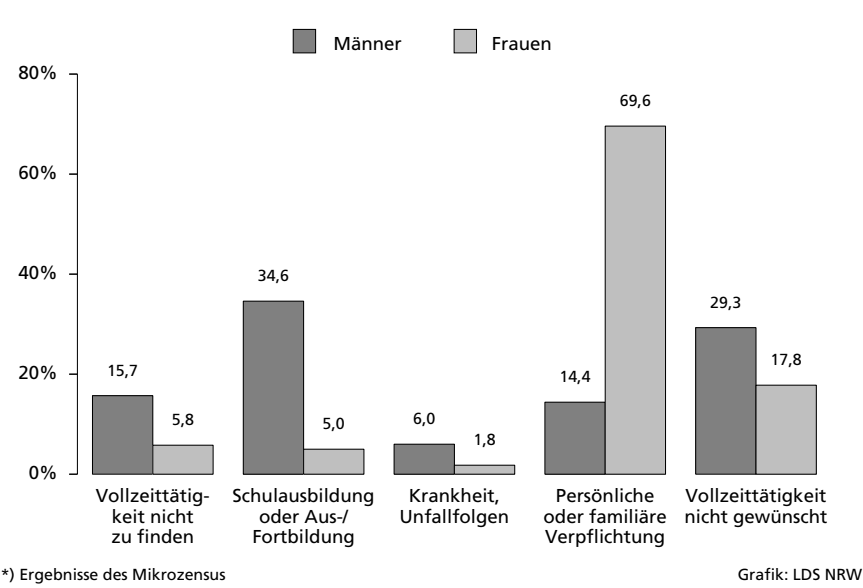
und Versicherungsgewerbe. Deutlich höhere Anteile Teilzeitbeschäftigter ergeben sich für Männer in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft (5,9 %), Verkehr und Nachrichtenübermittlung (6,9 %), Grundstückswesen, Vermietung (9,3 %) sowie bei den sonstigen Dienstleistungen (13,5 %).

Differenziert nach Branchen ist in nahezu allen Bereichen bei Frauen zwischen 1998 und 2001 ein Anstieg der Teilzeitquoten zu verzeichnen. Ledig-

Wie eingangs erörtert, kann Teilzeit einerseits den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen, sie kann aber auch erzwungen sein, wenn es nicht möglich ist, eine gewünschte Vollzeitstelle zu finden. Im Folgenden wird dargestellt, welche Motive für die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit bestehen.

Im Jahr 2001 waren persönliche oder familiäre Verpflichtungen der wichtigste Grund für eine Teilzeittätigkeit. 62,2 % nannten dieses Motiv.

Abb. 8 Gründe für die Teilzeittätigkeit abhängig Erwerbstätiger im April 2001 nach dem Geschlecht*)



wichtigste Motiv für die Ausübung einer Teilzeittätigkeit liegt in der Vereinbarkeit von persönlichen und familiären Belangen und der Erwerbstätigkeit. Für den kleinen Teil der Teilzeit beschäftigten Männer gilt dies jedoch nicht.

4.2 Geringfügige Beschäftigung

Als geringfügig wird ein Beschäftigungsverhältnis bezeichnet, wenn die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 15 Stunden beträgt und das Einkommen einen festgelegten monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet. In 2001 lag dieses Limit bei 350 €, 1998 waren es rd. 312 EUR (610 DM). Bis April 1999 war geringfügige Beschäftigung von der Sozialversicherungspflicht befreit, seither unterliegt sie der Sozialversicherungspflicht.

Die im Folgenden ausgewiesenen Zahlen der geringfügig Beschäftigten, wie sie sich aus dem Mikrozensus ergeben, sind niedriger als die der Bundesanstalt für Arbeit. Teilweise kann dies auf eine methodische und konzeptionelle Untererfassung im Mikrozensus zurückgeführt werden, z.B. darauf, dass bestimmte Saisoneffekte aufgrund des Mikrozensusstichtages im April nicht erfasst werden. Die hier angegebenen Werte müssen somit als Untergrenze für die geringfügige Beschäftigung angesehen werden.

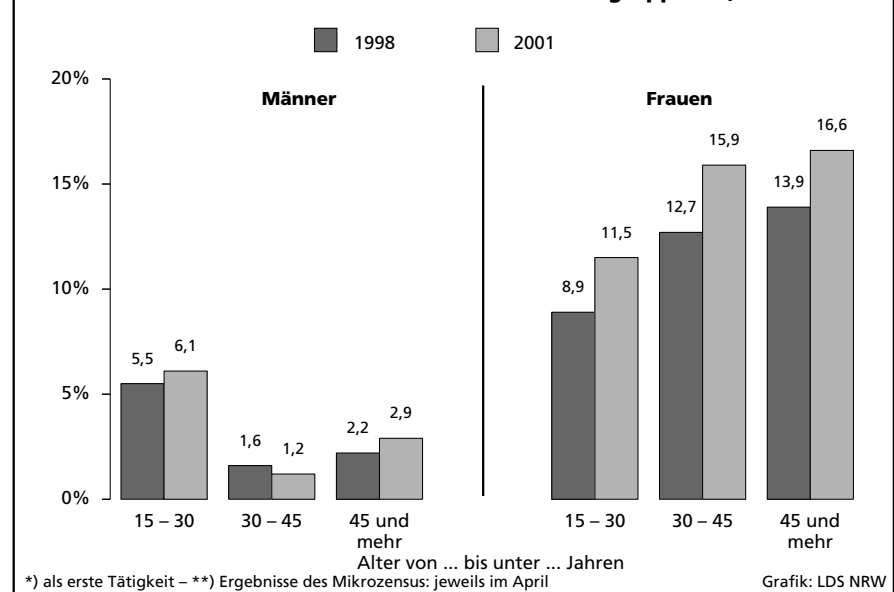
1998 waren 6,6 % der Erwerbstätigen geringfügig beschäftigt, bis zum Jahre 2001 stieg dieser Anteil auf 8,2 %. Männer sind in deutlich geringeren Teilen geringfügig beschäftigt als Frauen. Auch der Anstieg der geringfügigen Beschäftigung von 2,7 % auf 2,8 % war bei Männern zwischen 1998 und 2001 eher gering. Anders bei Frauen: 12,1 % der erwerbstätigen Frauen waren 1998 geringfügig beschäftigt, im Jahre 2001 lag dieser Anteil bereits bei 15,1 %.

Differenziert nach dem Alter weisen Männer lediglich bei der Gruppe der 15- bis unter 30-Jährigen einen überdurchschnittlichen Anteil an geringfügig Beschäftigten auf. Dieser stieg zwischen 1998 und 2001 von 5,5 % auf 6,1 %. Geringfügige Beschäftigung ist hier in erster Linie auf Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zurückzuführen, die im Jahr 2001 einen Anteil von 77,2 % an den Erwerbstätigen dieser Altersgruppe, die nebenberuflich erwerbstätig waren, erreichten. Von den 30- bis unter 45-jährigen Männern waren 2001 lediglich 1,2 % geringfügig beschäftigt.

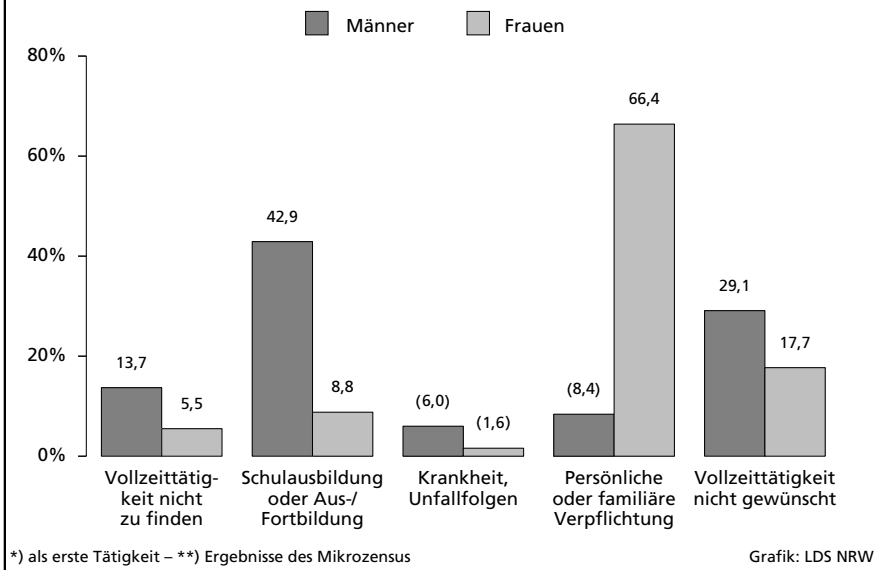
Bei Frauen ergibt sich ein anderes Bild. Hier weist die jüngste Altersgruppe mit 11,5 % in 2001 den geringsten Anteil an geringfügiger Beschäftigung auf. Bei den 30- bis unter 45-Jährigen lag dieser Wert bereits bei 15,9 % und bei den 45- bis 65-Jährigen sogar bei 16,6 %.

Auch bei den geringfügig Beschäftigten stellt sich die Frage nach dem Grund, einer solchen Beschäftigung nachzugehen. Dabei zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Teilzeitbeschäftigten. Persönliche oder familiäre Gründe stehen in 2001 bei 56,0 % im Vordergrund. 19,7 % wünschen keine Vollzeittätigkeit und für 14,9 % ist die geringfügige Beschäftigung nur ein zusätzlicher Verdienst

Abb. 9 Abhängig Erwerbstätige mit geringfügiger Beschäftigung*) 1998 und 2001 nach Geschlecht und Altersgruppen)**



**Abb. 10 Gründe für die geringfügige Beschäftigung*
abhängig Erwerbstätiger im April 2001 nach dem Geschlecht**)**



neben schulischer oder beruflicher Aus- und Fortbildung. Gesundheitliche Gründe sind lediglich für 2,4 % ausschlaggebend. Für 7,0 % ist die geringfügige Beschäftigung erzwungen, sie würden lieber einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, finden aber keine. Dieser Anteil war 1998 mit 9,4 % noch höher.

Auch differenziert nach dem Geschlecht zeigen sich die bei der Teilzeitbeschäftigung gesehenen Differenzen, zum Teil sind sie sogar noch stärker ausgeprägt. Während für 42,9 % der Männer die geringfügige Beschäftigung nur eine Nebeneinnahme während einer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung ist, trifft dies nur auf 8,8 % der Frauen zu. Persönliche oder familiäre Verpflichtungen sind hingegen für 66,4 % der Frauen ein Grund für die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung, aber nur für 8,4 % der Männer. Somit kann festgehalten werden, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeittätigkeiten eine steigende Tendenz aufweisen. Wie auch bei der Teilzeitbeschäftigung zeigt sich, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse vor allem von Frauen ausgeübt werden, und zwar überwiegend wegen persönlicher oder familiärer Verpflichtungen.

4.3 Befristete Beschäftigung

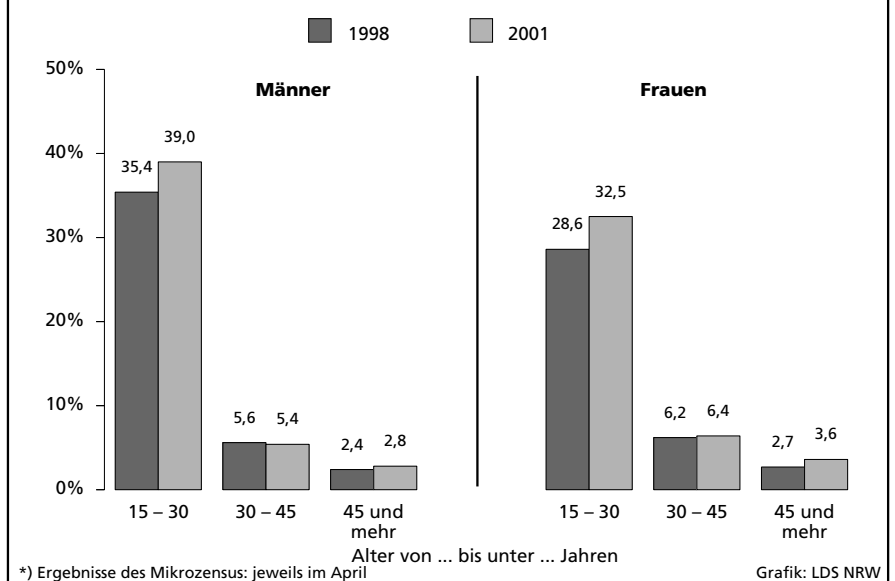
In der Regel werden Arbeitsverträge ohne zeitliche Befristung geschlossen. Unbefristete Arbeitsplätze erhöhen die Arbeitsplatzsicherheit erheblich. In bestimmten Bereichen sind Befristungen jenseits von Flexibilisierungsbestrebungen üblich, beispielsweise bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten oder bei Assistenzärzten. Mittlerweile werden befristete Arbeitsverträge jedoch auch als Flexibilisierungsinstrument eingesetzt, beispielsweise indem Personal nur für die Laufzeit bestimm-

ter Aufträge eingestellt wird. Befristete Arbeitsverträge werden aber auch personalpolitisch als verlängerte Probezeit eingesetzt. Giesecke und Groß (2002) haben gezeigt, dass befristete Arbeitsverhältnisse vor allem in Bereichen des Arbeitsmarktes zu finden sind, die geringe Qualifikationsanforderungen stellen und mit einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko verbunden sind (sekundärer Arbeitsmarkt). Entsprechend ist für Beschäftigte mit befristetem Arbeitsverhältnis das Risiko hoch, erneut in ein Beschäftigungsverhältnis mit Befristung zu gelangen oder arbeitslos zu werden. Dennoch bewerten Giesecke und Groß die befristete Beschäftigung nicht durchweg negativ und sehen durchaus eine positive Komponente, wenn die befristete Beschäftigung als Alternative zur Arbeitslosigkeit gesehen wird.

1998 waren die Arbeitsverträge von 11,2 % der abhängig Erwerbstätigen befristet. Dieser Wert stieg bis 2001 leicht an und lag bei 11,6 %. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind in Bezug auf befristete Beschäftigungsverhältnisse kaum gegeben. In 2001 war der Arbeitsvertrag von 11,5 % der Frauen und 11,7 % der Männer befristet.

Insbesondere bei Berufsanfängern kommt die Befristung von Arbeitsverhältnissen in hohem Maße und mit steigender Tendenz zum Tragen.

**Abb. 11 Abhängig Erwerbstätige mit befristetem Arbeitsvertrag
1998 und 2001 nach Geschlecht und Altersgruppen*)**



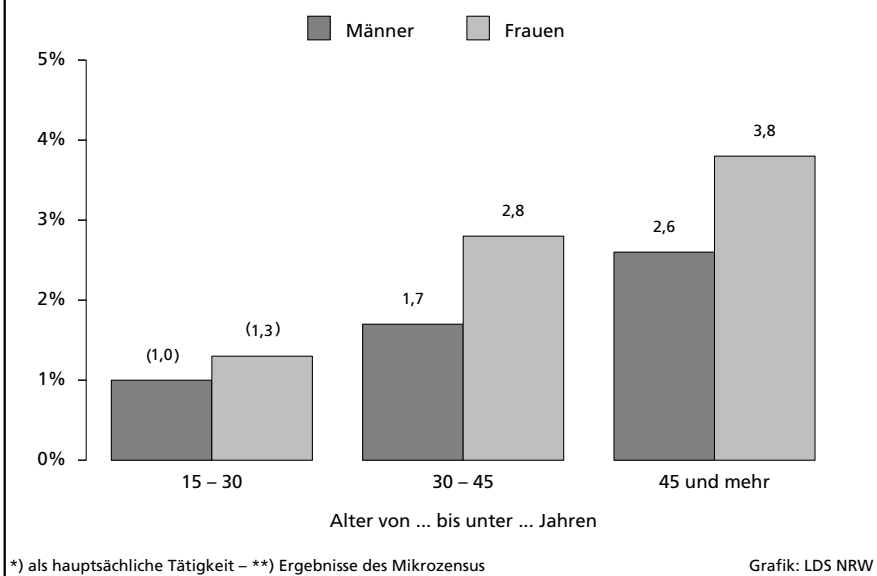
1998 waren 35,4 % der Beschäftigungsverhältnisse von Männern im Alter von 15 bis unter 30 Jahren befristet, im Jahr 2001 waren es bereits 39,0 %. Bei Frauen dieser Altersgruppe lag der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit befristetem Arbeitsvertrag 1998 mit 28,6 % zwar deutlich niedriger als bei Männern, doch auch bei Frauen zeigte sich ein deutlicher Anstieg auf 32,5 % in 2001. Bei den 30- bis unter 45-jährigen Männern ging der Anteil der befristeten Verträge zwischen 1998 und 2001 von 5,6 % auf 5,4 % sogar leicht zurück, während er bei Frauen von 6,2 % auf 6,4 % leicht angestiegen ist. In der Altersgruppe von 45 und mehr Jahren sind befristete Arbeitsverhältnisse von geringer Bedeutung. Dennoch ist bei dieser Altersgruppe ein leichter Anstieg der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten. Bei Männern dieser Altersgruppe stieg der Anteil der befristeten Verträge zwischen 1998 und 2001 von 2,4 % auf 2,8 % und bei Frauen von 2,7 % auf 3,6 %.

Insgesamt betrifft die Befristung von Arbeitsverträgen insbesondere jüngere Erwerbstätige. Jüngere Männer üben in höherem Maße befristete Beschäftigungsverhältnisse aus als jüngere Frauen.

4.4 Heimarbeit

Heimarbeit hat als Nebenerwerbstätigkeit eine lange Tradition, mit den modernen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie hat sie jedoch eine neue Dimension erhalten. Viele Arbeiten sind durch die Möglichkeit, Daten zu jedem beliebigen Ort zu übertragen, orts- und zeitunabhängig geworden. Entsprechende Arbeitsplätze, die durch räumliche Distanz zum Arbeitgeber bei gleichzeitiger informations- und kommunikationstechnischer Anbindung an diesen gekennzeichnet sind, werden als Telearbeitsplätze bezeichnet, wenn die Tätigkeit überwiegend zu Hause ausgeübt wird. Telearbeitsplätze sind grundsätzlich für alle Arbeiten geeignet, die am Bildschirm ausgeführt werden können.

Abb. 12 Abhängig Erwerbstätige mit Arbeit zu Hause*) im April 2001 nach Geschlecht und Altersgruppen**)



Telearbeit ist insbesondere für Personen attraktiv, die z. B. wegen Kinderbetreuung oder der Pflege älterer oder Behinderter häuslich gebunden sind oder für Personen, die eine große räumliche Distanz zu ihrem Arbeitsplatz zu überwinden haben. Auch für die Betriebe ist Telearbeit lukrativ, weil sie z. B. den Raumbedarf verringert. Auch umweltpolitische Gesichtspunkte sprechen für die Telearbeit, weil dadurch die Zahl der Berufspendler reduziert wird.

Trotz dieser vielfältigen Vorteile der Heimarbeit wird diese Beschäftigungsform erst in geringem Maße genutzt. 1998 arbeiteten lediglich 532 000 abhängig Erwerbstätige überhaupt zu Hause. In dieser Zahl sind jedoch auch 396 000 Personen eingeschlossen, die manchmal zu Hause arbeiteten, so dass nur ein Kern von 136 000 Personen verbleibt, die hauptsächlich zu Hause arbeiten. Dies entspricht einem Anteil von 2,1 % der abhängig Erwerbstätigen des Jahres 1998. Bis zum Jahr 2001 ist die Zahl der hauptsächlich zu Hause Arbeitenden auf 155 000 angestiegen. Die Heimarbeitsquote erhöhte sich damit leicht auf 2,3.

Bei der folgenden Betrachtung werden nur diejenigen einbezogen, die hauptsächlich zu Hause arbeiten. Dabei zeigt sich, dass Frauen zu einem größeren Teil zu Hause arbeiten als

Männer. Während im Jahr 2001 2,8 % der Frauen hauptsächlich zu Hause arbeiteten, war dies lediglich bei 1,8 % der Männer der Fall.

Differenziert nach dem Alter zeigt sich der niedrigste Anteil von Erwerbstätigen, die zu Hause arbeiten, bei den 15- bis unter 30-Jährigen. Die Unterschiede nach dem Geschlecht sind hier gering. In 2001 arbeiteten insgesamt 1,1 % der abhängig Erwerbstätigen hauptsächlich zu Hause. Von den Frauen waren es 1,3 % und von den Männern 1,0 %. Bei den 30- bis unter 45-Jährigen lag der Anteil derer, die zu Hause arbeiten, mit 2,2 % in 2001 höher und insbesondere von den Frauen in dieser Altersgruppe arbeitete ein höherer Anteil hauptsächlich zu Hause (2,8 %) als bei Männern (1,7 % in 2001). Der höchste Anteil mit Heimarbeit befand sich in der Altersgruppe von 45 und mehr Jahren. 3,1 % übten hier insgesamt eine Heimarbeit aus, bei den Frauen lag dieser Anteil sogar bei 3,8 %.

Insgesamt ist Heimarbeit trotz der eindeutigen Vorteile ein bislang noch wenig genutztes Instrument. Frauen und ältere Erwerbstätige profitieren in höherem Maße von der Heimarbeit, dennoch kann nicht erwartet werden, dass diese Erwerbsform innerhalb der nächsten Jahre trotz der vorhandenen technischen Möglichkeiten erheblich an Bedeutung gewinnt.

4.5 Arbeitszeitkonten, andere Arbeitszeitregelungen

Arbeitszeitkonten sind ein bedeutendes Instrument der Arbeitszeitflexibilisierung. Typischerweise liegen Arbeitszeitkonten betriebliche Vereinbarungen über die tägliche Mindest- und Höchstarbeitszeit, über maximale Ausgleichszeiträume sowie maximale Plus- und Minusstunden zugrunde. In einer von Munz et al. (2002) durchgeführten Studie zeigte sich jedoch, dass 50 % der Betriebe mit Arbeitszeitkonten weder Obergrenzen noch Ausgleichszeiträume festgelegt haben. In der genannten Studie werden Arbeitszeitkonten insbesondere als funktionales Äquivalent zu Überstunden gesehen. D. h. intern wie auch extern ausgelöste Schwankungen des Arbeitsanfalls können auf diese Weise ausgeglichen werden. Bundesmann-Jansen et al. (2000) sehen in der Flexibilisierung der Arbeitszeit sogar ein Instrument zur Ersetzung personeller Maßnahmen wie Neueinstellungen, Kündigungen, Einsatz befristeter Beschäftigung etc.

Munz et al. (2002) unterscheiden drei Arten von Arbeitszeitkonten:

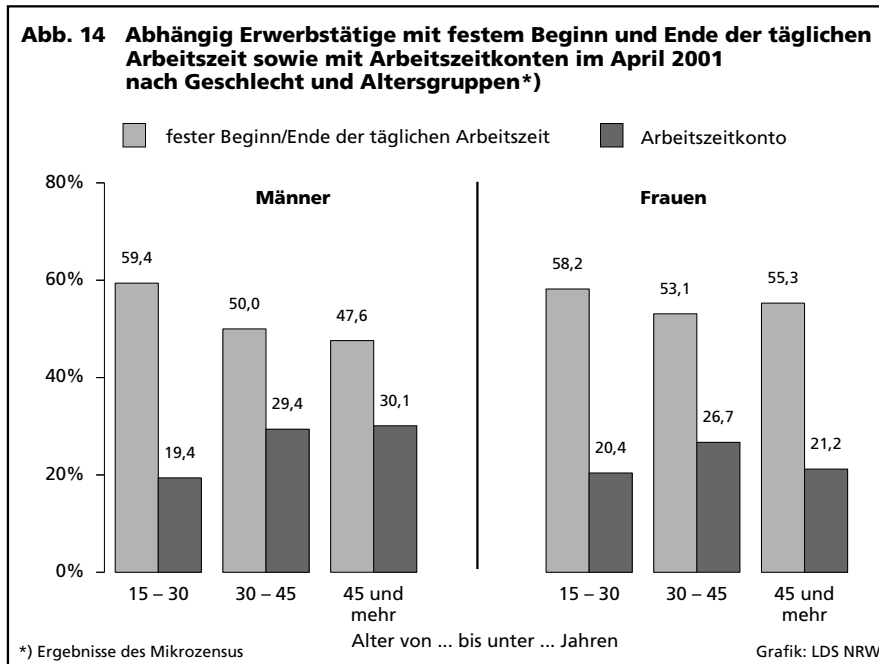
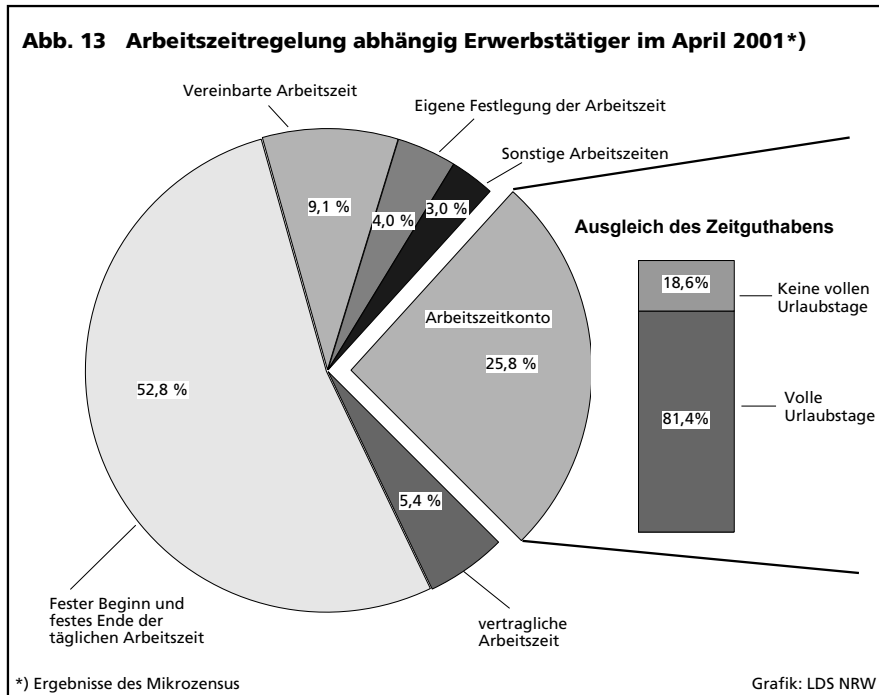
- Gleitzeitkonten,
- Konten aus unregelmäßiger betrieblicher Arbeitszeitverteilung,
- Überstundenkonten.

Das Gleitzeitkonto wird dabei als die Urform der Arbeitszeitkonten bezeichnet, während sich Arbeitszeitmodelle, die auf betrieblich vereinbarter flexibler Arbeitszeit beruhen, erst Mitte der 90er-Jahre unter den folgenden Titeln durchsetzten:

- Jahresarbeitszeit,
- Bandbreitenmodell,
- Flexi-Modell⁷⁾.

Fragen zu Arbeitszeitkonten und zu den Arbeitszeitformen waren erstmals im Jahr 2001 im Mikrozensus enthalten. Dementsprechend kann hier auch keine zeitliche Entwicklung dargestellt werden. Im Mikrozensus werden die Erwerbstätigen zuerst gefragt, ob sie über ein Arbeitszeitkonto verfügen. Diejenigen, die ange-

7) Munz et al. 2002; Bispinck 1998



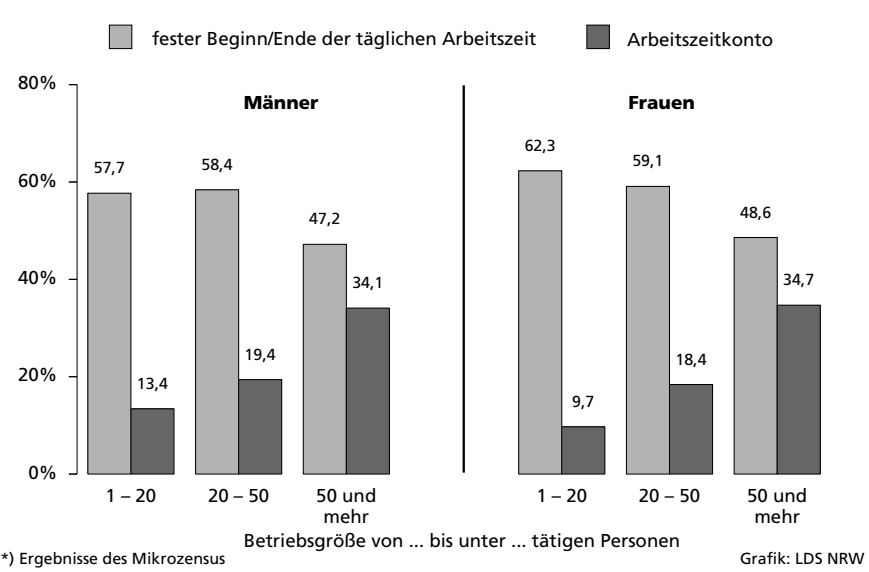
ben, nicht über ein solches Konto zu verfügen, werden dann weiter gefragt, über welche Arbeitszeitregelung sie verfügen. Diese Angaben werden im Folgenden zusammengefasst.

Etwas mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen verfügt über keine Flexibilität bei der Arbeitszeitregelung. Bei 52,8 % der Erwerbstätigen sind Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit festgelegt. Über ein Arbeitszeitkonto verfügen 25,8 % der Erwerbstätigen. Trotz dieses vergleichsweise kleinen Teils mit Arbeitszeit-

konten verfügen weitere Erwerbstätige über flexible Arbeitszeitformen. 4,0 % haben überhaupt keine Arbeitszeitregelung und können die Lage der Arbeitszeit selbst bestimmen. Bei weiteren 9,1 % sind die Arbeitszeiten mit dem Arbeitgeber vereinbart.

Frauen haben etwas häufiger starre Arbeitszeitregelungen als Männer. 54,9 % der Frauen haben fixe Anfangs- und Endzeiten im Vergleich zu 51,1 % der Männer. Insbesondere über Arbeitszeitkonten verfügen Frauen seltener (23,4 %) als Männer

Abb. 15 Abhängig Erwerbstätige mit festem Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie mit Arbeitszeitkonten im April 2001 nach Geschlecht und Anzahl der tätigen Personen in der Arbeitsstätte*)



(27,6 %). Wird zusätzlich nach Alter differenziert, so zeigt sich bei Männern, dass die jüngste Altersgruppe den größten und die älteste den kleinsten Anteil mit festgelegten Arbeitszeiten aufweist. In der Gruppe der 15- bis unter 30-Jährigen sind Beginn und Ende der Arbeitszeit bei 59,4 % der Männer festgelegt, in der Altersgruppe von 45 und mehr Jahren ist dies hingegen bei nur 47,6 % der Fall. Parallel hierzu nimmt auch der Anteil der Männer mit Arbeitszeitkonto zu. Während nur 19,4 % der 15- bis unter 30-jährigen erwerbstätigen Männer über ein Arbeitszeitkonto verfügt, sind es in der Altersgruppe von 45 und mehr Jahren bereits 30,1 %.

Bei den Frauen weisen die 30- bis unter 45-Jährigen den geringsten Anteil mit fixen Arbeitszeiten auf (53,1 %), dennoch liegt dieser Wert noch über dem von Männern, von denen exakt jeder zweite fest geregelte Arbeitszeiten hat. Auch für die Arbeitszeitkonten gilt, dass Frauen im Alter von 30 bis unter 45 Jahren häufiger über diese verfügen (26,7 %) als 15- bis unter 30-jährige (20,4 %) bzw. Frauen im Alter von 45 und mehr Jahren (21,2 %).

Es ist naheliegend, dass große Betriebe die Instrumente der Arbeitszeitflexibilisierung besser nutzen können als kleinere Firmen. Deshalb wird im Folgenden auch nach der Betriebs-

größe differenziert. Dabei zeigen sich die erwarteten Effekte. Fixe Arbeitszeitregelungen sind in Kleinbetrieben mit bis zu 20 Beschäftigten am häufigsten (60,4 %) gegeben und in großen Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten sind starre Arbeitszeitregelungen wesentlich seltener (47,8 %).

Insbesondere nach dem Bestehen von Arbeitszeitkonten zeigen sich erhebliche Unterschiede je nach Betriebsgröße. Von den Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten haben lediglich 11,3 % Arbeitszeitkonten eingerichtet, bei jenen mit 20 bis unter 50 Beschäftigten waren es 19,0 % und in den großen Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten sogar 34,3 %. Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Vorhandensein von Arbeitszeitkonten lassen sich lediglich in Kleinbetrieben mit bis zu 20 Beschäftigten erkennen. Hier verfügen Männer mit 13,4 % häufiger über ein Arbeitszeitkonto als Frauen (9,7 %).

Sofern Arbeitgeber Arbeitszeitkonten einrichten, scheinen überwiegend arbeitnehmerfreundliche Regelungen zum Ausgleich dieser Konten zu bestehen, denn 81,4 % der Beschäftigten mit Arbeitszeitkonten haben die Möglichkeit, ganze Urlaubstage zum Ausgleich des Zeitkontos in Anspruch zu nehmen.

Auch wenn hier kein Zeitvergleich möglich ist, kann doch angenommen werden, dass die Verbreitung flexibler Arbeitszeitformen auch künftig weiter zunehmen wird. Großbetriebe machen von diesen Möglichkeiten bereits jetzt in höherem Maße Gebrauch als dies in kleineren Firmen der Fall ist.

4.6 Sonderarbeitszeiten

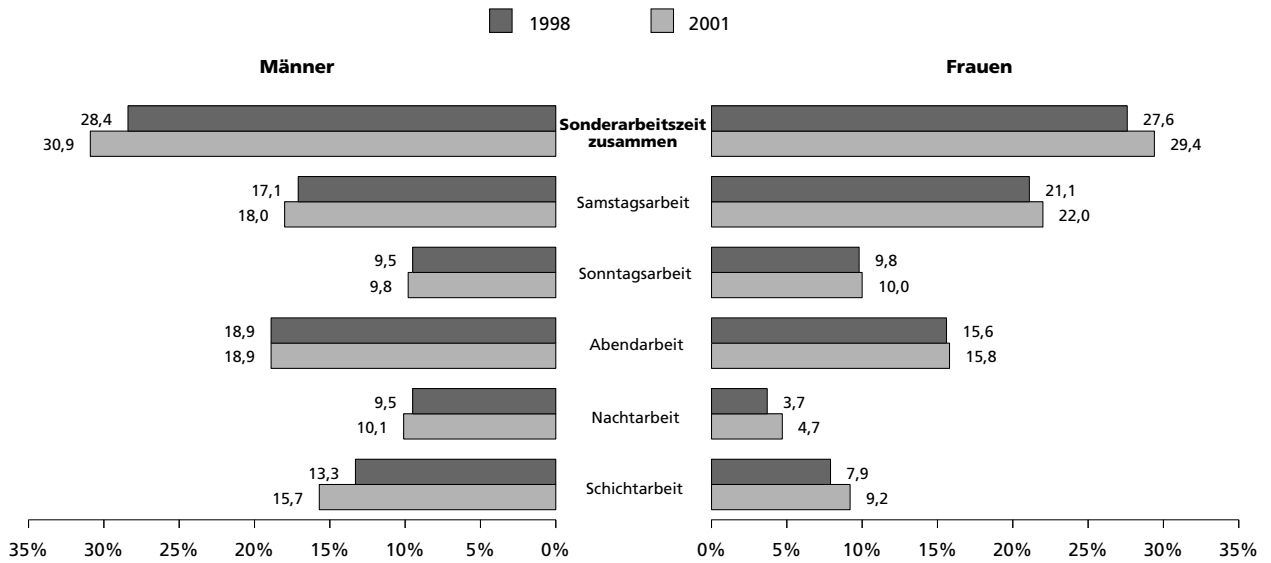
Die Flexibilisierung der Arbeit betrifft nicht nur die Veränderung der Art der Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch die Lage und Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit. Auch hier wird das Muster einer Fünf-Tage-Woche mit fixen Arbeitszeiten von Montag bis Freitag immer häufiger durchbrochen (vgl. Büssing, Glaser 1998). Im Folgenden wird hier die Entwicklung in NRW zwischen 1998 und 2001 dargestellt. Als Sonderarbeitszeiten gelten im Mikrozensus Arbeitszeiten, die

- an Samstagen,
- an Sonn- und/oder Feiertagen ,
- abends zwischen 18 Uhr und 23 Uhr,
- nachts zwischen 23 Uhr und 6 Uhr oder
- in Schichtarbeit geleistet werden.

Für die folgende Darstellung wird zunächst in einer weiten Definition gefragt, welcher Teil der abhängig Beschäftigten überhaupt von Sonderarbeitszeiten betroffen ist. Dabei werden alle einbezogen, die ständig, regelmäßig und gelegentlich zu Sonderarbeitszeiten tätig sind. Eine differenzierte Darstellung erfolgt anschließend für diejenigen, die ständig oder regelmäßig zu Sonderarbeitszeiten erwerbstätig sind.

Wird zunächst der weiten Definition (einschließlich der gelegentlichen Ausübung von Sonderarbeitszeiten) gefolgt, so zeigt sich, dass nahezu die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen von einer der genannten Sonderarbeitszeiten betroffen sind. In dem Untersuchungszeitraum ist der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einer der Sonderarbeitszeitformen tätig sind, deutlich angestiegen. 1998 übten 45,5 % eine Tätigkeit aus, die mit einer Sonderar-

Abb. 16 Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten*) 1998 und 2001 nach dem Geschlecht)**



*) ständig oder regelmäßig ausgeübt – **) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April

Grafik: LDS NRW

beitszeitform verbunden war, im Jahr 2001 waren es bereits 48,5 %.

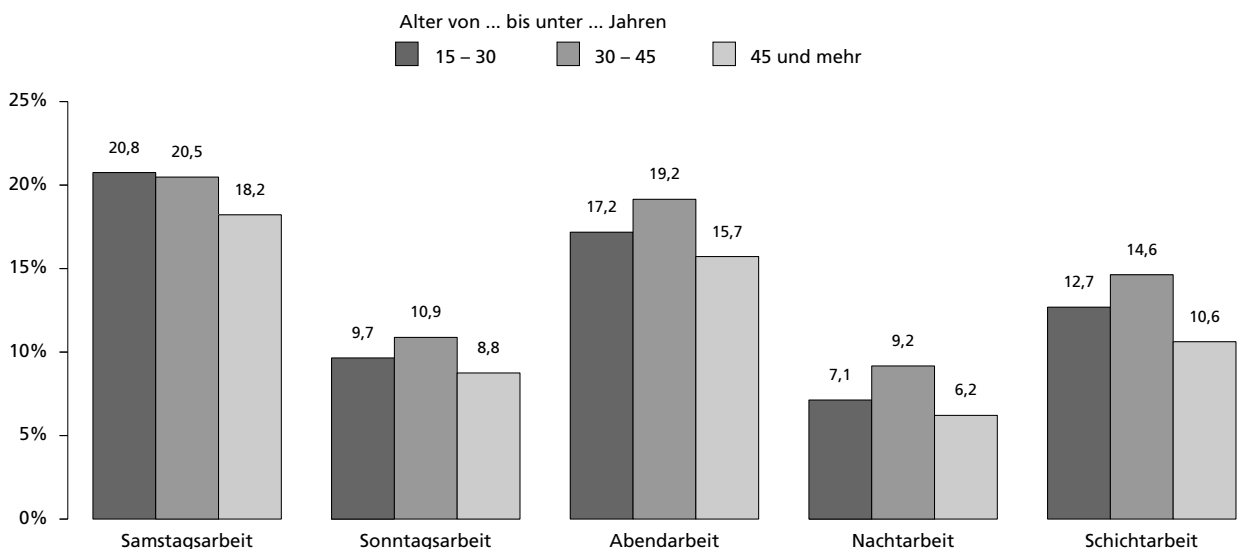
Die wichtigste Sonderarbeitszeitform ist die Samstagsarbeit. Im Jahr 2001 arbeiteten 39,3 % der abhängig Erwerbstätigen am Samstag. Ebenfalls weit verbreitet sind Arbeitszeiten, die sich in den Abend ziehen (30,5 % in 2001). Von geringerer Bedeutung waren dagegen in 2001 die Sonntagsarbeit (20,7 %), die Schichtarbeit (13,8 %) und die Nachtarbeit (12,8 %).

Wird der engere Definitionsrahmen angelegt, der diejenigen unberück-

sichtigt lässt, die lediglich gelegentlich eine der Sonderarbeitszeiten ausüben, dann zeigt sich ein deutlich geringerer Verbreitungsgrad der Sonderarbeitszeiten. 1998 übten 28,1 % ständig oder regelmäßig eine Tätigkeit aus, die mit Sonderarbeitszeiten verbunden war, im Jahr 2001 waren es 30,2 %. Auch bei dieser Betrachtungsweise ist Samstagsarbeit in 2001 die am weitesten verbreitete Sonderarbeitszeitform (19,8 %), gefolgt von der Abendarbeit (17,6 %). Wiederum weniger bedeutend waren Schicht- (12,8 %), Sonntags- (9,9 %) und Nachtarbeit (7,7 %).

Insgesamt gesehen zeigen sich bei der Belastung mit Sonderarbeitszeiten nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen weisen einen etwas geringeren Anteil an Sonderarbeitszeiten auf. Deutliche Unterschiede bestehen jedoch bei der Schichtarbeit. Diese wird in 2001 von Männern (15,7 %) in deutlich höherem Maße geleistet als von Frauen (9,2 %). Auch Nachtarbeit wird deutlich häufiger von Männern (10,1 %) als von Frauen (4,7 %) geleistet. An Samstagen sind dagegen Frauen (22,0 %) häufiger beruflich aktiv als Männer (18,0 %).

Abb. 17 Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten*) im April 2001 nach Altersgruppen)**



*) ständig oder regelmäßig ausgeübt – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Differenziert nach Altersgruppen lässt sich erkennen, dass sowohl insgesamt als auch bei den einzelnen Formen die Gruppe der 30- bis unter 45-Jährigen am häufigsten außerhalb der regulären Arbeitszeiten ihren Beruf ausüben, mit Ausnahme der Samstagsarbeit, die auch bei den 15- bis unter 30-Jährigen einen gleich hohen Anteil aufweist. Beispielsweise leisten 14,6 % dieser Altersgruppe Schichtdienst. Bei den 15- bis unter 30-Jährigen sind es 12,7 % und in der Altersgruppe von 45 und mehr Jahren sogar nur 10,6 %.

Auch bezogen auf die Lage der Arbeitszeit zeichnet sich Bewegung ab. Sonderarbeitszeiten sind für viele abhängig Erwerbstätigen nicht mehr die Ausnahme, sondern bereits die Regel. Auch hier kann angenommen werden, dass sich in Bezug auf die Lage der Arbeitszeit künftig weiter steigende Flexibilisierungstendenzen abzeichnen.

4.7 „Normalarbeitsverhältnisse“

Im Folgenden werden in Umkehr der bisherigen Vorgehensweise diejenigen betrachtet, die einem Normalarbeitsverhältnis nachgehen. In der Fachliteratur findet sich jedoch keine einheitliche Definition von „Normalarbeitsverhältnissen“. Der Begriff des Normalarbeitsverhältnisses wurde erstmals 1985 von Mückenberger in die politische Diskussion eingebracht (Geissler 1998). Dabei wurde es ganz allgemein „als gesamtgesellschaftliches Arrangement der Existenzsicherung über regelmäßige Erwerbsarbeit, das die alltägliche Lebensführung des (männlichen) Arbeitenden wie auch seiner Familie prägt“ definiert (zitiert nach Geissler 1998: 551). Historisch gesehen hat sich die Definition des Normalarbeitsverhältnisses erheblich verändert, da es von einem Geflecht tarifrechtlicher und sozialpolitischer Schutznormen abhängt. Den Höhepunkt erreichte das Normalarbeitsverhältnis in der Nachkriegsphase während der Hochzeit des Fordismus und Taylorismus, d. h. der Zerlegung des Produktionsprozesses in einzelne Arbeitsgänge, für die keine speziellen Kenntnisse erfor-

derlich sind und in Fließbandfertigung ausgeführt werden. Als diese Produktionsweisen vorherrschend waren, war die Abhängigkeit vom Lohn-einkommen gesellschaftliche Normalität (Kress 1998).

Hoffmann und Walwei (1998) fassen unter Normalarbeitsverhältnissen „unbefristet Vollzeit beschäftigte Arbeiter und Angestellte ohne Leiharbeiter“. Als Prozentuierungsbasis wählen sie jedoch alle Erwerbstätigen, d. h. einschließlich der Beamtinnen und Beamten, Selbstständigen etc. Implizit werden somit Beschäftigungsverhältnisse von Beamtinnen und Beamten den Nicht-Normalarbeitsverhältnissen zugerechnet. Entsprechend dieser Berechnung liegt bei den Autoren der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse in Westdeutschland 1996 bei lediglich 52 % (Hoffmann, Walwei 1998). Werden die abhängig Vollzeitbeschäftigten als Prozentuierungsbasis genommen, wie dies in der Studie von Bosch (2001) der Fall ist, so können, bezogen auf Westdeutschland und 1998, 62,1 % der Beschäftigungsverhältnisse als Normalarbeitsverhältnisse angesehen werden. Im Vergleich zu 1988 bedeutet dies einen Rückgang von 5,3 %.

Bundesmann-Jansen et al. (2000) sehen bezogen auf Westdeutschland und das Jahr 1999 sogar nur 14 % der Beschäftigungsverhältnisse als Normalarbeitsverhältnisse an. Als Normalarbeitsverhältnisse gelten dabei Beschäftigungsverhältnisse für die keines der folgenden Merkmale zutrifft: Teilzeit, Gleitzeit, regelmäßige Überstunden-, Wochenend-, Schicht- oder Nachtarbeit sowie schwankende Arbeitszeitverteilung. Somit hebt diese Definition sehr stark auf die Lage der Arbeitszeit ab. Damit geht sie jedoch weit über das Ziel hinaus. Gleitzeit beispielsweise ist im öffentlichen Dienst weit verbreitet. Entsprechend dieser Definition werden dann viele Beschäftigungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes allein aufgrund des Merkmales „Gleitzeit“ nicht mehr als Normalarbeitsverhältnis angesehen. Bestimmte andere Formen wie Schichtarbeit sind kein Phänomen der Arbeitszeitflexibilisierung, sondern traditionell im industriellen Produkti-

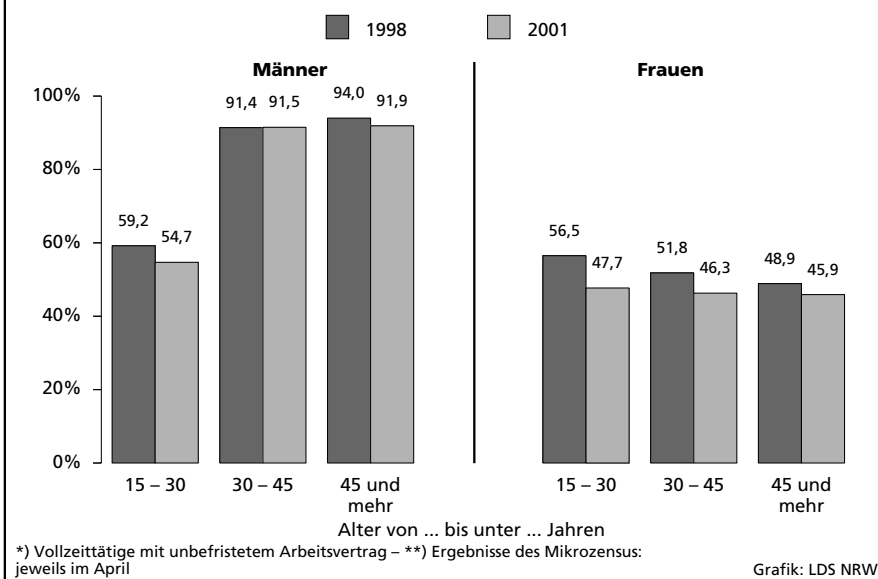
onsprozess verankert, beispielsweise gehörten Überstunden und Schichtarbeit in den 60er- und 70er-Jahren zum Alltag der industriellen Arbeit (Bosch 2001). Auch wenn, wie oben gesehen, durchaus Flexibilisierungstendenzen bei der Lage der Arbeitszeit zu beobachten sind, ist eine Ausweitung der Definition des Normalarbeitsverhältnisses, die sämtliche Sonderarbeitszeiten einschließt, nicht sinnvoll. Die Mehrzahl der Studien darauf abzielt, die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses aufzuzeigen, wird dieses offensichtlich eine sehr enge Definition zugrunde. Grundsätzlich ist der Grad der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses umso größer je enger dieses definiert wird.

Bei der folgenden Analyse zur Verbreitung des Normalarbeitsverhältnisses werden Indikatoren der Lage der Arbeit nicht berücksichtigt. Als Normalarbeitsverhältnis werden hier abhängige Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die in Vollzeit ausgeübt werden und die keine zeitliche Befristung des Arbeitsvertrages aufweisen. Im Gegensatz zu anderen Studien werden bei dieser Betrachtungsweise Beamtinnen und Beamte in die Analysen einbezogen.

Entsprechend dieser Definition ist das Normalarbeitsverhältnis in NRW noch in weit stärkerem Maße verbreitet, als dies die oben zitierten Studien für Westdeutschland zeigen. 1998 waren 71,2 % der abhängig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis. In der kurzen Zeit bis 2001 ging dieser Anteil jedoch auf 67,4 % zurück. Entsprechend der höheren Teilzeitquote ist das Normalarbeitsverhältnis bei Frauen deutlich seltener gegeben als bei Männern. 1998 waren 52,1 % der Frauen in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt, im Jahr 2001 waren es sogar nur noch 46,5 %. Bei Männern hingegen ist das Normalarbeitsverhältnis vorherrschend. 1998 waren 84,9 % in einem Normalarbeitsverhältnis. Dieser Wert ging auch nur leicht zurück und lag im Jahr 2001 bei 83,8 %.

Wenn bei Männern überhaupt von einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses gesprochen werden kann,

Abb. 18 Abhängig Erwerbstätige mit Normalarbeitsverhältnissen*) 1998 und 2001 nach Geschlecht und Altersgruppen)**



dann bezogen auf die 15- bis 30-Jährigen. Bei ihnen traf die Definition des Normalarbeitsverhältnisses 1998 lediglich auf 59,2 % zu. Im Jahr 2000 galt dies sogar nur für 54,7 % der Männer dieser Altersgruppe. Befristete Verträge, die bei Berufsanfängern häufiger sind, und die Nebenerwerbstätigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden sind hier die wichtigsten Ursachen. Bei den 30- bis unter 45-jährigen Männern ist das Normalarbeitsverhältnis dagegen vorherrschend. Die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses ist zwischen 1998 und 2001 von 91,4 % auf 91,5 % sogar noch geringfügig angestiegen. Eine noch höhere Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses zeigt sich in der Altersgruppe von 45 und mehr Jahren. Allerdings ging hier zwischen 1998 und 2001 der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse von 94,0 % auf 91,9 % zurück.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass flexible Arbeits- und Arbeitszeitformen auf allen Ebenen an Bedeutung gewinnen. Allerdings hat dies bislang noch nicht dazu geführt, dass die Normalarbeitsverhältnisse bedeutungslos wurden. Da davon ausgegangen werden kann, dass sich Trends einer steigenden Teilzeiterwerbstätigkeit, geringfügiger Beschäftigung und zeitlicher Befristung von Arbeitsverträgen auch in naher Zukunft fortbestehen, dürfte das

Normalarbeitsverhältnis jedoch weiter an Boden verlieren. Auch die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission (Job-Center, Ich-A-Getc.)⁸⁾ wird dazu führen, dass das Normalarbeitsverhältnis weiter an Bedeutung verliert.

Männer und Frauen sind davon jedoch in unterschiedlicher Weise betroffen. Während für Männer flexible Arbeitsformen allenfalls in der Berufseinstiegsphase relevant sind und bei den über 30-Jährigen Normalarbeitsverhältnisse vorherrschend sind, sind Frauen unabhängig vom Alter in hohem Maße von flexiblen Arbeitsformen betroffen.

5 Regionale Unterschiede der Teilzeitarbeit und der Beschäftigungsstruktur

Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass der Anstieg der Erwerbstätigkeit in dem Zeitraum von 1998 bis 2001 aus entsprechenden Ausweitungen des Dienstleistungssektors, der Teilzeitarbeit und der Frauenerwerbstätigkeit resultierte. Zwischen diesen drei Merkmalen besteht demnach ein enger, positiver Zusammenhang: Mit einem höheren Dienstleis-

8) Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit.

tungsgrad gehen eine höhere Frauenerwerbstätigkeit und ein höherer Teilzeitanteil einher. Aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur in den Regionen kann allerdings nicht angenommen werden, dass diese Beschäftigungsstrukturen gleichermaßen auf alle Regionen zutreffen. Daher werden im Folgenden anhand der drei zentralen Merkmale Tertiärisierungsgrad, Teilzeitquote und Frauenanteil Unterschiede auf der regionalen Ebene dargestellt.

Datengrundlage für die Regionalauswertungen ist die Beschäftigtenstatistik, da nur auf der Basis dieser Statistik entsprechende Analysen bis auf Kreisebene durchgeführt werden können. Im Gegensatz zum Erwerbstätigenkonzept des Mikrozensus, das alle Erwerbstätigen einschließt, umfasst die Beschäftigtenstatistik nur abhängig Beschäftigte, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Dementsprechend wird hier nur eine Teilmenge der Erwerbstätigen betrachtet. Ein Vergleich mit dem Mikrozensus zeigt, dass die Beschäftigtenstatistik 76,2 %⁹⁾ aller Erwerbstätigen in NRW erfasst. Regional zeigen sich aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur jedoch erhebliche Unterschiede. So liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen in Bonn lediglich bei 66,2 %, in Duisburg dagegen bei 82,5 %. Da Tätigkeiten, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, in erster Linie im Dienstleistungsbereich und der Landwirtschaft ausgeübt werden, weist die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsprechende regionale Unterschiede auf. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Der **Tertiärisierungsgrad**, d. h. der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich an allen Beschäftigten variiert in den kreisfreien Städten und Kreisen erheblich und zeigt, dass sich die sektorale Wirtschaftsstruktur zwischen den Regionen des Landes erheblich unterscheidet.

9) Diese Daten beziehen sich auf das Jahr 1998.

Abb. 19 Tertiärisierungsgrad der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 2001

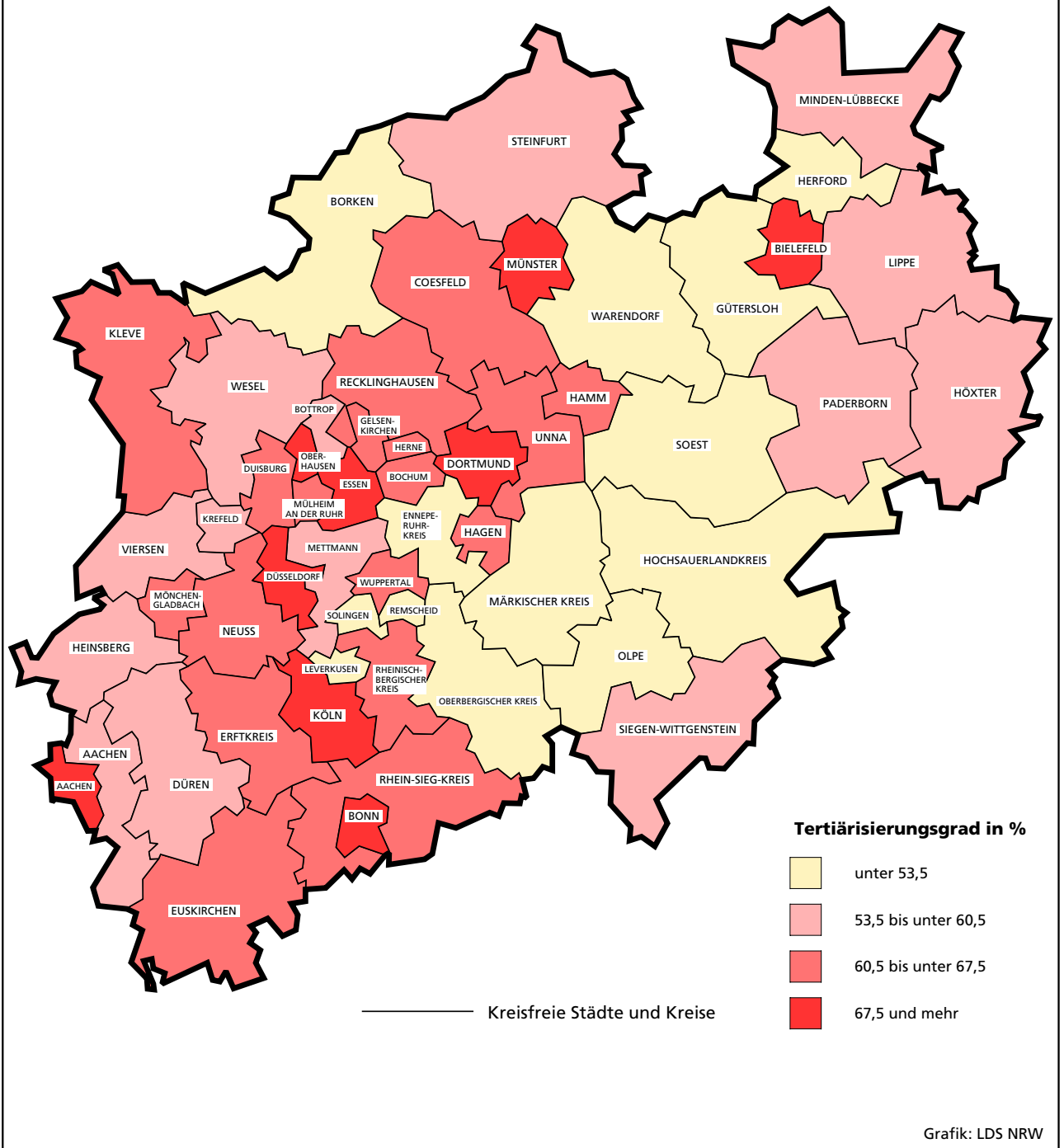


Abb. 20 Frauenquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 2001

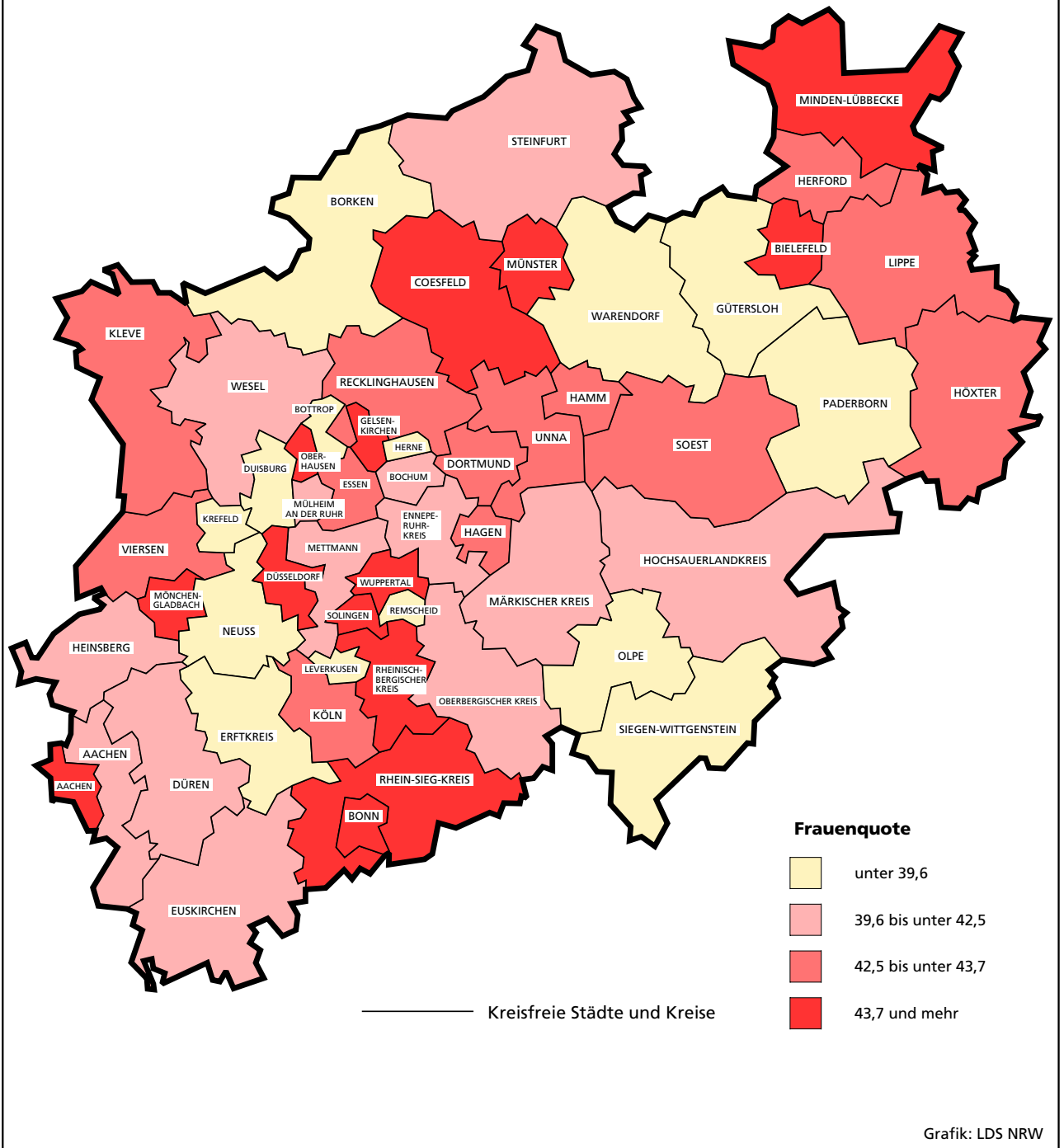
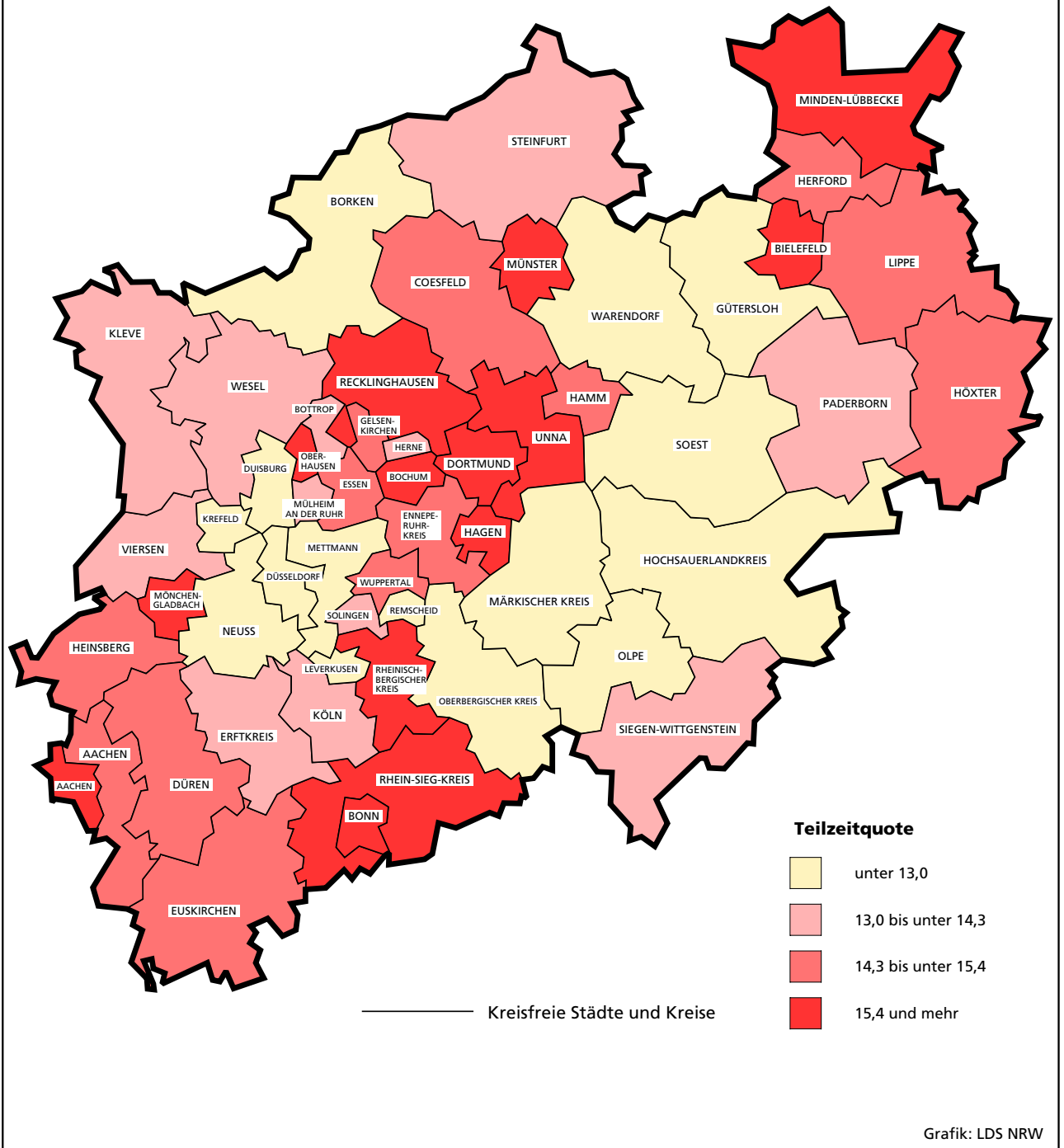


Abb. 21 Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 2001



Einen hohen Tertiärisierungsgrad weisen einige kreisfreie Städte der Rheinschiene und des Ruhrgebietes sowie die Städte Aachen, Münster und Bielefeld auf. Mit Abstand an der Spitze steht Bonn, wo bereits 83,7 % der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig sind. Bonn hat, aufgrund seiner früheren Stellung als Bundeshauptstadt, noch immer eine Sonderstellung, da ein Teil der Bundesverwaltung in Bonn ansässig blieb und als Kompensation für den Wegzug der Bundesregierung Institute, beispielsweise im Bereich der Forschung, angesiedelt wurden.

In Münster und Düsseldorf sind mehr als drei Viertel der abhängig Beschäftigten im tertiären Sektor tätig. Düsseldorf weist als Landeshauptstadt einen hohen Verwaltungsanteil auf, Münster ist ein wichtiges Regionalzentrum mit Universität. Auch in Köln arbeiten rund drei Viertel der Beschäftigten im Dienstleistungsbe- reich, ebenso in Aachen und Essen.

Einen hohen Tertiärisierungsgrad zwischen 60 % und 67 % weisen überwiegend die in Randlage zu den großen Dienstleistungszentren entlang der Rheinschiene, am nördlichen Rand des Ruhrgebietes und im Müns- terland gelegenen Kreise auf.

Unter dem Landesdurchschnitt von 63,5 % liegt der Tertiärisierungsgrad in den ländlichen Kreisen im westlichen und nordöstlichen Teil des Landes.

Ein niedriger Tertiärisierungsgrad (weniger als 54 %) ist ebenfalls typisch für ländlich geprägte Kreise. Den niedrigsten Tertiärisierungsgrad weist der Märkische Kreis (40,7 %) vor dem Kreis Olpe (41,0 %) auf. Eine Ausnahme stellen die kreisfreien Städte Leverkusen (44,9 %) und Remscheid (45,7 %) dar, die in hohem Maße industriell geprägt sind. Weitere Kreise mit einem niedrigen Terit- ärisierungsgrad (unter 54 %) liegen vor allem im Sauerland: Hochsauerlandkreis (47,9 %), Oberbergischer Kreis (50,1 %), Ennepe-Ruhr-Kreis (52,2 %), sowie in den nördlichen Landesteilen: Herford (48,9 %), Gütersloh (47,2 %), Warendorf (48,3 %), Borken (50,3 %).

Die **Frauenquote**, die den Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäf- tigten Frauen an den Beschäftigten einer Region insgesamt wiedergibt, folgt nicht durchgängig dem regio- nalen Verteilungsmuster des Tertiäri- sierungsgrades. Hohe Frauenquoten finden sich in einigen Dienstlei- stungszentren, aber auch in vielen ländlichen Regionen.

Die höchsten Frauenanteile weisen die kreisfreien Städte Bonn und Münster auf, die sich auch durch die höchsten Tertiärisierungsgrade aus- zeichnen. Weit überdurchschnittlich hohe Anteile beschäftigter Frauen finden sich in einigen Ruhrgebiets- städten wie Gelsenkirchen und Ober- hausen, weiterhin in Aachen, Düssel- dorf, Dortmund und Bielefeld, aber auch in vielen Städten und Kreisen, die nicht zu den Gebieten mit den höchsten Tertiärisierungsanteilen zählten. Zu nennen sind einige Krei- se, die an die Dienstleistungszentren Bonn und Münster angrenzen.

Bei den Regionen mit einer niedrigen Frauenquote handelt es sich entwe- der um industriell geprägte Städte oder um ländlich geprägte Kreise. Die niedrigste Frauenquote weisen Leverkusen und Herne mit jeweils 36,0 auf. Es folgen der Kreis Olpe (36,9), Duisburg (37,5), der Kreis Bor- ken (37,7) und Bottrop (37,9).

Insgesamt zeigt sich, dass bei den Regionen mit hohen Frauenquoten kein eindeutiges Regionsmuster er- kennbar ist. Ein hoher Tertiärisie- rungsgrad geht zwar meist mit einer hohen Frauenquote einher, aber auch viele Regionen mit durch- schnittlichem Anteil an Beschäftig- ten im Dienstleistungssektor weisen sehr hohe Frauenanteile auf. Dies ist ein Hinweis darauf, dass auch ande- re Faktoren als der Tertiärisierungs- grad eine hohe Frauenbeschäftigung begünstigen.

Die hier für 2001 ausgewiesene **Teil- zeitquote** für NRW von 14,2 liegt deutlich unter der im Mikrozensus er- mittelten von 22,0. Bei Teilzeitbe- schäftigten wirkt sich das Kriterium der Sozialversicherungspflicht beson- ders deutlich aus. Dementsprechend

weist die Beschäftigtenstatistik einen erheblich geringeren Anteil an Teil- zeitbeschäftigten auf. Trotz dieser Untererfassung der Teilzeitbeschäfti- gung können mit der Beschäftigten- statistik regionale Unterschiede in der Teilzeitbeschäftigung abgebildet werden.

Die Regionen mit hohen Teilzeitquo- ten konzentrieren sich im südlichen und südwestlichen Landesteil um die Städte Bonn, Köln und Aachen, im nördlichen Teil mit Münster und an- grenzenden Kreisen sowie in Pader- born. Von den Ruhrgebietsstädten gehört nur Oberhausen (19,6) zu den Regionen mit weit überdurchschnitt- lichen Teilzeitquoten.

Niedrige Teilzeitquoten sind insbe- sondere in ländlichen Regionen vor- zufinden. Am geringsten sind sie in den Kreisen Olpe (9,3), Borken (11,1), Märkischer Kreis (11,2), Oberbergi- scher Kreis (11,3), Hochsauerlandkreis (11,6), Gütersloh und Warendorf (je- weils 11,7). Bemerkenswert ist, dass Düsseldorf (12,2) die kreisfreie Stadt mit der niedrigsten Teilzeitquote ist.

Die Landesergebnisse haben gezeigt, dass grundsätzlich ein gewisser Zu- sammenhang zwischen der Teilzeit- quote, der Frauenquote und dem Tertiärisierungsgrad zu bestehenan- genommen werden kann. Auf regio- naler Ebene zeigen sich allerdings häufig Abweichungen hiervon. Bei- spielsweise ist die Teilzeitquote in Düsseldorf trotz hohem Tertiärisie- rungsgrad und hoher Frauenquote niedrig. Daher wurde statistisch ge- prüft, ob ein Zusammenhang zwi- schen Teilzeit-, Frauenquote und Ter- tiärisierungsgrad besteht. Da ein Schwerpunkt dieses Beitrages auf der Teilzeitarbeit liegt, wurde die Teil- zeitquote als abhängige Variable ge- wählt und ein Regressionsmodell zu- grunde gelegt. Ein Regressionsmodell prüft, ob ein positiver oder negativer Zusammenhang zwischen zwei Vari- ablen besteht. Dieses einfache Mo- dell erbringt mit 56 % (r-Quadrat) eine sehr hohe erklärte Varianz. Da- mit besteht ein eindeutiger, signifi- kanter Zusammenhang zwischen der Teilzeitquote und der Frauenquote (Beta 0,495) sowie dem Teritärisie-

ungsgrad (Beta 0,344)¹⁰). In Regionen, in denen die Teilzeitquote hoch ist, sind auch die Frauenquote und der Tertiärisierungsgrad hoch.

6 Fazit

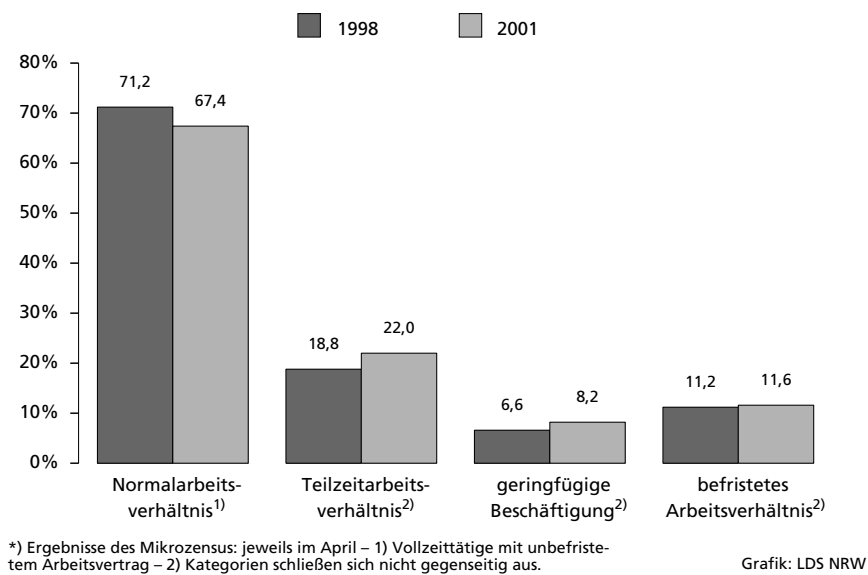
Die Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Beschäftigungsverhältnisse schreitet sowohl bei der Betrachtung kurzfristiger als auch langfristiger Trends voran. Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, aber auch Heimarbeit und Sonderarbeitszeiten gewinnen an Bedeutung. Aufgrund dieser Entwicklungen ist vielfach das Ende des Normalarbeitsverhältnisses prognostiziert worden. Tatsache ist, dass der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse, wenn diese als unbefristete Vollzeit-arbeitsplätze verstanden werden, rückläufig ist.

Allerdings muss dieses Bild weiter differenziert werden. Bezogen auf Männer kann von einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses nicht die Rede sein. Allenfalls an den Rändern des Erwerbslebens haben flexible Arbeitszeit- und Beschäftigungsformen eine gewisse Bedeutung. Dies gilt für befristete Arbeitsverträge und Teilzeitbeschäftigung neben Schule und Studium in der Berufseinstiegsphase, aber auch für Teilzeitbeschäftigung beim Übergang in den Ruhestand. Ganz anders hingegen bei Frauen. Bei ihnen trifft die Definition des Normalarbeitsverhältnisses für weniger als die Hälfte der Erwerbstätigen noch zu. Insbesondere der hohe Anteil an Teilzeiterwerbstätigen ist die Ursache hierfür.

An diesem Punkt stellt sich die Frage, wie diese Entwicklung zu bewerten ist. Die Analysen haben verdeutlicht, dass Teilzeit der wichtigste Grund für den geringen Anteil an Normalarbeitsverhältnissen bei Frauen ist. Teilzeitarbeit ist jedoch zu großen Teilen nicht erzwungen, sondern entspricht dem Interesse vieler Frauen, aus familiären und persönlichen Gründen einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen.

10) Der Regressionskoeffizient Beta gibt an, um welchen Betrag sich die abhängige Variable verändert, wenn die Erklärungsvariable zu- oder abnimmt.

Abb. 22 Normal- und Sonderarbeitsverhältnisse abhängig Erwerbstätiger 1998 und 2001^{*)}



Der Anstieg der Teilzeitarbeit hat sich zudem positiv auf die Beschäftigungsentwicklung ausgewirkt und zu einem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen beigetragen. Das vorhandene Arbeitsvolumen wurde über mehr Köpfe verteilt. Teilzeitbeschäftigung ist auch ein wichtiger Grund für den Anstieg der Frauenquote, insbesondere im Dienstleistungsbereich.

Kürzere und flexiblere Arbeitszeiten gehen allerdings häufig mit einer Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Sicherung sowie der Arbeitsplatzsicherheit einher. Außerdem sind bestimmte Formen der Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Beschäftigungsverhältnisse mit Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden.

Aufgrund dieser mit der fortschreitenden Flexibilisierung verbundenen Ambivalenz gilt es, ein differenziertes Bild zu zeichnen, als es sich aus den zum Teil sehr unterschiedlichen Definitionen des Normalarbeitsverhältnisses ergibt. Die vorstehende Analyse verdeutlicht, dass eher von „neuen Normalitäten“ als von Erosionsprozessen gesprochen werden sollte. Bei weiteren Untersuchungen muss daher zum einen die Frage im Vordergrund stehen, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von bestimmten Regelungen, beispielsweise von den verschiedenen Formen von

Arbeitszeitkonten, profitieren, auch wenn dies nicht immer zweifelsfrei entschieden werden kann. Des Weiteren sind neben den hier untersuchten Merkmalen der Beschäftigungs- und Arbeitszeitflexibilisierung vermehrt Erwerbsbiographien zu betrachten und zu prüfen, inwiefern auch „Normalerwerbsbiographien“ durch Phasen von Arbeitslosigkeit, erzwungene berufliche Mobilität, Entwertung von Fachwissen oder ähnliche Faktoren flexibilisiert werden¹¹⁾.

11) Vgl. Beck 1986.

Literatur

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. edition suhrkamp 1986.

Beck, Ulrich: Schöne neue Arbeitswelt. Frankfurt/M., New York: Campus, 1999.

Beckmann, Petra: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeitmodelle von Frauen mit Kindern liegen immer noch weit auseinander. IAB Werkstattbericht Nr. 12/2002.

Bispinck, Reinhard: Arbeitszeitkonten. Ein Überblick über ausgewählte tarifliche Regelungen, in: Informationen zur Tarifpolitik, 2/1998.

Bosch, Gerhard: Konturen eines neuen Normalarbeitsverhältnisses, in: WSI Mitteilungen, 4/2001.

Bundesmann-Jansen, Jörg/Groß, Hermann/Munz, Eva: Arbeitszeit '99. Ergebnisse einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung zu traditionellen und neuen Arbeitszeitformen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Köln 2000.

Büssing, André/Glaser, Jürgen: Arbeitszeit und neue Organisations- und Beschäftigungsformen: Zum Spannungsverhältnis von Flexibilität und Autonomie, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (31. Jg.) (1998), Heft 3, S. 585 – 598.

Geissler, Birgit: Normalarbeitsverhältnis und Sozialversicherungen – eine überholte Verbindung? in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (31. Jg.) (1998), Heft 3, S. 550 – 557.

Giesecke, Johannes/Groß, Martin: Befristete Beschäftigung: Chance oder Risiko? in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (54. Jg.) (2002), Heft 1, S. 85 – 108.

Hullmann, Alfred/Bergmann, Yvonne/Cloos, Bertram/Krause, Bernd/Rosin, Elke: Arbeitszeitflexibilisierung und Frauenerwerbstätigkeit, in: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein Westfalen (Hrsg.),

Statistische Analysen und Studien Nordrhein Westfalen, Düsseldorf 2000.

Kress, Ulrike: Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – Ein Literaturbericht, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (31. Jg.) (1998), Heft 3, S. 488 – 505.

Munz, Eva/Bauer, Frank/Groß, Hermann: Regelung und Praxis von Arbeitszeitkonten. in: WSI Mitteilungen Nr. 6, 2002.

Statistik regional 2002 NRW regional 2002

Statistik regional 2002

Daten aller statistischen Ämter der Länder und des Bundes auf CD – einschl. Recherchesoftware EASYSTAT; damit lassen sich auf dem eigenen PC wirtschaftliche und soziale Fakten aus dem breiten Angebot der amtlichen Statistik für alle deutschen kreisfreien Städte und Kreise, Länder und den Bund selbst recherchieren, zusammenstellen oder für eigene Auswertungen exportieren. (Bestell-Nr. R 15 8 2002 00; ISBN 3-935372-19-1).

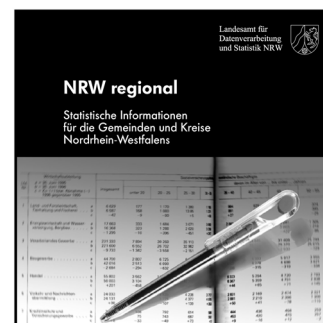
Die CD enthält Informationen zu den Themenbereichen:

- Gebiet und Bevölkerung
- Gesundheitswesen
- Unterricht und Bildung
- Beschäftigung/Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit
- Land- und Forstwirtschaft
- Produzierendes Gewerbe
- Gebäude und Wohnungen
- Bautätigkeit
- Baulandverkäufe
- Fremdenverkehr
- Verkehr
- Jugendhilfe
- Öffentliche Finanzen
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Umwelt
- Wahlen



NRW regional 2002

Die vollständig neu konzipierte CD bietet einen umfangreichen und aktuellen Querschnitt (rund sieben Millionen Daten) aus den wichtigsten Bereichen der amtlichen Statistik für alle Gemeinden des Landes, einschl. Summenwerten für die Kreise, Regierungsbezirke und das Land NRW. Mit Recherchesoftware EASYSTAT. (Bestell-Nr. R 20 8 2002 00; ISBN 3-935372-28-0). Die Merkmale ergänzen das Angebot der CD-ROM „Gemeindedaten NRW“.



Arbeitsplatzstrukturen und Tätigkeiten der Erwerbstätigen Ergebnisse des Mikrozensus 2000

Paul Berke, Günter Scheibel

In diesem Beitrag werden zunächst die Gliederungen der teilweise nur im Zusatzprogramm des Mikrozensus 2000 verfügbaren Merkmale wie die überwiegend ausgeübte Tätigkeit oder die Abteilung des Arbeitsplatzes vorgestellt. Die aus den Gliederungen resultierenden Gruppen von Erwerbstätigen werden dabei auch anhand der mittleren persönlichen Nettoeinkommen verglichen. Dieser Vergleich leistet nicht mehr als eine grobe Einordnung der Gruppen, weil das im Mikrozensus ermittelte Einkommen nicht nur das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit, sondern die Summe aus allen Einkommensquellen umfasst. Anschließend werden die Strukturen beschrieben, die sich aus den vielfältigen Kombinationen von Berufen, Wirtschaftszweigen, Tätigkeiten und anderen Charakteristiken der Arbeitsplätze ergeben. Im letzten Abschnitt wird gezeigt, dass das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen eng an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Dazu gehört unter anderem eine problemlose Teilbarkeit der Arbeit oder geringere Anforderungen bezüglich der Präsenz am Arbeitsplatz. Unter diesem Blickwinkel ist zu sehen, dass auch qualifizierten Erwerbstätigen, die eine Teilzeitbeschäftigung suchen bzw. darauf angewiesen sind, bestimmte Arbeitsplatzstrukturen nur in Ausnahmefällen zugänglich sind.

Einführung in die Tätigkeitsmerkmale

In der Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus) des Jahres 2000 wurden über die in jedem Jahr erhobenen Merkmale Wirtschaftszweig der Betriebe und Beruf der Erwerbstätigen hinaus weitere Merkmale erhoben¹⁾, die geeignet sind, die bereits bekannten Informationen über die Erwerbstätigenstruktur zu erweitern und zu ergänzen. Die ersten fünf Tabellen dieses Beitrags, die zunächst bewusst eindimensional dargestellt werden, sollen einen ersten Überblick über Struktur und Wertigkeit der Tätigkeitsmerkmale vermitteln.

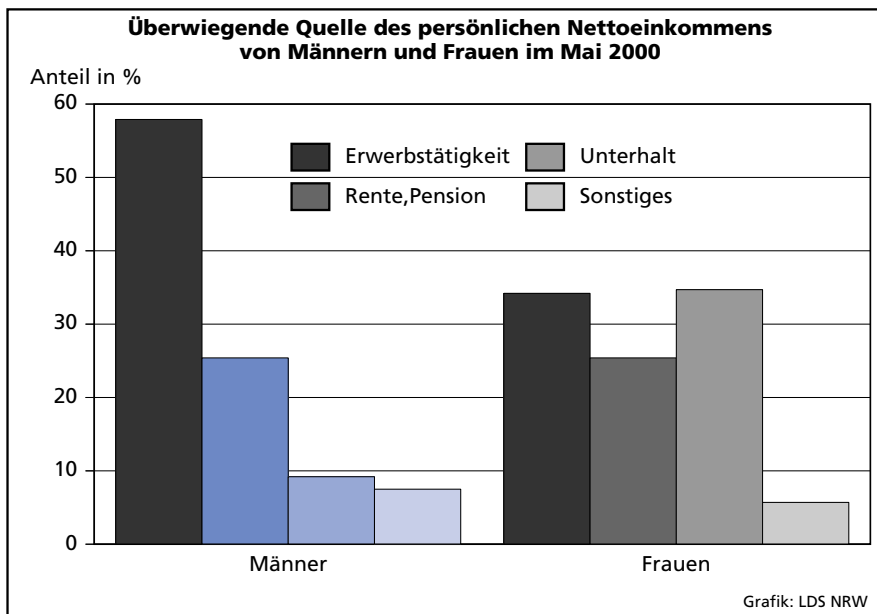
Als Indikator für den Grad der Technisierung der Arbeitsplätze wurde im Mikrozensus 2000 zusätzlich die Frage gestellt, ob bei der schwerpunktmäßig ausgeübten Tätigkeit ein PC oder Computer am Arbeitsplatz genutzt wird. Aus den in den Tabellen

dargestellten Antworten auf diese Frage ergab sich, dass in NRW mehr als die Hälfte (53,3 %) aller Arbeitsplätze mit einem PC bzw. Computer ausgestattet waren. Obwohl die Zahlen keine Aussage über die Nutzungsintensität der Computer erlauben, ist zu sehen, dass überall dort, wo die Arbeit am Schreibtisch im Vordergrund steht, der Computer die Schreib- und Rechenmaschine, den Karteikasten und andere Büroausstattungen verdrängt hat. Bezogen auf die Wirtschaftszweige erklärt sich daraus auch der hohe Ausstattungsgrad der Arbeitsplätze mit Computern im Kredit- und Versicherungsgewerbe (93,8 %) und in der öffentlichen Verwaltung (75,5 %). Abgesehen von der fehlenden Information zur Nutzungsintensität ist zu berücksichtigen, dass mangels einer entsprechenden Abgrenzung in der Fragestellung auch elektronische Kassen, Steuerungsanlagen in der Produktion und andere Geräte als Computer angegeben worden sind. Dies ist daran zu sehen, dass abgesehen vom Reinigen (3,1 %) bei allen anderen überwiegend ausgeübten Tätigkeiten ein Ausstattungsgrad von mehr als 15 % zu finden war.

Die in den Tabellen dargestellten mittleren persönlichen Nettoeinkommen²⁾ der jeweiligen Gruppen von Erwerbstätigen wurden aus den im Jahr 2000 noch in DM abgegrenzten Einkommensgrößenklassen ermittelt, umgerechnet und auf 10 EUR gerundet. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, wurden in der Berechnung nur Personen mit einer Vollzeitbeschäftigung und Angaben zum Einkommen berücksichtigt. Da selbstständige Landwirte nicht nach ihrem Einkommen gefragt wurden, beziehen sich die Mittelwerte im Bereich der Landwirtschaft nur auf abhängig Beschäftigte. Insbesondere bei der Interpretation der mittleren Einkommen der mithelfenden Familienangehörigen ist zu berücksichtigen, dass die persönlichen Einkommen alle Einkommensarten einschließen und nicht nur die Einkommen aus der Erwerbstätigkeit repräsentieren. Da im Mikrozensus zwar die Existenz anderer Einkommensquellen wie Renten, Zinserträge oder Unterhalt durch Angehörige ermittelt wird, aber nicht deren Anteil am Gesamteinkommen, hätte für eine Annäherung an die Einkommen aus Erwerbstätigkeit nur die Möglichkeit bestanden, über die Teilzeitbeschäftigten hinaus auch alle Erwerbstätigen aus der Berechnung auszuschließen, die neben dem Erwerbseinkommen noch Einkünfte aus anderen Quellen haben. Da aber gerade bei höher qualifizierten und besser bezahlten Personen sowie bei Selbstständigen Nebeneinkünfte aus der Vermögensbildung fast die Regel sind, hätte ein Ausschluss erhebliche Verzerrungen der Ergebnisse herbei-

1) Eine umfassende Darstellung der Hintergründe und Methoden des Mikrozensus befindet sich in Emmerling/Riede: „40 Jahre Mikrozensus“ in StBA, Wirtschaft und Statistik 3/1997

2) Die im Mikrozensus erhobenen Nettoeinkommen umfassen die Einkommen aus allen Einkommensarten (z. B. aus Erwerbstätigkeit, Zinserträge oder Sozialleistungen) und werden statt in Beträgen in Einkommensgrößenklassen erfragt. Die arithmetischen Mittel der Einkommen wurden aus den Klassenmitten und angenommenen Mittelwerten für die nach unten und nach oben offenen Klassen ermittelt. Wegen der vergleichsweise geringen Klassenbreiten ergeben sich aus diesem Verfahren keine wesentlichen Einschränkungen der Genauigkeit.



geführt. Auf der anderen Seite bleibt die Höhe des Gesamteinkommens ein starkes Indiz für die berufliche Qualifikation, die Bedeutung der Tätigkeit und bezogen auf die Wirtschaftsbeiriche das unterschiedliche Lohnniveau, da bei der überwiegenden Mehrzahl der Vollzeit beschäftigten Erwerbstätigen davon ausgegangen werden kann, dass das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit die Einkünfte

aus anderen Quellen dominiert. Demgemäß hatten 57,9 % der männlichen und 34,2 % der weiblichen Gesamtbevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren das Erwerbseinkommen als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts bezeichnet.

In der Gliederung nach der Stellung im Betrieb, die eine qualifizierende Erweiterung der jährlich erhobenen

Unterteilung nach Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern etc. beinhaltet, zeigt sich, dass 30,2 % der Erwerbstätigen sich in einer beruflichen Position befinden, die im Falle der Vollbeschäftigung ein über den durchschnittlichen 1 720 EUR liegendes Einkommen erbringt. Hierzu gehören auch die Beamtinnen und Beamten aus allen Laufbahnguppen. Diese Beobachtung führt zu der Vermutung, dass Beamte die Frage nach dem Nettoeinkommen in einer etwas anderen Definition beantworten als Personen in den übrigen beruflichen Positionen. Es stellt sich z. B. die Frage, ob Beamte das Nettoeinkommen unter Abzug der Beiträge zur privaten Krankenkasse angegeben haben. Diese Beiträge sind abhängig von der Zahl der Mitversicherten und können mehr als 10 % des vom Arbeitgeber ausgezahlten Gehalts betragen. Als weitere Basis für eine möglicherweise andere Abgrenzung des Nettoeinkommens ist der Sachverhalt zu sehen, dass überwiegend nur bei den im öffentlichen Dienst Beschäftigten das Kindergeld zusammen mit dem Gehalt ausgezahlt wird, während alle anderen Erwerbstätigen diese Zu-

Erwerbstätige im Mai 2000 nach der Stellung im Betrieb					
Lfd. Nr. ¹⁾	Stellung im Betrieb ²⁾	Erwerbstätige			Durchschnittliches Nettoeinkommen EUR
		insgesamt	darunter		
			Frauen	mit Computer bzw. PC	
		1 000	%		
03	Selbstständige(r) bzw. Unternehmer/-in mit 5 und mehr Beschäftigten	129	17,7	78,8	4 090
18	Angestellte(r) mit umfassenden Führungsaufgaben und Befugnissen (z. B. Geschäftsführer/-in, Chefarzt/-ärztin)	193	18,7	88,5	3 590
08	Beamtin/Beamter im höheren Dienst	103	35,4	84,7	3 160
02	Allein schaffend; Selbstständige(r) mit 1 bis 4 Beschäftigten	568	29,0	60,7	2 400
07	Beamtin/Beamter im gehobenen Dienst	185	44,1	87,2	2 380
17	Angestellte(r) mit selbstständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit (z. B. Stationsarzt/-ärztin, Redakteur/-in)	821	31,8	88,8	2 230
13	Meister/-in, Polier im Angestelltenverhältnis	111	18,5	61,9	1 920
06	Beamtin/Beamter im mittleren Dienst	133	36,5	80,9	1 910
12	Meister/-in, Polier im Arbeiterverhältnis	27	4,8	46,9	1 860
05	Beamtin/Beamter im einfachen Dienst	30	33,6	49,9	1 790
	Insgesamt	7 606	42,2	53,3	1 720
11	Vorarbeiter/-in, Kolonnenführer/-in	143	13,2	43,4	1 640
16	Angestellte(r), die/der schwierige Aufgaben selbstständig ausführt (z. B. Buchhalter/-in, Krankenschwester)	1 270	62,1	75,3	1 540
10	Facharbeiter/-in, Gesellin/Geselle	986	11,7	23,9	1 490
19	Ohne Angabe (nur Erwerbstätige; alle Soldat(inn)en und Wehrpflichtigen)	272	37,4	36,9	1 470
15	Angestellte(r) mit einfachen Fach Tätigkeiten (z. B. Verkäufer/-in, Sekretärin)	754	72,0	54,2	1 290
09	An- und ungelernte(r) Arbeiter/-in	1 138	44,2	10,4	1 240
14	Ausführende(r) Angestellte(r) (z. B. Bürobotin/-bote, Kassierer/-in, Schreibkraft)	346	74,1	52,9	1 200
04	Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	76	79,1	42,2	910
01	Auszubildende(r), Praktikant/-in, Volontär/-in	321	43,0	48,3	460

1) laut Erhebungsbogen – 2) Darstellung der jeweiligen Erwerbstätigen Gruppe in absteigender Sortierung nach der Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens

wendung bei der Angabe des Nettoeinkommens nicht vergessen dürfen.

Bereits in der ersten Tabelle ist nicht zu übersehen, dass Frauen – gemessen am Anteil von 42,2 % der Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt – mit Ausnahme der Beamtinnen im gehobenen Dienst (44,1 %) in allen übrigen beruflichen Stellungen mit höheren Nettoeinkommen als dem Durchschnitt unterrepräsentiert waren. Eine entsprechende Gegenüberstellung würde zeigen, dass selbst bei gleicher Position und gleicher Tätigkeit zum Teil erhebliche

Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sichtbar sind. Eine weitergehende Darstellung und Analyse³⁾ dieser Unterschiede soll aber in diesem Beitrag nicht erfolgen, um das eigentliche Ziel der Beschreibung der Arbeitsplatz- und Tätigkeitsstrukturen nicht aus dem Auge zu verlieren. Deshalb wird der Anteil der Frauen in den folgenden Darstellungen nur noch im Sinne ei-

3) Eine ausführliche Analyse dieser Unterschiede befindet sich z. B. in Leontine von Kulmiz: „Die geringere Entlohnung weiblicher Arbeitnehmer, Lohndifferenzierung oder Lohndiskriminierung?“ erschienen 1999 im Shaker Verlag, Aachen

ner Strukturbeschreibung thematisiert werden.

Auch alle Selbstständigen verfügten über ein überdurchschnittliches Nettoeinkommen. Zu beachten ist dabei, dass in der alleinigen Gliederung nach der beruflichen Stellung keine andere Personengruppe heterogener zusammengesetzt ist. Im Einzelnen gehören dazu u. a. niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Rechtsanwältinnen und -anwälte, Geschäftsinhaber im Einzelhandel sowie die große Gruppe der selbstständigen Handwerker. In der Untergliederung der Selbstständigen

Erwerbstätige im Mai 2000 nach Berufsgruppen					
Lfd. Nr. ¹⁾	Berufsgruppen ²⁾	Erwerbstätige			Durchschnittliches Nettoeinkommen
		insgesamt	darunter		
			Frauen	mit Computer bzw. PC	
		1 000	%		EUR
32	Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/-innen	95	40,2	85,8	3 760
24	Technische Wissenschaftler/-innen und Ingenieure/-innen	212	8,8	94,2	2 810
35	Lehrer/-innen	246	57,1	71,5	2 480
36	Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	62	36,1	93,8	2 450
29	Verwaltungs- und Büroberufe	1 634	57,0	88,7	1 960
27	Dienstleistungskaufleute	292	46,0	94,0	1 950
37	Berufe in der Seelsorge	17	36,3	53,7	1 940
25	Techniker/-innen, technische Sonderfachkräfte	308	15,1	83,8	1 930
31	Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe	115	40,3	75,2	1 900
30	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	251	16,0	54,7	1 890
	Insgesamt	7 606	42,2	53,3	1 720
07	Chemie-, Kunststoffberufe	67	11,3	53,9	1 650
26	Warenkaufleute	637	63,8	46,8	1 640
08	Berufe in der Papierherstellung, -verarbeitung und im Druck	48	26,2	46,4	1 610
04	Bergleute, Mineralgewinner	35	1,0	8,1	1 590
18	Ausbauberufe, Polsterer/Polsterinnen	86	7,6	16,0	1 590
10	Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung	125	4,4	27,9	1 550
23	Maschinist(inn)en und zugehörige Berufe, a. n. g.	106	7,9	27,3	1 550
09	Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenerzeugung	(6)	(14,5)	(16,4)	(1 540)
03	Forst- und Jagdberufe	/	/	/	/
12	Elektroberufe	159	4,6	51,7	1 520
06	Keramik-, Glasberufe	(6)	(9,0)	(25,5)	(1 510)
17	Hoch- und Tiefbauberufe	117	1,4	7,0	1 510
11	Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe	491	6,8	29,1	1 470
28	Verkehrsberufe	425	16,7	22,1	1 450
15	Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung	(7)	(25,3)	(25,5)	(1 410)
05	Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung	(7)	(6,5)	(19,0)	(1 390)
19	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	88	4,8	20,4	1 380
20	Maler/-innen, Lackierer/-innen und verwandte Berufe	68	4,5	14,3	1 370
39	Hotel- und Gaststättenberufe	117	60,7	27,7	1 330
13	Montierer/-innen und Metallberufe, a. n. g.	58	37,1	17,1	1 320
34	Sozial- und Erziehungsberufe, anderweitig nicht genannte geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	251	80,8	31,7	1 320
42	Sonstige Arbeitskräfte	176	37,4	43,8	1 300
16	Ernährungsberufe	149	41,9	12,0	1 260
02	Gartenbauberufe	82	32,8	15,9	1 240
33	Übrige Gesundheitsdienstberufe	368	86,6	56,1	1 220
21	Warenprüfer/-innen, Versandfertigmacher/-innen	91	53,2	29,9	1 210
22	Hilfsarbeiter/-innen ohne nähere Tätigkeitsangabe	156	33,2	11,2	1 170
01	Berufe in der Land-, Tier- und Forstwirtschaft	56	29,7	26,9	1 160
14	Textil- und Bekleidungsberufe	40	67,8	13,9	1 140
41	Reinigungs- und Entsorgungsberufe	224	83,5	3,0	1 090
40	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	55	96,2	11,2	980
38	Berufe in der Körperpflege	67	88,7	11,6	950

1) laut Erhebungsbogen – 2) Darstellung der jeweiligen Erwerbstätigenengruppe in absteigender Sortierung nach der Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens

gen in Unternehmer mit 5 und mehr Beschäftigten (4 090 EUR) und Selbstständige mit weniger als 5 Beschäftigten (2 400 EUR) zeigt sich in den Durchschnittseinkommen eine durch die allein Schaffenden verursachte deutliche Distanz, die aber die hinter den Mittelwerten verborgenen Spannweiten nur unvollständig beschreibt. Eine weitere Schwierigkeit bei der Interpretation der Zahl der Selbstständigen ergibt sich aus der Beobachtung, dass insbesondere Handwerksbetriebe zunehmend als Personengesellschaften (GmbH, GmbH & Co. KG) geführt werden. Aus der Totalerhebung im Bauhauptgewerbe geht z. B. hervor, dass im Juni 2000 bereits 45 % der Betriebe dieses Wirtschaftsbereichs eine solche Rechtsform hatten. Im juristischen Sinne sind die Gesellschafter solcher Betriebe nicht selbstständig, sondern als Geschäftsführer bei der GmbH angestellt. Da unklar ist, wie viele Selbstständige diesen formalen Aspekt bei ihrer Antwort berücksichtigt haben und auf der anderen Seite ein Betrieb auch mehrere Selbstständige haben kann, ist die Zahl der Selbstständigen keinesfalls mit der Zahl der Betriebe vergleichbar.

Ähnlich wie bei den Beamten sind die Durchschnittseinkommen in ihrer Höhe auch bei Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern streng an der jeweiligen Qualifikationsstufe ausgerichtet. Ein anders lautendes Ergebnis hätte bedeutet, dass der insbesondere bei den Angestellten vorhan-

dene Spielraum für die Einstufung der eigenen Stellung im Beruf übermäßig genutzt worden wäre. So aber wird durch das Merkmal Stellung im Betrieb mit der Einkommenssituation auch der Stellenwert der jeweiligen beruflichen Position zuverlässig beschrieben. Hinzu kommt, dass dieses Merkmal die Erwerbstätigen stärker trennt, als alle noch folgenden Gliederungen. Dabei hatten die Angestellten mit umfassenden Führungsaufgaben und Befugnissen den größten Einkommensvorsprung (2 390 EUR) vor den Personen mit gleichem Status auf der untersten Stufe, den ausführenden Angestellten.

In der Gliederung nach Berufsgruppen (s. Tabelle S. 29) ergeben sich dagegen weitaus geringere Einkommensunterschiede. Deshalb gehörten in dieser Gliederung 42,5 % der Erwerbstätigen Berufsgruppen an, die über ein überdurchschnittliches Nettoeinkommen verfügen. Auch die Verteilung der Anteile von Frauen und Männern stellte sich anders dar als bei der Auswertung nach der Stellung im Betrieb. 44,4 % der Frauen, aber nur 41,1 % der Männer übten Berufe aus, die mit einem überdurchschnittlichen Einkommen verbunden sind. Im Wesentlichen wird dies dadurch bestimmt, dass der Frauenanteil in Lehrberufen (2 480 EUR) sowie den Verwaltungs- und Büroberufen (1 960 EUR), die zusammen 58,2 % der oberen Einkommensgruppen stellten, mit jeweils rund 57 % besonders hoch war.

Ebenso auffällig ist jedoch, dass abgesehen von wenigen Ausnahmen in den Berufen mit einem niedrigen Lohnniveau ein überproportionaler Frauenanteil zu verzeichnen war. Von den fünf Berufsgruppen mit einem Frauenanteil von mehr als 80 % fielen die Durchschnittseinkommen bei den Sozial- und Erziehungsberufen ohne die Lehrerinnen (1 320 EUR) und den nichtärztlichen Gesundheitsberufen (1 220 EUR) vergleichsweise gering aus. Bei den Reinigungs- und Entsorgungsberufen, den haus- und ernährungswirtschaftlichen Berufen sowie den Berufen in der Körperpflege gab es sogar die niedrigsten Durchschnittseinkommen aller Berufsgruppen. Während die Arbeitsplätze in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen noch zu 56 % mit Computern ausgestattet waren, stimmt bei den übrigen vorher genannten Berufsgruppen eine geringfügige PC-Ausstattung mit niedrigen Erwerbseinkommen überein.

Betrachtet man die Erwerbstätigen nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Wirtschaftszweigen, so wird noch deutlicher, dass Frauen in der Dienstleistungsbranche überrepräsentiert waren und im Produktionsbereich weit weniger beschäftigt wurden. So arbeiteten im Gesundheits- und Sozialwesen annähernd 600 000 Frauen, was einem Anteil von 73,5 % entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Ärztinnen und Apothekerinnen nur

Erwerbstätige im Mai 2000 nach Wirtschaftszweigen					
Lfd. Nr. 1)	Wirtschaftszweige ²⁾	Erwerbstätige			Durchschnittliches Nettoeinkommen
		insgesamt	darunter		
			Frauen	mit Computer bzw. PC	
		1 000	%		EUR
03	Energie- und Wasserversorgung	67	16,2	72,5	2 100
10	Unterricht	379	64,5	61,1	2 050
08	Dienstleistungen für Unternehmen	589	47,4	71,8	2 040
07	Kredit- und Versicherungsgewerbe	275	49,8	93,8	1 970
09	Öffentliche Verwaltung	614	40,7	75,5	1 810
02	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	1 950	23,5	49,6	1 720
	Insgesamt	7 606	42,2	53,2	1 720
12	Sonstige Dienstleistungen	530	57,1	44,9	1 690
04	Baugewerbe	529	13,2	31,2	1 660
06	Verkehr und Nachrichten	380	27,4	48,7	1 640
11	Gesundheits- und Sozialwesen	794	73,5	49,8	1 570
05	Handel und Gastgewerbe	1 371	53,5	46,9	1 520
01	Land- und Forstwirtschaft	127	27,6	24,9	1 330

1) laut Erhebungsbogen – 2) Darstellung der jeweiligen Erwerbstätigen Gruppe in absteigender Sortierung nach der Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens

einen Anteil von etwas mehr als 40 % an der hoch qualifizierten Berufsgruppe dieses Wirtschaftsbereichs umfasste.

Auch das Unterrichtswesen wurde zu annähernd zwei Dritteln von Frauen dominiert. Dieser Wirtschaftszweig nahm nach der Energiewirtschaft mit durchschnittlich 2 050 EUR bezüglich des durchschnittlichen Nettoeinkommens den zweiten Platz ein und lag damit um 350 EUR über dem Mittel aller Nettoeinkommen.

Im Produzierenden Gewerbe stellten von den insgesamt rd. 2,5 Mill. Erwerbstätigen die Frauen lediglich ein Fünftel. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser weiblichen Beschäftigten nicht in der Produktion selbst, sondern eher mit Verwaltungsaufgaben betraut waren. Dafür sprechen auch die deutlich unter 10 % liegenden Frauenanteile in den meisten produktionsstypischen Berufsgruppen.

Die Antwortmöglichkeiten zur Frage, welche Tätigkeit schwerpunktmäßig ausgeübt wird, sind zum Teil eng mit bestimmten Berufen verbunden, zumal im Mikrozensus nicht der früher einmal erlernte, sondern der aktuell ausgeübte Beruf erfragt wird. Auf der anderen Seite ist aber zu sehen, dass bei vielen Berufen unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte vorkommen können und außerdem auch einige unspezifische Tätigkeiten (z. B. Lehren, Führen) in der Antwortliste enthalten sind. Die Auswertung nach der überwiegenden Tätigkeit zeigt ebenso wie die nach Berufsgruppen oder Wirtschaftszweigen, dass bestimmte Aufgaben und Berufsbilder noch immer mit einem hohen Frauenanteil verbunden sind; andere sind dagegen fast ausschließlich den Männern vorbehalten. So waren im pflegerischen, sozialen und gesundheitlichen Bereich zu drei Viertel Frauen tätig, im Reinigungsdienst sowie bei der Abfallbeseitigung fast vier Fünftel und beim Ausführen von Schreib- bzw. Rechenarbeiten und Ähnlichem noch 69,6 %. Andererseits steuerten und über-

wachten überwiegend Männer Maschinen, reparierten und renovierten (91,3 % bzw. 91,2 %) und waren beim Fertigen, Be- und Verarbeiten sowie beim Bauen und Installieren mit einem Anteil von 84,4 % tätig. Bemerkenswert ist, dass alle diese Tätigkeiten, die vorwiegend von Frauen bzw. vorwiegend von Männern ausgeübt wurden, mit Einkommen verbunden waren, die zum Teil erheblich unter dem mittleren Einkommen aller Erwerbstätigen lagen.

Bei den 23,9 % der Erwerbstätigen, deren Tätigkeiten mit überdurchschnittlichen Einkommen verbunden waren, lag der Frauenanteil mit 37,9 % nur noch 4,3 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an allen Erwerbstätigen. Die Differenz ist fast ausschließlich auf die geringen Frauenanteile in Leitungsfunktionen bzw. im Management (17,0 %) und im Tätigkeitsbereich Forschung und Entwicklung (18,0 %) zurückzuführen. Ohne diese Einschränkung hätte die Aussage, dass geschlechtsspezifische Tätigkeiten mit geringeren Einkom-

Erwerbstätige im Mai 2000 nach der überwiegenden Tätigkeit					
Lfd. Nr. 1)	Überwiegende Tätigkeit ²⁾	Erwerbstätige			Durchschnittliches Nettoeinkommen
		insgesamt	darunter		
			Frauen	mit Computer bzw. PC	
		1 000	%		EUR
11	Management-, Leitungs- und Führungstätigkeiten	298	17,0	91,5	3 370
09	Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen, Programmen	301	18,0	94,0	2 360
13	Gesetze/Vorschriften/Verordnungen anwenden, auslegen; Beurkunden	211	43,9	93,3	2 210
10	Werben, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit/PR	120	42,3	85,9	2 100
15	Beraten, Informieren	259	46,2	87,1	2 090
14	Erziehen, Ausbilden, Lehren	385	64,4	59,0	2 050
17	Künstlerisch, journalistisch, unterhaltend tätig sein	63	42,5	62,3	1 870
08	Messen, Prüfen; Erproben, Kontrollieren nach vorgegebenen Verfahren	179	25,1	81,8	1 840
	Insgesamt	7 606	42,2	53,3	1 720
03	Abbauen/Fördern, Rohstoffe gewinnen	33	6,1	15,1	1 640
05	Einkaufen/Verkaufen, Vermitteln, Kassieren	825	60,2	52,3	1 630
06	Gesundheitlich/sozial helfen, pflegen; medizinisch/kosmetisch behandeln	638	75,2	49,1	1 630
20	Sichern, Schützen, Be-/Überwachen, Verkehr regeln (einschl. Soldaten und Wehrpflichtigen)	155	11,5	48,2	1 610
01	Maschinen, technische Anlagen oder Geräte einrichten, steuern, überwachen, warten	694	8,7	40,7	1 580
21	Ohne Angabe	124	42,9	33,5	1 560
07	Ausführen von Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten/Buchen, Erstellen von Zeichnungen	1 088	69,6	94,0	1 500
06	Reparieren, Renovieren, Instand setzen, Ausbessern	307	8,8	27,3	1 450
04	Fertigen, Be- und Verarbeiten, Bauen/Ausbauen, Installieren, Montieren	802	15,6	18,5	1 440
18	Fahrzeuge führen, Packen, Beladen, Verladen, Sortieren, Zustellen	477	21,9	17,3	1 400
12	Bewirten, Beherbergen; Speisen bereiten	267	61,7	15,9	1 210
02	Anbauen; Züchten; Hegen; Ernten, Fischen	116	22,4	17,4	1 180
19	Reinigen, Abfall beseitigen, Recycling	265	78,6	3,1	1 150

1) laut Erhebungsbogen – 2) Darstellung der jeweiligen Erwerbstätigen-Gruppe in absteigender Sortierung nach der Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens

men verbunden sind, auch umgekehrt gegolten. Das heißt, dass nicht alle Tätigkeiten mit geringeren durchschnittlichen Einkommen überwiegend nur Männern oder nur Frauen vorbehalten sind.

Zur Frage nach der Abteilung des Arbeitsplatzes konnten 42,9 % der Erwerbstätigen keine Auskunft geben, weil ihr Betrieb nicht in Abteilungen untergliedert war. Da weitere 6,3 % der erwerbstätigen Männer und Frauen in keiner der im Betrieb vor-

darauf zurückzuführen, dass die relativ große Gruppe der Beamt(inn)en mit zumindest nominal überdurchschnittlichen Nettoeinkommen überwiegend in untergliederten Behörden arbeitet.

Ein wesentlich höherer Anteil der Männer (62,6 %) als der Frauen (37,4 %) arbeitete in gegliederten Unternehmen und konnte Angaben zur Abteilung des Arbeitsplatzes machen. Bemerkenswert ist noch, dass 61,2 % der Frauen, deren Arbeits-

gangen wird, ist noch auf einen Einzelaspekt hinzuweisen, der erst in der Gliederung nach Abteilungen sichtbar ist: In der Gliederung nach Abteilungen deutet sich an, dass eine Verkaufstätigkeit höher bewertet wird als eine Einkaufstätigkeit. In der Zusammenfassung als überwiegende Tätigkeit ergab sich ein Durchschnittseinkommen von 1 630 EUR gegenüber 1 870 EUR aus der Zugehörigkeit zu einer Verkaufsabteilung.

Erwerbstätige im Mai 2000 nach der Abteilung des Arbeitsplatzes					
Lfd. Nr. ¹⁾	Abteilung des Arbeitsplatzes ²⁾	Erwerbstätige			Durchschnittliches Nettoeinkommen
		insgesamt	darunter		
			Frauen	mit Computer bzw. PC	
		1 000	%		EUR
09	Geschäftsleitung, Amtsleitung, Direktion	139	28,8	89,4	3 620
04	Entwicklung, Konstruktion, Forschung, Design, Musterbau	211	21,1	92,5	2 190
03	Arbeitsvorbereitung, Kontrolle und Prüfungen, Arbeitsorganisation	216	24,2	82,3	1 850
06	Verkauf, Absatz, Marketing, Kundenbetreuung, Werbung, PR	673	49,0	76,7	1 840
11	Ohne Angabe zur Abteilung	53	40,1	61,2	1 760
07	Finanzierung, Rechnungswesen, Schreibdienst, Datenverarbeitung, Statistik, Rechtswesen, Justitiariat, Antragsbearbeitung, Sachverwaltung	612	60,7	96,2	1 750
10	In keiner dieser Abteilungen tätig	483	41,9	50,3	1 740
	Insgesamt	7 606	42,2	53,3	1 720
08	Personalwesen, Ausbildung, medizinische Betreuung, ärztlicher Dienst, Sozialpflege	455	68,2	60,0	1 690
12	Betrieb nicht gegliedert	3 263	48,3	41,1	1 650
02	Instandhaltung, Reparatur, Betriebsmittelerstellung	298	7,9	39,9	1 620
01	Fertigung, Produktion, Montage	855	16,1	32,4	1 530
05	Materialwirtschaft, Beschaffung, Lager, Einkauf, Materialausgabe	200	30,4	59,3	1 480
13	Ohne Angabe zur Betriebsgliederung einschl. Soldaten und Wehrpflichtigen	150	27,2	30,4	1 370

1) laut Erhebungsbogen – 2) Darstellung der jeweiligen Erwerbstätigengruppe in absteigender Sortierung nach der Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens

handenen Abteilungen beschäftigt waren, konnte insgesamt nur etwa jeder zweite Arbeitsplatz einer konkreten Abteilung zugeordnet werden. Aus der allgemeinen Unternehmensstruktur lässt sich herleiten, dass im Wesentlichen größere Betriebe in Abteilungen gegliedert sind. Dazu zählen insbesondere Unternehmen der Industrie, sowie in großen Teilen der öffentliche Dienst. Andererseits werden kleinere Einzelhandels- sowie Handwerksbetriebe und der Bereich der Freischaffenden kaum organisatorisch gegliedert sein. Das geringfügig unterdurchschnittliche Einkommen (1 650 EUR) von Erwerbstätigen in nicht gegliederten Betrieben bedeutet dabei nicht, dass in vergleichbaren gegliederten und größeren Betrieben mehr verdient wird. Dies ist zum Teil

platz einer Abteilung innerhalb des Unternehmens zugeordnet werden konnte, der überdurchschnittlichen Einkommensklassen angehörten, während es bei den Männern nur 44,3 % waren. Ursache hierfür dürfte sein, dass der Frauenanteil in der großen Gruppe der reinen Verwaltungsabteilungen mit 60,7 % besonders ausgeprägt war. Dort lagen die Nettoeinkommen allerdings nur geringfügig über dem Mittel. Im Gegensatz dazu waren im Produktionsbereich mit einem im Durchschnitt geringeren Einkommen überwiegend (83,8 %) Männer beschäftigt.

Ähnliche Strukturen waren bereits in den anderen Gliederungen zu sehen. Bevor auf die Kombinationen von Tätigkeiten, beruflichen Stellungen und Wirtschaftsbereichen näher einge-

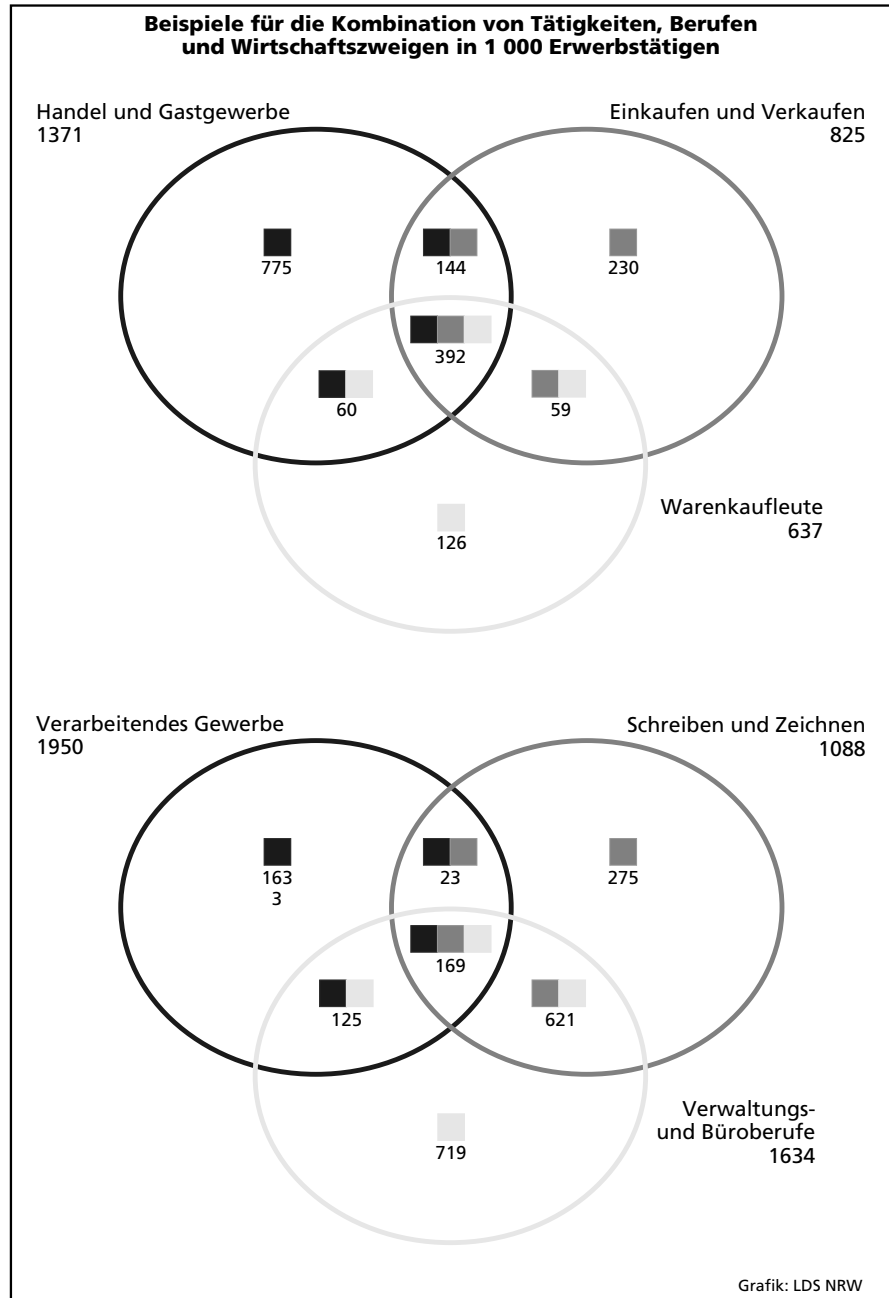
Die Kombination der Tätigkeitsmerkmale

Im folgenden Abschnitt wird gezeigt, dass die verschiedenen Ausprägungen der arbeitsplatzbeschreibenden Merkmale fast nie paarweise verbunden sind, sondern jede Tätigkeit mit mehreren Berufen und mehreren Wirtschaftszweigen in Verbindung zu bringen ist.

Anhand der Kombination der überwiegend ausgeübten Tätigkeiten mit den Berufen und den Wirtschaftszweigen kann zunächst an zwei Beispielen gezeigt werden, dass die im ersten Abschnitt vorgestellten Merkmale in vielen unterschiedlichen Kombinationen vorkommen und nicht etwa in der Weise redundante Informationen liefern, dass z. B. bestimmte Tätigkei-

ten zu eng mit bestimmten Berufen verbunden sind. Für das erste Beispiel wurde die mit 392 000 Männern und Frauen am höchsten besetzte Kombination und damit auch die engste inhaltliche Verbindung der beteiligten Merkmale ausgewählt. Dies waren im Bereich Handel und Gastgewerbe tätige Warenkaufleute, die einkaufen oder verkaufen. Selbst hier gab es aber noch 126 000 Warenkaufleute, die weder verkaufen noch dem Handel zuzuordnen sind, und 144 000 im Wirtschaftszweig Handel und Gastgewerbe tätige Personen, die keine Warenkaufleute waren, obwohl sie einkaufen bzw. verkaufen. Da aber nur 56,5 % der Beschäftigten im Handel und Gastgewerbe weder Warenkaufleute noch im Verkauf tätig waren und außerdem im gesamten Gastgewerbe überwiegend andere Berufe und Tätigkeiten vorkommen, zeigt sich, dass Verkaufstätigkeiten und Warenkaufleute sehr deutlich im Bereich des Handels konzentriert sind. Weniger starke, aber immer noch deutliche Konzentrationen auf die naheliegendsten Ausprägungen der anderen Gliederungsdimensionen waren darüber hinaus nur noch bei 305 000 Erwerbstätigen im nichtärztlichen Gesundheitswesen und bei 205 000 Lehrerinnen und Lehrern zu finden.

Im zweiten Beispiel ist die einzeln am stärksten besetzte Berufsgruppe (Verwaltungs- und Büroberufe) mit der häufigsten Einzeltätigkeit (Schreiben und Zeichnen) und dem Wirtschaftszweig mit den meisten Beschäftigten (Verarbeitendes Gewerbe) kombiniert. Die 169 000 Erwerbstätigen dieser Kombination bildeten zwar nach der Dreierkombination „Lehrerinnen und Lehrer/Unterricht/Erziehen und Lehren“ die viertgrößte Gruppe, dies ist aber ausschließlich darauf zurückzuführen, dass Schreiben als weniger spezifische Tätigkeit gleichmäßiger auf alle Wirtschaftszweige und Berufsgruppen verteilt ist, und daher das Verarbeitende Gewerbe ebenfalls einen größeren Anteil an dieser Tätigkeit erhält. Dass dieser Anteil nicht einmal den Proportionen der beteiligten Merkmale entspricht, ergibt sich aus folgender Überlegung:



Zusammen mit den 621 000 Personen, die nicht im Verarbeitenden Gewerbe tätig waren, gab es insgesamt 790 000 Personen in einem Verwaltungs- und Büroberuf mit überwiegender Schreibtätigkeit. Das sind 10,4 % aller Erwerbstätigen. Bei einer völlig proportionalen Verteilung müssten danach auch 10,4 % der 1,95 Millionen Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe die genannten Tätigkeitsmerkmale aufweisen. Diese als Erwartungswert bezeichnete Personenzahl beträgt 203 000 und liegt damit um 34 000 Personen über der tatsächlich vorhandenen Personenzahl. Der Erwartungswert der 790 000 Personen in einem Verwaltungs- und

Büroberuf mit überwiegender Schreibtätigkeit umfasst dagegen nur 234 000 Personen. Das heißt, dass diese Kombination 556 000 Personen mehr umfasst, als aus der proportionalen Verteilung hätte erwartet werden können. Gleichzeitig zeigt dieses Beispiel, dass selbst starke Überlappungen der Tätigkeitsmerkmale nicht symmetrisch sein müssen, denn von den Personen mit einer überwiegenderen Schreibtätigkeit übten 72,6 % einen Verwaltungs- oder Büroberuf aus, während nur 48,4 % der Erwerbstätigen dieser Berufsgruppe das Schreiben als überwiegender Tätigkeit angegeben hatten.

Unter Berücksichtigung einer Mindestbesetzung mit 10 000 Personen gab es über die Verwaltungs- und Büroberufe hinaus nur noch 7 weitere Berufsgruppen, die mit der überwiegenden Schreib- und Zeichentätigkeit in Verbindung standen. Abgesehen von 18 000 sonstigen Arbeitskräften und 52 000 Technikerinnen und Technikern waren dies ausnahmslos Berufsgruppen aus dem Dienstleistungsbereich. In geringeren Besetzungszahlen kam die Schreibtätigkeit in fast allen Berufsgruppen vor. Wie auch bei allen anderen Tätigkeiten sind diese geringfügig besetzten Kombinationen nicht zu interpretieren, weil unklar ist, ob die beobachtete Kombination tatsächlich existiert oder ob statt des ausgeübten Berufs – entgegen der Vorgabe – ein früher einmal erlernter anderer Beruf angegeben wurde. Hinzu kommt die Möglichkeit, dass eine unzutreffende Angabe zur überwiegenden Tätigkeit gemacht wurde. So sind zum Beispiel bei überwiegend unterrichtenden Landwirten alle drei Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Ausgehend von einer Mindestbesetzung von 10 000 Personen⁴⁾ in den Kombinationen der ausgeübten Tätigkeiten mit den Berufsgruppen wurde die Schreibtätigkeit hinsichtlich der Zahl der Berufsgruppen nur von den Tätigkeiten „Maschinen einrichten und überwachen“ (14 Berufsgruppen) und „Fertigen, Be- und Verarbeiten“ (18) übertroffen. Die größere Streuung dieser Tätigkeiten über die Berufsgruppen ist dabei zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass in der Systematik der Berufe die Produktionsberufe stärker aufgefächert sind als die Dienstleistungsberufe. Auf der Gegenseite gab es nur drei Tätigkeiten, die sich auf eine einzige Berufsgruppe konzentrierten: Das waren die charakteristischen Tätigkeiten von Bergleuten, Schriftwerk schaffenden und künstlerischen Berufen sowie von Ordnungs- und Sicherheitsberufen. Auf die letztgenannte Berufsgruppe und die Verwaltungsberufe konzen-

4) Aufgrund des Stichprobenumfangs von nur 1% der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass seltene und daher in der Stichprobe gering besetzte Kombinationen nur teilweise abgebildet werden. Deshalb beschränken sich auch die weiteren Überlegungen auf die stärker besetzten Kombinationen.

trierte sich auch die Anwendung von Gesetzen als überwiegend ausgeübte Tätigkeit. Auch die Tätigkeiten „Anbauen und Züchten“ waren fast ausschließlich nur bei Landwirten und Gärtnern anzutreffen.

Der bereits anhand der mittleren Nettoeinkommen erkennbare Stellenwert der ausgeübten Tätigkeiten ist in der Kombination mit der Stellung im Betrieb bzw. der Behörde noch deutlicher zu sehen. Da die Zusammenhänge zwischen diesen Merkmalen weniger eng sind als die Verbindungen von Tätigkeit und Beruf, werden in die folgenden Betrachtungen nur Kombinationen einbezogen, deren Besetzungszahlen um mehr als 16 000 Personen über den jeweiligen Erwartungswerten im bereits beschriebenen Sinne liegen. Diese restriktive Betrachtungsweise ist unter anderem auch deshalb angemessen, weil nicht mehr Bestände, sondern Differenzen mit größeren Schwankungsbreiten betrachtet werden.

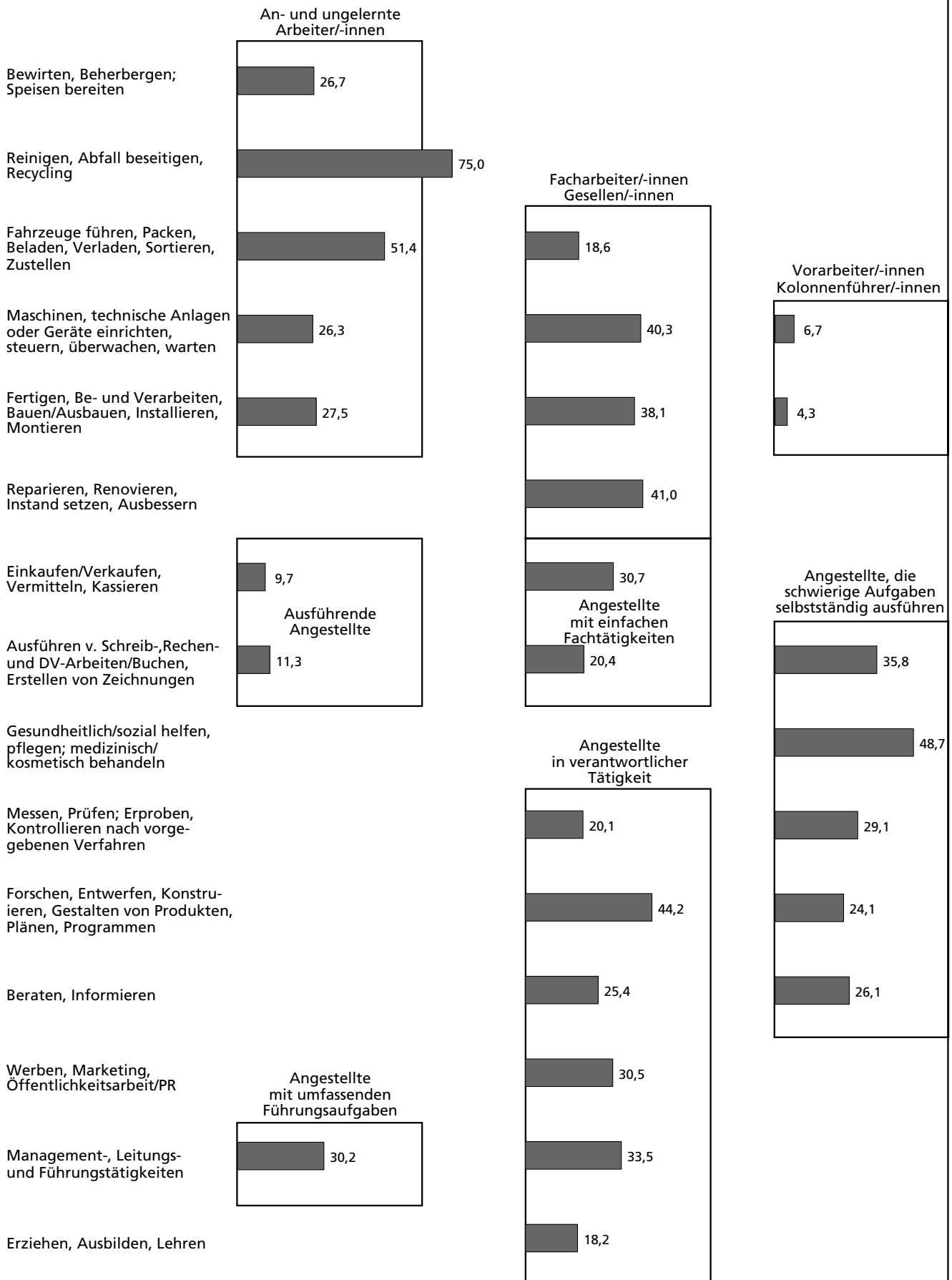
Bei den Auszubildenden werden danach drei Tätigkeitsschwerpunkte (Be- und Verarbeitung, Schreiben und Zeichnen sowie Pflegen und Behandeln) erkennbar, die für die zahlenmäßig bedeutendsten Ausbildungsbereiche als typisch angesehen werden können. Die 568 000 Selbstständigen mit weniger als 5 Beschäftigten machen einen Anteil von nur 7,5 % an allen Erwerbstätigen aus. Von den Erwerbstätigen mit Verkaufstätigkeit waren 12,2 % selbstständig, von denen mit Gastgewerbetätigkeiten waren es 14,4 % und von denen mit Beratungstätigkeiten 15,3 %. Die Tätigkeiten der Landwirtschaft (30,9 %) und der Kunst und Unterhaltung (45,7 %) bildeten sogar eindeutige Schwerpunkte dieser Gruppe. Bei den Selbstständigen mit 5 und mehr Beschäftigten stand dagegen die Führungstätigkeit deutlich im Vordergrund. Alle Lehr- und Erziehungstätigkeiten entfielen zu 18,2 % auf Angestellte in verantwortlicher Tätigkeit und zu 34,4 % auf Beamte im gehobenen und im höheren Dienst. Die Anwendung von Gesetzen wurde schwerpunktmäßig von Beamten im mittleren und im gehobenen Dienst als überwiegende Tätigkeit angege-

ben. Mit der Einschränkung, dass für Soldaten die Stellung im Betrieb nicht ausgewiesen wird, waren bei den übrigen Erwerbstätigen Sicherheits- und Schutzdienste deutlich als der zweite Schwerpunkt des mittleren Dienstes erkennbar. Ebenso wie bei den Beamten im einfachen Dienst ergaben sich auch für mithelfende Familienangehörige und Meister keine eindeutigen Tätigkeitsschwerpunkte, so dass zur weiteren Vereinfachung die Strukturbeschreibung der Tätigkeiten zunächst auf Arbeiter und Angestellte und deren Tätigkeiten beschränkt werden kann.

Von den Personen, die überwiegend in der Bewirtung und Beherbergung tätig sind, waren 58 000 Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige, 85 000 Angestellte und 97 000 Arbeiterinnen und Arbeiter. Obwohl fast so viele Angestellte wie Arbeiter in diesem Tätigkeitsbereich arbeiteten, ist dieser Bereich nur für die Selbstständigen und überwiegend angelernten Arbeiterinnen und Arbeiter als Schwerpunkt anzusehen, denn bei den Angestellten dominieren andere Tätigkeiten. Auch bei allen anderen Tätigkeiten ist zu sehen, dass es keinen Tätigkeitsschwerpunkt gibt, den Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter gemeinsam hätten. Nicht nur unter dem Blickwinkel des deutlichen Übertreffens der Erwartungswerte, sondern auch insgesamt ist festzustellen, dass beide Gruppen von Erwerbstätigen bezüglich der in der Grafik enthaltenen Tätigkeiten weitgehend überschneidungsfrei sind: Nur 11,8 % der Angestellten hatten Bewirtung, Reinigung, Maschinenbedienung oder Produktion als überwiegende Tätigkeit angegeben. Auf der anderen Seite übten nur 10,5 % der Arbeiterinnen und Arbeiter eine der für Angestellte typischen Tätigkeiten aus. Die Mehrzahl dieser Arbeiterinnen und Arbeiter war im Warenverkauf tätig.

Neben der Erledigung von Schreibarbeiten war die Verkaufstätigkeit ein Schwerpunkt bei den ausführenden Angestellten und bei den Angestellten mit einfachen Fachtätigkeiten. In der Zusammenfassung der Verkaufsmittel mit der Beratungstätigkeit zeigt sich,

Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeiterinnen/Arbeiter und Angestellten und deren Anteil an den Tätigkeiten



Grafik: LDS NRW

dass von diesen Angestellten nur jede 10. Person eine Beratungstätigkeit ausübte, während bei den selbstständig arbeitenden und bei den verantwortlichen Angestellten mehr als jede 4. Person schwerpunktmäßig beratend tätig war. Die naheliegende Vermutung, dass qualifiziertere Verkäufer ihre Tätigkeit gegenüber dem Interviewer unverhältnismäßig oft als Kundenberatung bezeichnet haben, ist jedoch unzutreffend, denn im Handel und Gastgewerbe selbst kamen auch bei den qualifizierteren Angestellten 9 Verkäufer auf einen Berater.

Von den 179 000 Erwerbstätigen mit Prüftätigkeiten (Messen, Prüfen, Erproben usw.) entfielen 142 000 auf Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe betrug der Arbeiteranteil an dieser Tätigkeit zwar noch 39,4 %, aber in allen übrigen Wirtschaftsbereichen (15,6 %) ist ganz klar zu sehen, dass diese Tätigkeit von qualifizierten Angestellten dominiert wird. Die Wertigkeit dieser Tätigkeit spiegelt sich außerdem im überdurchschnittlichen Nettoeinkommen (1 840 EUR) und dem hohen Technisierungsgrad der Arbeitsplätze wider, die zu mehr als 80 % mit Computern ausgestattet waren.

Eine weitere Besonderheit der Prüftätigkeiten besteht darin, dass sie zu mehr als 80 % in Betrieben ausgeübt wurden, die eine Gliederung in Abteilungen aufweisen. Da überwiegend nur größere Betriebe und Behörden in Abteilungen untergliedert sind und außerdem bestimmte Tätigkeiten erst bei einer arbeitsteiligen Struktur der Betriebe als Schwerpunkt der Tätigkeiten in Erscheinung treten können, waren auch die Tätigkeiten Schreiben und Zeichnen, Abbauen und Fördern, Forschen und Gestalten, Führung, Maschinenbedienung sowie die Anwendung von Gesetzen zu mehr als 70 % in Betrieben mit Abteilungsgliederung anzutreffen. Bei den kleinen und mittelständischen Betrieben überwogen dagegen Tätigkeiten wie Anbauen und Züchten, Reinigen und Beseitigen, Bewirten und Beherbergen sowie Ein- und Verkaufen. Die letztgenann-

ten Tätigkeiten waren – wie bereits beschrieben – mit niedrigeren durchschnittlichen Nettoeinkommen verbunden. Hier zeigt sich – über die Unschärfen bei den Einkommen der Beamten(hin) hinaus – ein weiterer Grund, weshalb das mittlere Einkommen in ungegliederten Betrieben nur die Ergebnisse der Instandhaltungs-, Fertigungs- und Beschaffungsabteilungen übertraf.

Die Struktur der Teilzeitbeschäftigung

In den bisherigen Strukturbeschreibungen wurde mit dem Umfang der Teilzeitbeschäftigung ein wesentlicher Aspekt der Arbeitsplatzstrukturen übergangen, dem deshalb der folgende Abschnitt unter Einbeziehung der bisher dargestellten Zusammenhänge gewidmet wird. Dabei besteht nicht die Absicht zu klären, weshalb Frauen auf Teilzeitarbeitsplätzen wesentlich häufiger beschäftigt sind als Männer, sondern zunächst nur, welche Strukturen die Existenz von Teilzeitbeschäftigung begünstigen bzw. behindern.

Von den 7 471 000 Erwerbstätigen mit Angaben zur ausgeübten Tätigkeit und zur Frage nach der Nutzung von Computern am Arbeitsplatz waren insgesamt 20,5 % der Frauen und Männer Teilzeit beschäftigt. Dabei lag die Teilzeitquote für Arbeitsplätze, die mit einem PC oder Computer ausgestattet waren, mit 16,3 % deutlich niedriger als für Arbeitsplätze ohne diese Ausstattung, von denen etwas mehr als jeder vierte von einer Teilzeitkraft besetzt war. Dieser Abstand hinsichtlich des Anteils der Teilzeitbeschäftigung zeigte sich – selbstverständlich in unterschiedlichem Ausmaß – bei jeder ausgeübten Tätigkeit und über alle Wirtschaftszweige hinweg. Die größten in Prozentpunkten gemessenen Differenzen der Arbeitsplätze mit bzw. ohne Computer bezüglich der Teilzeitquoten ergaben sich für die Tätigkeiten Reinigen (46), Verkaufen (30), Schreiben (26) und Beraten (25). Unter dem Blickwinkel, dass auch Arbeitsplatzcomputer zur Erhöhung der Ausstattungskosten beitragen, kann vermu-

tet werden, dass Teilzeitbeschäftigungen umso seltener werden, je aufwändiger die Bereitstellung der technischen und sonstigen Ausstattung der Arbeitsplätze ist. Dieser Aspekt ist nahezu unabhängig von der Computerausstattung bei den Maschinenbedienerinnen und -bedienern besonders deutlich: Die überwiegend großen technischen Anlagen im Produktionsbereich werden nur zu 1,9 % von Teilzeitkräften gesteuert oder überwacht. Im Sektor Handel und Verkehr wurden die für diesen Bereich typischen Fahrzeuge und Maschinen zu 4,9 % von Teilzeitbeschäftigten gewartet. Im Dienstleistungsbereich waren bereits 10,1 % der Erwerbstätigen Teilzeit beschäftigt, die die Wartung von technischen Anlagen als überwiegende Tätigkeit angegeben hatten. Hier ist davon auszugehen, dass vermehrt auch Telefonanlagen, Fahrstühle und Kopierer als technische Anlagen berücksichtigt wurden. Der Zusammenhang zwischen der technischen Ausstattung und dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist zwar deutlich erkennbar, aber es ist nicht feststellbar, inwieweit er tatsächlich auf die Kosten der technischen Ausstattung zurückzuführen ist oder eher darauf beruht, dass die erforderliche Spezialisierung zur Bedienung komplizierter technischer Anlagen zumindest in der Industrie für Teilzeitkräfte als nicht lohnend erscheint.

Im Vergleich der Teilzeitquoten nach Tätigkeiten und Branchen wird weiterhin sichtbar, dass Teilzeitbeschäftigung nur dann nennenswerte Anteile erreichen kann, wenn die Tätigkeiten und Aufgaben leicht teilbar sind. Zum Beispiel kann eine Kassiererin im Supermarkt innerhalb von wenigen Minuten von einer Kollegin abgelöst werden, während eine auf bestimmte Anlageformen spezialisierte Vermögensberaterin in einem Kreditinstitut die Weiterführung einer Kundenberatung nicht so leicht einer Vertreterin überlassen kann. Dementsprechend lag die Teilzeitquote der Verkaufstätigkeit im Handel ohne PC (50,2 %) fast dreimal so hoch wie die Teilzeitquote der Beratungstätigkeit im Dienstleistungsbereich mit PC (18,5 %). Während bei den Bera-

Erwerbstätige sowie Teilzeitquoten im Mai 2000 nach ausgeübten Tätigkeiten und der Nutzung von Computern am Arbeitsplatz

Ausgeübte Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsgruppen	Erwerbstätige					
	insgesamt	Teilzeitquote	mit Computer am Arbeitsplatz		ohne Computer am Arbeitsplatz	
			Anzahl	Teilzeitquote	Anzahl	Teilzeitquote
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
alle Wirtschaftsbereiche						
Maschinen einrichten/überwachen Maschinen, technische Anlagen oder Geräte einrichten, steuern, überwachen, warten	693	2,9	282	1,7	411	3,7
Anbauen/Gewinnen/Herstellen Anbauen; Züchten; Hegen; Ernten, Fischen	116	13,9	20	7,4	96	15,2
Abbauen/Fördern, Rohstoffe gewinnen	33	2,5	/	/	28	2,1
Fertigen, Be- und Verarbeiten, Bauen/Ausbauen, Installieren, Montieren	801	5,7	148	3,6	653	6,2
Handel/Reparatur Einkaufen/Verkaufen, Vermitteln, Kassieren	823	32,6	432	18,4	391	48,4
Reparieren, Renovieren, Instand setzen, Ausbessern	307	7,3	84	3,9	223	8,5
Büro/technisches Büro/EDV/Forschen Ausführen von Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten/Buchen, Erstellen von Zeichnungen	1 087	28,9	1 022	27,4	64	53,5
Messen, Prüfen; Erproben, Kontrollieren nach vorgegebenen Verfahren	179	7,9	147	6,7	32	13,5
Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen, Programmen	301	9,8	283	9,2	18	18,9
Marketing/PR/Management Werben, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit/PR	120	15,9	103	13,1	17	32,7
Management-, Leitungs- und Führungstätigkeiten	298	3,2	273	2,6	25	9,9
Persönliche Dienstleistungen Bewirten, Beherbergen; Speisen bereiten	267	31,7	42	17,4	224	34,5
Gesetze/Vorschriften/Verordnungen anwenden, auslegen; Beurkunden	210	14,4	196	14,3	14	16,6
Erziehen, Ausbilden, Lehren	385	28,6	227	22,7	158	37,1
Beraten, Informieren	259	20,8	226	17,7	33	42,2
Gesundheitlich/sozial helfen, pflegen; medizinisch/kosmetisch behandeln	637	29,7	313	24,3	324	35,0
Künstlerisch, journalistisch, unterhaltend tätig sein	63	24,2	39	18,7	24	33,4
Sonstige Dienstleistungen Fahrzeuge führen, Packen, Beladen, Verladen, Sortieren, Zustellen	477	18,3	83	11,4	394	19,8
Reinigen, Abfall beseitigen, Recycling	265	70,8	(8)	(25,9)	256	72,2
Sichern, Schützen, Be-/Überwachen, Verkehr regeln (einschl. Soldaten und Wehrpflichtige)	153	8,4	75	3,0	78	13,6
Insgesamt	7 471	20,5	4 009	16,3	3 463	25,3
Landwirtschaft, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
Maschinen einrichten/überwachen Maschinen, technische Anlagen oder Geräte einrichten, steuern, überwachen, warten	572	1,9	228	0,8	344	2,6
Anbauen/Gewinnen/Herstellen Anbauen; Züchten; Hegen; Ernten, Fischen	96	13,5	18	8,2	78	14,8
Abbauen/Fördern, Rohstoffe gewinnen	30	1,2	/	/	27	0,9
Fertigen, Be- und Verarbeiten, Bauen/Ausbauen, Installieren, Montieren	671	4,5	120	2,4	551	5,0
Handel/Reparatur Einkaufen/Verkaufen, Vermitteln, Kassieren	144	22,1	85	8,1	59	42,2
Reparieren, Renovieren, Instand setzen, Ausbessern	162	4,0	39	2,2	123	4,6
Büro/technisches Büro/EDV/forschen Ausführen von Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten/Buchen, Erstellen von Zeichnungen	304	23,5	284	21,5	21	51,7
Messen, Prüfen; Erproben, Kontrollieren nach vorgegebenen Verfahren	92	4,8	74	4,2	19	7,4
Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen, Programmen	146	4,6	136	3,8	(10)	(14,4)

Noch: Erwerbstätige sowie Teilzeitquoten im Mai 2000 nach ausgeübten Tätigkeiten und der Nutzung von Computern am Arbeitsplatz						
Ausgeübte Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsgruppen	Erwerbstätige					
	insgesamt	Teilzeitquote	mit Computer am Arbeitsplatz		ohne Computer am Arbeitsplatz	
			Anzahl	Teilzeitquote	Anzahl	Teilzeitquote
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
noch: Landwirtschaft, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
Marketing/PR/Management	144	4,5	130	3,2	14	16,1
Persönliche Dienstleistungen	74	15,8	46	12,3	28	21,3
Sonstige Dienstleistungen	191	23,1	37	5,0	154	27,4
Zusammen	2 628	9,0	1 201	7,9	1 427	10,0
Handel und Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Maschinen einrichten/überwachen	57	4,9	24	3,3	33	6,2
Anbauen/Gewinnen/Herstellen	65	14,4	15	6,8	49	16,7
Handel/Reparatur						
Einkaufen/Verkaufen, Vermitteln, Kassieren	590	36,8	279	21,8	311	50,2
Reparieren, Renovieren, Instand setzen, Ausbessern	93	8,1	32	4,8	61	9,9
Büro/technisches Büro/EDV/Forschen	261	24,1	241	22,1	21	47,6
Marketing/PR/Management	102	6,1	91	4,4	11	20,8
Persönliche Dienstleistungen	253	27,7	89	19,7	164	32,0
Sonstige Dienstleistungen	299	24,2	48	14,6	251	26,0
Zusammen	1 720	26,1	819	17,8	901	33,6
Dienstleistungen						
Maschinen einrichten/überwachen	64	10,1	30	7,6	34	12,2
Anbauen/Gewinnen/Herstellen	87	10,9	16	9,6	71	11,2
Handel/Reparatur	141	20,0	81	15,4	60	26,1
Büro/technisches Büro/EDV/Forschen						
Ausführen von Schreib-, Rechen- und DV-Arbeiten/Buchen, Erstellen von Zeichnungen	568	32,3	540	31,1	28	54,4
Messen, Prüfen; Erproben, Kontrollieren nach vorgegebenen Verfahren	64	13,0	53	11,5	11	20,3
Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen, Programmen	131	15,6	125	15,3	(6)	(22,9)
Marketing/PR/Management						
Werben, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit/PR	67	16,5	57	14,1	(10)	(31,0)
Management-, Leitungs- und Führungstätigkeiten	105	4,7	97	4,5	(8)	(7,2)
Persönliche Dienstleistungen						
Bewirten, Beherbergen; Speisen bereiten	68	46,8	(9)	(34,8)	60	48,5
Gesetze/Vorschriften/Verordnungen anwenden, auslegen; Beurkunden	202	14,6	188	14,4	13	16,6
Erziehen, Ausbilden, Lehren	372	29,0	218	23,1	154	37,3
Beraten, Informieren	192	21,3	170	18,5	22	42,4
Gesundheitlich/sozial helfen, pflegen; medizinisch/kosmetisch behandeln	610	29,5	296	23,9	314	34,9
Künstlerisch, journalistisch, unterhaltend tätig sein	49	24,0	29	16,4	20	35,2
Sonstige Dienstleistungen						
Fahrzeuge führen, Packen, Beladen, Verladen, Sortieren, Zustellen	71	19,8	11	17,7	60	20,2
Reinigen, Abfall beseitigen, Recycling	200	73,0	/	/	195	74,3
Sichern, Schützen, Be-/Überwachen, Verkehr regeln (einschl. Soldaten und Wehrpflichtigen)	133	8,1	64	2,7	69	13,2
Zusammen	3 123	27,1	1 989	20,8	1 135	38,0

tungstätigkeiten noch eine ergänzende Wirkung von hohem Spezialisierungsgrad und eingeschränkter Teilbarkeit der Arbeit zu sehen ist, beruht die geringe Teilzeitquote der eher unspezifischen Managements-, Leitungs- und Führungstätigkeiten (3,2 %) fast ausschließlich auf dem Teilbarkeitskriterium. Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Anwesenheit am Arbeitsplatz könnte ein weiterer Grund dafür sein.

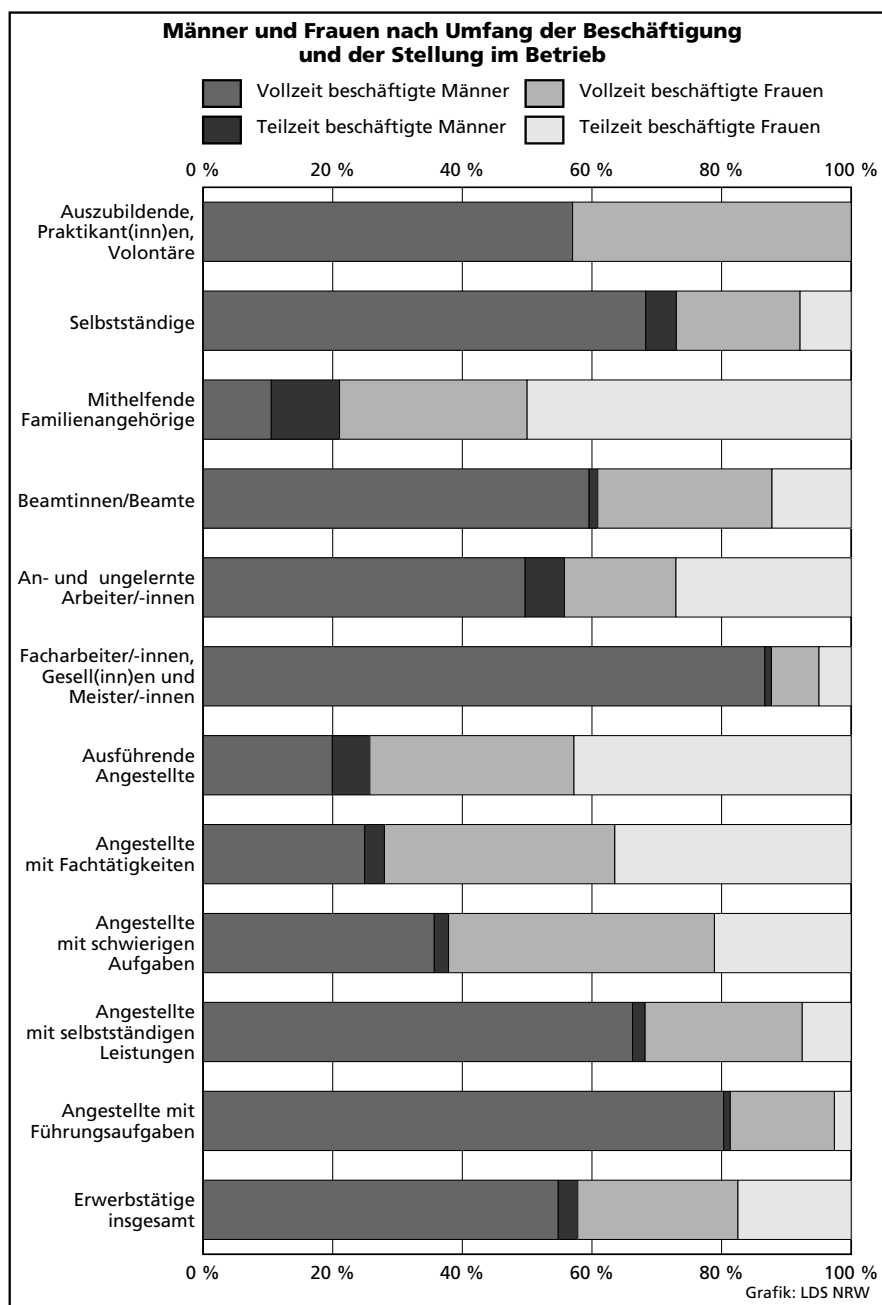
Die Anwesenheitserfordernisse ergeben sich dabei aus sehr unterschiedlichen Situationen. Dazu gehört die Nähe zu Mitarbeitern oder Kunden, aber auch jede Arbeit an eng terminierten Teilprojekten und insbesondere die Arbeit am Fließband. Im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr wurden 8,1 % der Reparaturarbeiten von Teilzeitbeschäftigten ausgeführt. Die nur halb so hohe Teilzeitquote bei den Reparaturarbeiten im Produktionsbereich deutet dagegen darauf hin, dass Reparaturen, die sich auf größere technische Anlagen beziehen, zeitkritischer sind und somit eine stärkere Präsenz am Arbeitsplatz erfordern. Dass alle bisher genannten Einflüsse auf den Umfang der Teilzeitbeschäftigung wirken, ist auch an der höchsten Teilzeitquote der Reinigungstätigkeit (70,8 %) zu sehen. Diese Tätigkeit beinhaltet kaum Spezialisierungen, erfordert keine ständige Präsenz und ist in hohem Maße teilbar.

Die in Abteilungen gegliederten Betriebe sind tendenziell nicht nur größer als nicht unterteilte Betriebe, sondern man kann zusätzlich unterstellen, dass bei einer größeren Zahl an Arbeitsplätzen im Betrieb auch mehr auf bestimmte Tätigkeiten gerichtete und hoch spezialisierte Arbeitsplätze vorhanden sind. Der Vergleich der Teilzeitquoten dieser Betriebstypen in allen Wirtschaftszweigen bestätigt – abgesehen von einer einzigen Ausnahme – erneut den Eindruck, dass ein höherer Spezialisierungsgrad mit geringeren Teilzeitquoten einher geht. Im Wirtschaftszweig Unterricht ergab sich für die in Abteilungen untergliederten Lehrstätten eine Teilzeitquote (32,7 %), die mit dem Anteil an Teilzeitbe-

schäftigten in den nicht untergliederten Lehrbetrieben (32,6 %) fast völlig übereinstimmt. In allen übrigen Wirtschaftszweigen lag die Teilzeitquote der kleinen Betriebe um mindestens 3,6 Prozentpunkte über dem Teilzeitbeschäftigtenanteil der größeren Betriebe. Das Minimum ergab sich im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, während das Maximum (19,2 Prozentpunkte) bei den sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen zu finden war. Dieser sehr vermischte Wirtschaftszweig reicht von der Abfallbeseitigung über Interessenvertretungen und Frisiersalons bis zu Kultur-, Sport- und Unterhaltungseinrichtungen. Die vergleichsweise geringe Differenz der

Teilzeitquoten von gegliederten und ungegliederten Behörden der öffentlichen Verwaltung (3,8 Prozentpunkte) ist dabei vermutlich weniger auf eine geringere Arbeitsteilung, sondern ähnlich wie im Unterricht auf eine gezielte Förderung der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen.

Dies kommt bei den Beamtinnen und Beamten am deutlichsten zum Ausdruck. Über alle Laufbahngruppen hinweg lag die Teilzeitquote der Frauen zwischen 30,7 % und 32,8 % und die der Männer ebenfalls fast konstant zwischen 2,2 % und 3,3 %. Das bedeutet, dass die insbesondere bei den männlichen und weiblichen Angestellten zu beobachtende Ab-



nahme der Teilzeitbeschäftigung bei zunehmender Qualifikation hier nicht wirksam ist. Diese Abnahme ist bei den Angestellten im öffentlichen Dienst ebenfalls nicht so stark ausgeprägt wie in den übrigen Wirtschaftsbereichen.

Insgesamt lag die Teilzeitquote aller Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst (22,6 %) nur etwas höher als bei den Erwerbstätigen in der Privatwirtschaft (20,0 %). Auch die Feststellung, dass im öffentlichen Dienst weniger weibliche Angestellte Teilzeit beschäftigt (37,8 %) waren als in privatwirtschaftlichen Betrieben (42,6 %), stellt keinen Widerspruch zur besonderen Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung für den öffentlichen Dienst dar, weil die geringere Teilzeitquote auf folgendem Sachverhalt beruht: Außerhalb des öffentlichen Dienstes waren 48,2 % der weiblichen Angestellten ausführende Angestellte oder Angestellte mit einfachen Tätigkeiten, bei denen aus bereits beschriebenen Gründen besonders viele Teilzeitkräfte anzutreffen sind. Bei den im öffentlichen Dienst beschäftigten Frauen gehörten dagegen nur 26,5 % der weiblichen Angestellten zu dieser Gruppe.

Im Vergleich aller abhängig Beschäftigten ohne die mithelfenden Familienangehörigen waren Facharbeiter (innen), Gesell(inn)en und Meister(innen) einschließlich der Meister(innen) im Angestelltenverhältnis am seltensten im öffentlichen Dienst (6,5 %) beschäftigt. Gleichzeitig wurde der Anteil der Vollzeitarbeitsplätze dieser Erwerbstätigengruppe (94,0 %) – abgesehen von Selbstständigen und Auszubildenden – nur von der Gruppe der führenden Angestellten (96,4 %) übertroffen. Auch hier ergibt sich der geringe Umfang der Teilzeitbeschäftigung aus den jeweiligen Tätigkeits- und Branchenstrukturen.

Dieses letzte Beispiel zeigt ebenfalls, dass sich das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen überwiegend danach richtet, welche Anforderungen hinsichtlich der Präsenz am Arbeitsplatz, der Teilbarkeit der Tätigkeit oder dem Grad der Spezialisierung erfüllt werden müssen. Alle genannten Kri-

terien beziehen sich unmittelbar auf die Arbeitsplatzstrukturen und erklären daher nicht, weshalb das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen insgesamt zu mehr als 85 % von Frauen genutzt wird, sondern nur, unter welchen strukturellen Bedingungen Teilzeitarbeitsplätze bereitgestellt werden können.

Die Gründe für die tatsächliche Besetzung dieser Arbeitsplätze durch Männer bzw. Frauen ist daher auf der Nachfrageseite zu suchen.

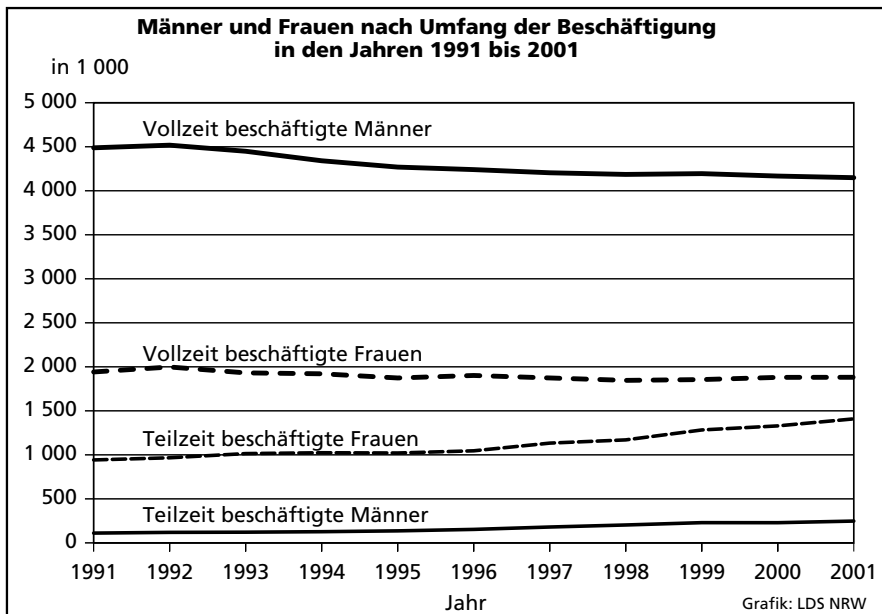
Wie die folgenden Ergebnisse zeigen, sind Frauen in Tätigkeiten mit einer hohen Teilzeitquote deshalb häufiger anzutreffen als Männer, weil sie sich öfter in Lebenssituationen befinden, die mit einer Erwerbstätigkeit in Vollzeit schwer zu vereinbaren sind: Im Mai 2000 gaben auf die Frage nach dem Grund für die Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung 14,6 % der Männer, aber lediglich 5,8 % der Frauen an, nur deshalb eine Teilzeitbeschäftigung angenommen zu haben, weil eine volle Stelle nicht zu finden war. Persönliche oder familiäre Verpflichtungen wurden dagegen von 13,0 % der Männer und 67,3 % der Frauen als Grund genannt. Auch bei den anderen genannten – überwiegend persönlichen – Motiven wie Ausbildungen, Unfallfolgen und sonstige Situationen zeigt sich, dass Männer erheblich seltener aus persönlichen Gründen Teilzeit beschäftigt sind als Frauen. Dies zeigt sich auch bei den arbeitssuchenden Männern und Frauen. Ausschließlich oder eher eine Vollzeittätigkeit suchten fast alle Männer (94,8 %), aber nur etwas weniger als zwei Drittel (64,9 %) der Frauen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass auch die Verteilung der erwerbstätigen Männer und Frauen auf Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung insgesamt diesen Proportionen entspricht, obwohl bei den meisten Tätigkeiten und beruflichen Stellungen die Anteile der Teilzeit beschäftigten Frauen die Nachfrage deutlich über- oder unterschreiten. Daraus ergibt sich, dass eine freie Wahl der Tätigkeit oder des Berufes durch den Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung stark eingeschränkt wird.

Ausblick

Im letzten Abschnitt war zu sehen, dass der Umfang der Teilzeitbeschäftigung eng mit bestimmten Tätigkeits- und Wirtschaftsstrukturen in Verbindung zu bringen ist. Die Schwerpunkte der Teilzeitbeschäftigung zeigten sich insbesondere im Dienstleistungsbereich und hier wiederum bei den Angestellten. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass – wie im Jahr 2000 – auch in der Zukunft rund 40 % der arbeitssuchenden Erwerbspersonen eine Teilzeitbeschäftigung bevorzugen werden, sind entsprechende Veränderungen der Erwerbsquoten mit stets gleichläufigen Veränderungen der Teilzeitbeschäftigung zu erwarten. Entsprechend der Nachfrage müsste sich danach die Teilzeitquote der Männer auf rund 5 % und die der Frauen auf rund 35 % langfristig einpendeln bzw. bereits eingependelt haben, wenn das Angebot an Arbeitsplätzen eine dazu dauerhaft passende Struktur aufweisen würde.

In der Zeit von 1991 bis 2001 stieg aber der Gesamtanteil der Angestellten einschließlich der nichtgewerblichen Auszubildenden von 45,7 % auf 52,1 % im Jahre 2001. Andererseits sank der Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe von 42,5 % auf 32,3 %. Vor dem Hintergrund der Tätigkeitsstrukturen im Produktionsbereich ergab sich fast zwangsläufig, dass bei den Männern 339 000 weggefallene Vollzeitarbeitsplätze durch nur 137 000 zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze nicht einmal ausgeglichen werden konnten. Bei den überwiegend in den Dienstleistungsbereichen beschäftigten Frauen wurden dagegen nur 61 000 Vollbeschäftigte durch 467 000 Teilzeitbeschäftigte kompensiert. Der Anstieg der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist damit ausschließlich auf eine überproportionale Zunahme der Teilzeitbeschäftigung von Frauen zurückzuführen.

Im Jahr 2001 waren bereits 42,8 % der erwerbstätigen Frauen Teilzeit beschäftigt. Unter der Annahme, dass ursprünglich – wie die Arbeitssuchenden – auch die erwerbstätigen Frauen nur zu 35,1 % eine Teilzeitbe-



schäftigung angestrebt haben, bedeutet dies, dass bereits jetzt rund 8 % der Frauen möglicherweise nur deshalb eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen haben, weil sie keine volle Stelle finden konnten. Da nicht auszuschließen ist, dass die Strukturverschiebungen sich weiter fortset-

zen, die den Umfang der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung in den letzten 11 Jahren als Rahmenbedingungen beeinflusst haben, ist auch mit einer Fortsetzung der zugehörigen Trends bei den Erwerbstätigen zu rechnen. Unter der Annahme, dass sich diese Trends im Arbeitsplatzan-

gebot linear bis zum Jahr 2012 fortsetzen und in der Zwischenzeit keine Verhaltensänderungen der erwerbstätigen Bevölkerung eintreten, würde sich für dieses Zukunftsjahr folgendes Bild ergeben:

Bei einer mit heute vergleichbaren Zahl an erwerbstätigen Männern und Frauen von rund 7,7 Millionen ergäbe sich ein Frauenanteil von 46,7 %. Das wären zwar nur 3,9 Prozentpunkte mehr als zum derzeitigen Zeitpunkt, aber die Teilzeitquote der Frauen hätte sich in der Zwischenzeit auf 51,6 % erhöht. Auch jeder 10. Mann würde dann bereits in einer Teilzeitbeschäftigung tätig sein. Die hier beschriebenen Ergebnisse der Trendverlängerung sollten aber nicht als Prognose missverstanden werden, da nur demonstriert werden sollte, wie stark die derzeit vorhandenen Trends in den Wirtschaftsstrukturen auch Art und Umfang der Beschäftigtenstrukturen beeinflussen.